

Vindbrau Pys.

~~H~~ Pys.

[Faint, illegible handwritten marks]

II 2

42

Geographie

Geographie und Geschichte

Geographie und Geschichte

Geographie und Geschichte

Geographie und Geschichte

Geographie und Geschichte

Geographie und Geschichte

Geographie und Geschichte

Geographie und Geschichte

Geographie und Geschichte

1881



Grundriss
der
Geographie und Geschichte

der Staaten des Alterthums
für die obern Klassen eines Gymnasiums.

Von

Wilhelm Pütz,

Lehrer am Gymnasium zu Düren.

DRITTE ABTHEILUNG:

Die Römer.

(Zweite vermehrte Auflage des Planes zu Vorträgen
über die römische Geschichte.)

K ö l n.

Verlag von **RENARD und DÜBYEN.**

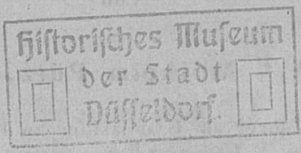
1834.

Grundriss

Geographische Geschichte

der Rheinlande

von Dr. G. H. P. O. v. S.



4881

VORREDE

zur ersten Auflage.

Seitdem B. G. NIEBUHR, mein unvergesslicher Lehrer, durch die neue, leider unvollendet gebliebene Ausgabe seiner römischen Geschichte das Ergebniss seiner frühern Forschungen nicht bloß erweitert und näher begründet, sondern zum Theil ganz umgestaltet hat, ist, so viel mir bekannt geworden, noch keine Bearbeitung der römischen Geschichte für höhere Unterrichtsanstalten, mit Benutzung dieser neugewonnenen Ansichten, erschienen. Wenn nun hier der Versuch einer solchen Bearbeitung nur in der Gestalt eines kurzen Abrisses hervortritt, so ist der einzige Zweck derselben, dem mündlichen Vortrage zur Grundlage zu dienen, und die in mehr als einer Hinsicht unbequeme, auch von den dem höhern Schulwesen vorgesetzten Behör-

den vielfach abgerathene Methode des Diktirens zu beschränken. Bei der Auswahl des Stoffes wurde der Entwicklung und den Veränderungen der Staatsverfassung gleiche Berücksichtigung mit der Kriegsgeschichte zu Theil, beiden aber, so viel angemessen schien, die Forschungen NIEBUHR'S zu Grunde gelegt. Bei der Geschichte der römischen Kaiser musste, um nicht eine fragmentarische Behandlung eintreten zu lassen, die Auswahl des Passenden dem jedesmaligen Unterrichte überlassen werden. Im Ausdrücke ward bündige Kürze bei möglichster Deutlichkeit erzielt, Manches nur angedeutet, um so zugleich einem, nur zu häufigen, mechanischen Auswendiglernen vorzubeugen.

Indem ich nun diesen, zunächst zum Gebrauche bei meinen Unterrichtsstunden am hiesigen Gymnasium ausgearbeiteten, Plan öffentlich mittheile, wünsche ich allen Denen, die mit mir das Bedürfniss fühlen, ihren Schülern ein einfaches Hilfsmittel für das Gedächtniss statt eines Diktats in die Hände geben zu können, einen nützlichen Dienst zu erweisen.

Düren, im Januar 1832.

WILHELM PÜTZ.

VORREDE

zur zweiten Auflage.

Wenn die zweite Auflage gegenwärtiger Schrift, obgleich sie nach einem nicht langen Zwischenraume der ersten folgt, dennoch so bedeutende Zusätze erfahren hat, dass nur einige wenige Paragraphen ohne alle Veränderung geblieben sind; so liegt der Grund davon theils in der auch schon im Titel ausgedrückten Erweiterung des Planes, welchen ich mir für die Bearbeitung der ganzen alten Geschichte vorgezeichnet und im Vorworte zu deren erster Abtheilung näher erklärt habe, theils in der Verpflichtung, die neuesten Forschungen, wodurch das Gebiet dieser Wissenschaft auch in den beiden letzten Jahren auf eine so verschiedenartige Weise angebahnt worden ist, nicht unbenutzt zu lassen. Je allgemeiner nämlich die unterbliebene

Vollendung des NIEBUHR'schen Werkes bedauert wurde, desto erfreulicher musste die Herausgabe des dritten Bandes desselben aus dem Nachlasse des all zu früh Hingeschiedenen sein; desto unerwarteter aber musste auch die Erscheinung eines Buches *) sein, dessen Verfasser, obgleich er von römischer Sprache wenig, von griechischer gar nichts zu verstehen bekennt**), nicht nur NIEBUHR's Lehren als irrig, sondern auch deren Mittheilung als der Jugend verderblich darstellte! Es schien mir daher die dringendste Pflicht, zunächst die Einwürfe des Hrn. SCHULTZ gegen diejenigen Resultate der Forschungen NIEBUHR's, welche in meinen Unterricht übergegangen waren, zu prüfen, um mich zu überzeugen, ob ich denn wirklich durch Lehre und Schrift dazu beigetragen habe, der Jugend unwahre und sogar verderbliche Lehren vorzuhalten, und, wenn dies der Fall sein sollte, so schnell als möglich den betretenen Irrweg zu verlassen. Weit entfernt jedoch, dass jene Einwürfe mich

*) Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer. Mit Rücksicht auf die neueste Behandlung römischer Staats- und Rechtsverhältnisse. Von Christoph Ludwig Friedrich Schultz. Köln, 1833.

***) Zueignung S. vi.

in dem Glauben an die Richtigkeit der angenommenen Behauptungen NIEBUHR'S, bei denen man wohl unterscheiden muss, was als ausgemacht hingestellt und was bloß für wahrscheinlich oder möglich ausgegeben wird, wankend zu machen vermochten; bin ich vielmehr durch fortgesetzte Prüfung in dieser Ueberzeugung nur bestärkt worden und finde zu meiner noch grössern Beruhigung dieselbe Ansicht auch in zweien schon jetzt zur Vertheidigung NIEBUHR'S erschienenen Schriften *) ausgesprochen. Demnach habe ich nun auch kein Bedenken getragen, die durch das Erscheinen des dritten Bandes fernere gewonnenen Resultate der NIEBUHR'schen Forschungen in vorliegende neue Bearbeitung

*) 1) Kritische Phantasieen eines praktischen Staatsmannes. Ein Bericht über Chr. L. Fr. Schultz's Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer von Cl. Aug. Carl Klenze. Berlin 1834. 2) Ueber Niebuhr und Schultz. Von F. Walter. Bonn 1834. Darin heisst es über das Buch des Herrn Schultz, S. 2: »Ich habe diese Prüfung gewissenhaft und ohne Vorurtheil Punkt für Punkt, Stelle für Stelle unternommen, bin aber am Schlusse zu der Ueberzeugung gelangt, dass diese scheinbar so mühseligen Untersuchungen und die dadurch angeblich gewonnenen neuen Resultate völlig illusorisch und durch eine unerhört willkürliche Auslegung, Umänderung und Verdrehung der Quellen, also eben auf dem fehlerhaften Wege gewonnen sind; den der Verfasser in Niebuhr's Darstellung aufzudecken sich zur Aufgabe gemacht hatte.«

der römischen Geschichte aufzunehmen. Wenn ich zugleich, aufgefordert durch die Versicherungen des Hrn. SCHULTZ *), es sei sein Trost, dass es NIEBUHR'N an Vertheidigern nicht fehlen könne, nachdem seinen Meinungen im Leben so unbedingt gehuldigt worden, mir auch in einer Schrift, welcher alle Polemik fern ist, eine Bemerkung über seine Darstellung der Centurienverfassung erlaubt habe (S. 27), so mag diese um so eher ihre Rechtfertigung finden, als dieser Gegenstand in jenen beiden, inzwischen erschienenen Schriften nicht weiter erörtert worden ist.

Um den Gebrauch verschiedener Auflagen beim Unterrichte nicht zu erschweren, ist die Eintheilung des Ganzen in Paragraphen bis auf Weniges **) unverändert geblieben. Die Geschichte der späteren Kaiser habe ich mitunter durch kürzere Abfassung noch etwas zu vereinfachen gesucht.

Düren, im Juli 1834.

WILHELM PÜTZ.

*) Vorwort S. xxxvii.

**) Vergl. §. 51, 52, 86, 87 in beiden Auflagen.

UEBERSICHT DES INHALTES.

	Seite
Geographie des alten Italien.	1
§. 1. Die Namen, 2. die Grenzen, 3. die Gebirge, 4. die Gewässer, 5. das Klima, 6. Eintheilung Italiens, 7. Oberitalien, 8. Mittelitalien, 9. Unteritalien, 10. die Inseln.	
Römische Geschichte	13
I. <i>Litteratur der römischen Geschichte</i>	13
§. 11. Die ältesten Quellen, 12. die Annalisten, 13. die Geschichtschreiber, 14. Behandlung der römischen Geschichte in neuerer Zeit.	
II. <i>Vorgeschichte Roms</i>	15
§. 15. Einwanderung der Troer in Latium, 16. Alba.	
III. <i>Geschichte Roms</i>	16
§. 17. Die Sage von der Gründung Roms, 18. die Zeitrechnung von der Gründung der Stadt.	
A. Rom unter Königen	18
§. 19. Romulus, 20. Numa Pompilius, 21. Roms Anfang und älteste Stämme, 22. Gentes und Curiae, 23. der Senat, 24. die Könige, 25. die Interreges, 26. Tullus Hostilius, 27. Ancus Marcius, 28. L. Tarquinius Priscus, 29. Servius Tullius, 30. die Plebs und die plebejischen Tribus, 31. die Centurien, 32. Tarquinius superbus.	
B. Rom als Freistaat .	
a) <i>Aristokratie</i>	30
§. 33. Die Consuln, 34. Folgen der Vertreibung der Tarquinier, 35. die Dictatur, 36. die Auswanderung der Plebs, 37. die Tribuni und Aediles plebis, 38. die Sage von Cn. Marcius Coriolanus, 39. des Sp. Cassius Bündniss mit den Latinern und Hernikern,	

UEBERSICHT DES INHALTES.

	Seite
dessen Ackergesetz, 40. Krieg der Fabier gegen Veii, 41. die Gesetze des Volero Publilius, 42. die Kriege mit den Aequern und Volskern bis 458, 43. das Gesetz des C. Terentilius Harsa, 44. die Decemvirn, 45. die Gesetze der Consuln Valerius und Horatius, 46. die Rogationen des C. Canuleius und seiner Collegen, 47. die Censoren, 48. innere Geschichte bis zum letzten Kriege gegen Veii, 49. Kriege bis zum letzten gegen Veii, 50. der letzte Krieg mit Veii, 51. der Krieg mit den Galliern, 52. von der Wiederherstellung der Stadt bis zu den Icinischen Gesetzen, 53. die Icinischen Rogationen.	
 <i>b) Demokratie.</i>	
aa) bis zur Unterwerfung Italiens	47
§. 54. Innere Geschichte bis zu den Samniterkriegen, 55. die Kriege bis zu den Samniterkriegen, 56. der erste Krieg mit den Samnitern, 57. der Krieg mit den Latinern, 58. die Gesetze des Dictators Q. Publilius Philo, 59. der zweite Krieg mit den Samnitern, 60. der dritte Krieg mit den Samnitern, 61. innere Geschichte bis zum Kriege mit Tarent, 62. der Krieg mit Tarent und mit Pyrrhus von Epirus, 63. Vollendung der Unterwerfung Italiens.	
bb) von der Unterwerfung Italiens bis zu den Graechen. Auswärtige Kriege	61
§. 64. Der erste punische Krieg, 65. Krieg mit den Galliern und Ligurern, 66. Krieg mit den Illyriern, 67. der zweite punische Krieg, 68. der erste maced. Krieg, 69. der Krieg mit Antiochus dem Grossen von Syrien, 70. der zweite maced. Krieg, 71. Einmischung der Römer in die Angelegenheiten Syriens und Aegyptens, 72. der dritte punische Krieg, 73. die letzten Kriege mit Macedonien und Griechenland, 74. der Krieg in Spanien, 75. der erste Auf-	

UEBERSICHT DES INHALTES.

	Seite
stand der Sklaven auf Sicilien, 76. innere Geschichte dieses Zeitraums.	
cc) von den Gracchen bis zur Alleinherrschaft des Augustus. Bürgerliche und auswärtige Kriege . . .	73
§. 77. Die beiden Gracchen, 78. der Krieg mit Iugurtha, 79. der Krieg mit den Cimbern und Teutonen, 80. der zweite Aufstand der Sklaven in Sicilien, 81. die Zeit bis zum Bundesgenossenkrieg, 82. der Marsische oder Bundesgenossenkrieg, 83. der Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla und der erste Krieg gegen Mithridates, 84. Dictatur des Sulla, 85. der zweite Krieg gegen Mithridates, 86. der Bürgerkrieg des M. Aemilius Lepidus, 87. der Krieg gegen Sertorius, 88. der Krieg gegen die Seeräuber, 89. der dritte Krieg gegen Mithridates, 90. der Fechter- und Sklavenkrieg, 91. die Verschwörung des Catilina, 92. das erste Triumvirat, 93. Caesar's Krieg in Gallien, 94. Spannung zwischen Caesar und Pompeius, 95. der Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius, 96. Caesar's letzte Kriege, 97. Caesar's Staatsverwaltung und Tod, 98. Folgen von Caesar's Ermordung, 99. das zweite Triumvirat, 100. die auswärtigen Kriege des Octavianus und Antonius, 101. der Krieg zwischen Octavianus und Antonius	
C. Rom unter Kaisern	95
§. 102. C. Iulius Caesar Octavianus Augustus . . .	95
103. Vier Kaiser aus dem Hause des Caesar . . .	98
104. Drei Kaiser, welche von den Legionen ausgerufen wurden	100
105. Die drei Flavier	100
106. Nerva, Traianus, Hadrianus	101
107. Die drei Antonine	102
108. Die Zeit des militärischen Despotismus . . .	103
109. Die Zeit der Theilungen des Reiches bis zur Alleinherrschaft des Constantinus	108

UEBERSICHT DES INHALTES.

	Seite
110. Constantinus der Grosse, Alleinherrscher	110
111. Die Nachfolger des Constantinus bis zur bleibenden Theilung des Reiches	111
112. Das weströmische Reich bis zu seinem Untergange	114
Anhang. Geographische Uebersicht des römischen Reiches	118

GEOGRAPHIE DES ALTEN ITALIEN.

§. 1.

DIE NAMEN ITALIENS.

Italia, so benannt von dem Volke der Italer (nicht von *ἰταλός* Rind, oder einem Fürsten Italus), hatte zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene Bedeutung: ursprünglich der südlichste Theil des spätern Bruttiums, dann (um 400) das Land der Oenotrer, später (um 260) bis zum Tiberis und bis Picenum, noch später bis zum Rubicon, und seit Augustus bis zu den Alpen gerechnet; um 300 nach Chr. auf den nördlichen Theil beschränkt.

Hesperia (eig. *Westland* überhaupt) heisst Italien bei röm. Dichtern nach Vorgang der Griechen.

Ausonia und Oenotria bezeichneten ursprünglich nur einzelne Theile Italiens, wo die gleichnamigen Völker wohnten, später ganz Italien.

Saturnia, vielleicht Benennung eines Theiles des mittlern Italien.

§. 2.

DIE GRENZEN ITALIENS.

Im N. die Alpen. — Im O. Illyrien (Grenzfluss: Arsia) und das hadriat. Meer. — Im S. das Mittelmeer.

— Im W. das tyrrhenische Meer und Gallien (Grenzfluss: Varus.).

§. 3.

DIE GEBIRGE ITALIENS.

A. Die Alpes: 1) *maritimae*, 2) *Cottiae*, 3) *Graiae*, 4) *Penninae*, 5) *Raeticae*, 6) *Carnicae* oder *Iuliae*.

B. Der Apenninus.

§. 4.

DIE GEWAESSER ITALIENS.

Meere: M. *Tuscum* (j. toscanisches M.), oder *Tyrrhenum*, oder *inferum*. M. *Hadriaticum*, oder *superum*. M. *internum* (Mittelmeer).

Meerbusen: *Sinus Ligusticus* (Busen v. Genua), *S. Tarentinus* (B. v. Taranto), *S. Tergestinus* (B. v. Venedig).

Seen: *Lacus Verbanus* (Lago maggiore), *L. Larius* (L. di Como), *L. Benacus* (L. di Garda). *L. Trasimenus* (217; j. L. di Perugia). *L. Albanus* (395; j. L. di Castello), *L. Regillus* (496; j. L. di Regillo). *L. Fucinus* (L. di Celano).

Flüsse:

- a) *in das hadriatische Meer*: 1) *Athesis* (Adige, Etsch). 2) *Padus* (*Ἡρὶδαυος?*, Po), welcher *rechts* die *Trebia* (218) und den *Rhenus* (43), *links* den (durch den *Lacus Verbanus* strömenden) *Ticinus* (218, j. Tessino), den (durch den *L. Larius* fließenden) *Addua* (Adda) und den (aus dem *L. Benacus* kommenden) *Mincius* aufnimmt. 3) *Rubicon* (jetzt ?). 4) *Metaurus* (207; j. Metauro). 5) *Aufidus* (Ofanto).
- b) *in das tyrrhenische Meer*: 1) *Arnus* (Arno). 2) *Tiberis* (Tevere, Tiber) mit dem *Anio* oder *Anien* (Teverone), der *Alia* (389) und dem *Cremera*

(die 306 Fabier). 3) Liris (Garigliano). 4) Vulturnus (Volturno). 5) Silarus 71. (Silaro). 6) Laus. Sümpfe: am Ausflusse des Padus, am Arnus (Maremma), die Paludes Pomptinae.

§. 5.

DAS KLIMA ITALIENS.

Italien ist in Hinsicht des Klima sehr verschieden: in Oberitalien sind die Winter strenge u. treten frühe ein; Mittelitalien ist die eigentliche Region des Oelbaues, Schnee und Eis sind selten; Süditalien, von Terracina an, zeichnet sich durch einen klaren Himmel, eine wohlthätige Luft, durch die üppige und gewaltige griech. Vegetation aus, je weiter nach Süden, je herrlicher ist das Land, besonders im heutigen Calabrien; aber auch häufige Landplagen: Ausbrüche der Vulkane, Erdbeben (1693. 1783), der von Africa herüberwehende Sirocco und im Sommer eine böse Luft (*aria cattiva*) treffen dieses gesegnete Land.

§. 6.

EINTHEILUNG ITALIENS.

A. Oberitalien enthält: 1) Liguria, 2) Gallia cisalpina, 3) das Land der Veneter nebst dem Lande der Carner und Iстриa.

B. Mittelitalien enthält:

a) auf der *Westseite*: 1) Etruria, 2) Latium, 3) Campania.

b) auf der *Ostseite*: 1) Umbria, 2) Picenum, 3) Samnium.

C. Unteritalien enthält:

a) auf der *Westseite*: Lucania und Bruttium.

b) auf der *Ostseite*: Apulia und Calabria.

D. Die Inseln.

Sicilia, Sardinia, Corsica, die kleinern Inseln.

§. 7.

OBERITALIEN.

1) Liguria.

Grenzen (in Augustus Zeit): im W. der Fl. Varus; im N. der Padus; im O. der Fl. Macra; im S. der Sinus Ligusticus; aber die Ligurer dehnten sich weit über diese Grenzen aus und wohnten früher vielleicht von den Pyrenäen bis zum Tiberis. Ihre Abstammung ist unbekannt. — Genua (Genova) Haupthandelsplatz der Ligurer.

2) Gallia cisalpina oder togata.

Diese grosse Ebene wird vom Padus in zwei Theile geschieden:

A. *Gallia cispadana* (bewohnt von den Boii, Senones und Lingones). Städte: 1) Placentia (Piacenza) am Einflusse der Trebia in den Padus von den Römern angelegt 219 (vgl. §. 65). 2) Mutina (Modena), Schlacht 43. 3) Bononia (Bologna), zweites Triumvirat 43. 4) Ravenna, früher im Meere liegend, jetzt vom Meere entfernt; Residenz seit Honorius.

B. *Gallia transpadana* (bewohnt von den Taurini, Insubres u. Cenomani). Städte: 1) Augusta Taurinorum (Torino, Turin) am Padus, früher unter dem Namen Taurasia Hauptort der Taurini. 2) Vercellae (Vercelli), Schlacht 101. 3) Ticinum (Pavia) am Ticinus. 4) Mediolanum (Milano, Mailand), unter den Kaisern ein Sitz der Künste und Wissenschaften (daher novae Athenae) und häufig Residenz. 5) Cremona am Padus von den Römern angelegt 219. 6) Mantua in einem durch den Fl. Mincius gebildeten See; dabei Andes, wo Virgilius geboren wurde.

3) Das Land der Veneter.

Städte: 1) Verona zu beiden Seiten des Athesis. Am-

phitheater für 22000 Menschen. (Geburtsort des Catullus, des ältern Plinius und des Vitruvius). 2) Patavium (Padova, Padua), der Sage nach von auswandernden Troianern unter Anführung des Antenor gegründet. Geburtsort des Livius (dessen Patavinitas).

Seit Augustus wurde noch ferner zu Oberitalien gerechnet: 1) das Land der Carni mit der St. Aquileia, zerstört von Attila 452 nach Chr. 2) Iстриa mit der St. Tergeste (Trieste).

§. 8.

MITTELITALIEN.

1. Etruria, Tuscia, Tyrrhenia.

Grenzen: im N. der Macra, im O. u. S. der Tiberis, im W. das Meer. Ureinwohner: tyrrhenische Pelasger; eingewandert: die Etrusker (Rasena in ihrer eigenen Sprache) von Rätien aus. Beide irrthümlich als dieselbe Nation betrachtet. Lydische Abkunft (?) der Tyrrhener nach Herodot (vgl. Abth. I. §. 35). Ausbreitung der Etrusker von Rätien aus über Oberitalien, über das Land der Tyrrhener und Umbrer, über den Tiberis bis nach Campanien. — *Cultur*: Bauwerke (Mauern, Theater, Dämme, Kanäle) durch Frohndienste errichtet; Bildnerei in Erz und gebranntem Thon (veredelt durch griechischen Einfluss — griech. Mythologie auf etruskischen Kunstwerken); ihre Sprache keiner andern verwandt; Litteratur (Annalen, Ritualbücher); die Wissenschaft der Zeichendeutung, insbesondere der Blitze, in den Priesterschulen gelehrt und in heil. Büchern niedergeschrieben; genaue Zeitrechnung, cyclisches Jahr von 304 Tagen oder 38 Wochen zu 8 Tagen, Saeculum von 110 J.); von den Etruskern erhielten die Römer die Insignien der Magistrate (Lictoren, sella curulis, toga praetexta). See-

handel verbunden mit Seeräuberei; ihre Seemacht durch Hiero von Syracusae gebrochen. — Die Etrusker gründeten in Etrurien 12 Städte, deren jede ein Gebiet mit mehreren Landstädten hatte und von einem auf Lebenszeit gewählten Könige regiert wurde; bei gemeinschaftlichen Unternehmungen ward einem der 12 Könige der Oberbefehl übertragen; über allgemeine Angelegenheiten der Nation entschieden die Lucumonen. Die bedeutendsten der *zwölf Städte*: 1) Caere (bei Herod. Agylla), wo Mezentius herrschte und wo die Römer im gallischen Kriege ihre Heiligthümer bargen. 2) Veii, 7 Kriege mit Rom (§. 19. 26. 29. 34. 40. 49. 50.). 3) Tarquinii (§. 34.). 4) Clusium (Chiusi), Porsenna. 5) Perusia (Perugia), Schlacht 310; zerstört 40. 6) Arretium (Arezzo), woher Maecenas. — *Nicht souveraine Orte*: 1) Luca (Lucca). 2) Pisae (Pisa) am Arnus mit dem portus Pisanus (wo jetzt Livorno). 3) Florentia (Fierenze, Florenz) am Arnus. In Etrurien wohnten auch die Falisci (wahrsch. Aequer) mit der Stadt Falerii, in der Nähe der Berg Soracte.

2. Latium.

Latium vetus vom Tiberis bis zum Vorgeb. Circeii, Latium novum von da bis zum Liris. Ureinwohner: die Sikuler (tyrrhenische Pelasger); eingewandert: die Casci oder Prisci, die Sikuler von diesen theils unterworfen, theils nach Trinakria ausgewandert; aus der Vermischung der Sikuler und Casci die Latiner. Der latinische Staat, bestehend aus 30 Städten, mit einer Verfassung ähnlich der römischen. *Städte der Latini*: 1) Roma, ehemals am linken Ufer des Tiberis auf 7 Hügeln: Palatinus, Capitolinus, Quirinalis, Viminalis, Esquilinus, Caelius, Aventinus, dazu kam seit Aurelianus der collis Hortulorum (monte Pincio) u. jenseits des Tiberis der Ianiculus u. Vaticanus, später noch der mons testaceus.

Mauer des Servius Tullius und des Aurelianus. Eintheilung der Stadt: *a*) durch Servius Tullius in 4 tribus (Palatina, Suburana, Collina und Esquilina), *b*) durch Augustus in 14 Regionen. Thore (37). Brücken (7; die älteste der pons Sublicius von Holz). — Der *mons Capitolinus*, früher *Saturnius*, bestand aus zwei durch das *Intermontium* (wo das *Asylum*) getrennten Theilen, die südliche Spitze hiess *rupes Tarpeia*, wozu eine Treppe von 100 Stufen hinaufführte, die nördliche Spitze war befestigt und hiess *arx*. Auf der südwestlichen Seite lag das *templum Iovis Capitolini*, angefangen von *Tarquinius sup.*, eingeweiht 508, brannte 3mal ab (84 vor Chr. 69 u. 80 nach Chr.) und ward wieder aufgebaut. Oestlich vom *Capitolinus* lag der *carcer Tullianus*. — Zwischen dem *Capitolinus* und *Palatinus* lag das *forum Romanum*, früher *velabrum*, (jetzt *campo vaccino*). Das *comitium* (Versammlungsort der *Patrieier*) durch die *rostra* (vor 338 *templum*) von dem *forum* im engern Sinne (Versammlungsort der *Plebejer*) geschieden. Neben dem *comitium* lag die *curia Hostilia*, der Versammlungsort des *Senates*, welche bei der Verbrennung des *Clodius* abbrannte, und als *curia Iulia* wiederhergestellt wurde. Die *Basiliken*. Das *forum* umgeben von einem *porticus*, dabei die *mensae argentariorum*. — Das *forum Traiani* oder *Ulpium* mit der (120 F. hohen) *columna Traiani*. — Der *circus maximus* zwischen *Palatinus* und *Aventinus*. Theater. Amphitheater. Colosseum. *Nau-machien*. Tempel (über 400). Triumphbögen (36). *Porticus*. *Thermae*. *Aquaeducte*. *Cloaken*. *Columnae*. *Obelisken*. *Mausoleum Augusti*. *Moles Hadriani*. Der Kaiserpalast oder das goldene Haus des *Nero* auf dem *Palatinus*. — 2) *Ostia* (§. 27). 3) *Lavinium* (§. 15). 4) *Laurentum*, wo *Latinus* herrschte. 5) *Alba*

longa (§. 16. 26.) am Abhange des Albanerberges (monte cavo). 6) Tusculum (Frascati), der Sage nach von Telegonus gegründet, Vaterstadt des M. Porcius Cato Censorinus; Cicero's villa. 7) Praeneste (j. Palestrina; zerstört 82). 8) Gabii (§. 32). 9) Tibur (Tivoli) am Anio mit zahlreichen Villae, wie des Maecenas, Horatius u. s. w.

Andere Völker in Latium: 1) die *Rutuli* mit der St. Ardea (§. 32.). 2) die *Hernici* (§. 39. 52. 55.). 3) die *Volsci* u. *Aequi* (§. 28. 38. 42.) mit den Städten: Antium (338), Terracina oder Anxur, Suessa Pometia (§. 32.), Fregellae, Arpinum (Vaterstadt des Marius und Cicero), Corioli (§. 38.). 4) einige Städte der *Ausones* oder *Aurunci*: Fundi, in dessen Nähe der Caecuber-Wein wuchs; Minturnae am Liris (Marius).

3. Campania.

Campaner ursprünglich die Benennung der Bewohner von Capua. Einwohner: tyrrhenische Pelasger, dann Ausones oder Aurunci (ein Zweig der Opiker oder Osker), vorübergehend Etrusker. Berge: Gaurus (342), Vesuvius (Schl. 339 v. Chr., Ausbruch 79 n. Chr.). — Falerner- und Massiker-Wein. — *Städte:* a) an der Küste: 1) Linternum oder Liternum (wo Scipio maior starb 183). 2) Cumae, die älteste griech. Col. in Italien, gestiftet von Chalcis in Euboea (1030 vor Chr.?), ihre Hafenstadt Dicaearchia (das spätere Puteoli); die Sibylla Cumana; nahe bei Cumae der lacus Avernus (*Ἄορνος*), dabei eine Höhle, die man als Eingang zur Unterwelt ansah. 3) Misenum, Hafenstadt. 4) Baiae, Badeort; dabei der lacus Lucrinus, aus welchem sich (1538) der monte nuovo erhob. 5) Puteoli (j. Puzzuolo), früher Dicaearchia. 6) Neapolis (Napoli), dabei Parthenope oder Palaipolis (§. 59.). 7 — 9) Herculaneum (j. Portici), Pompeii und Stabiae, zerstört 79

nach Chr. (Plin. Ep. VI. 16 und 20), aufgefunden (1711). 10) Surrentum (Sorrento). — *b) Städte im Innern*: 1) Capua, tyrrhenisch unter dem Namen Vulturnum, dann etruskisch, später von den Samnitem eingenommen, zuletzt römisches Municipium (Abfall und Wiedereroberung §. 67.). 2) Nola (Hannibal besiegt 215; Augustus gestorben 14 nach Chr.) — Die *Picentini* waren von den Römern aus Picenum in das südl. Campanien versetzt worden, um die Samniter vom untern Meere zu trennen. Hauptort Salernum.

4. Umbria.

Frühere Ausdehnung der Umbrier über das südl. Etrurien und das Sabinerland, nördlich bis zum Padus; eingeschränkt durch die Etrusker, später durch die Gallier. — *Städte: a) an der Küste*: 1) Ariminum (Rimini). 2) Sena (Sinigaglia; Hasdrubals Niederlage 207). *b) Im Innern*: 1) Sentinum (295). 2) Ameria (Roscius).

5. Picenum.

Einwohner: früher Pelasger, später Picenter, ein sabellisches Volk. *Städte*: 1) Ancona (*Ἀγκών*). 2) Asculum Picenum (Ascoli), erobert 89.

6. Samnium.

Bewohner: Sabiner und die von ihnen ausgegangenen Völkerschaften, welche unter dem gemeinschaftlichen Namen Sabeller begriffen werden. *A. die Sabiner* mit den Städten: Cures (— ium), Hptsdt. der Sabiner, wo T. Tatius herrschte und Numa Pompilius geboren wurde. 2) Fidenae (§ 19. 26. 49.). 3) Crustumium, in dessen Gebiete der mons sacer (§. 36.) lag. 4) Amiternum (Sallustius geboren). Das Sabinum des Horatius. — *B. die Sabeller* und zwar: *a) die Samniter* (*Σαννίται*), welche vor den Kriegen mit den Römern (§. 56. 59. 60.) vom hadriatischen Meere bis

an das tyrrhenische wohnten, mit den Städten: 1) Beneventum (Benevento), früher Maleventum; Schlachten 275 und 215. 2) Bovianum (Schl. 305). 3) Caudium mit den Engpässen furculae Caudinae (Schl. 321). b) die Eidgenossenschaft der *Marser*, *Peligner* (mit den Städten: Corfinium, Hauptstadt der ital. Bundesgenossen s. §. 82. und Sulmo, Geburtsort des Ovidius), *Marruciner* und *Vestiner*. c) die *Hirpiner* und *Frentaner*.

§. 9.

UNTERITALIEN. (Gross-Griechenland).

1. Lucania und Bruttium.

Bewohner: Oenotrer, dann griech. Niederlassungen, später die Lucaner (von den Samniten angesiedelt — also Sabeller), denen die (um 356) aus Söldnern und Leibeigenen entstandene Nation der Bruttier die südliche Hälfte entriss. — *Städte in Lucania*: 1) Sybaris (510 durch die Krotoniaten zerstört; ihr Luxus), von welcher Posidonia oder Paestum gestiftet wurde und diese stiftete wieder Pandosia in Bruttium. 2) Thurii, von den Athenern (446) in der Nähe des zerstörten Sybaris gegründet. 3) Helia (auch Velia und Elea), Sitz der eleatischen Schule der Philosophie. 4) Heraclaea (Schl. 280). — *Städte in Bruttium*: 1) Croton (zerstört Sybaris; Schule des Pythagoras; die Athleten, Milo). 2) Rhegium (Reggio), der Gesetzgeber Charondas. 3) Locri Epizephyrii, der Gesetzgeber Zaleucus. 4) Consentia, die Hptstdt. der Bruttier, wo Alarich starb und im Busentinus begraben ward.

2. Apulia und Calabria.

Früherer Name Iapygia. Bewohner: Messapier, Peucetier und Daunier — daher Apulia Peucetia und Ap. Daunia. Veränderung der Bezeichnung »Calabria.«

Gebirge: Garganus, Voltur. *Städte in Apulia*: 1) Luceria (§. 59.). 2) Asculum Apulum (Schl. 279.). 3) Cannae (Schl. 216). 4) Venusia (röm. Colonie s. §. 60. Horatius). — *Städte in Calabria*: 1) Brundisium (Brindisi), Ueberfahrt nach Griechenland (nach Dyrachium). 2) Tarentum (*Τάρας*, j. Taranto), gestiftet von den Partheniern aus Sparta, eine blühende Handels- und Fabrikstadt (mit 300,000 Einwohnern), Archytas; zehnjähriger Krieg mit den Römern s. §. 62. 3) Rudiae, Geburtsort des Ennius.

§. 10.

DIE INSELN.

A. Sicilia, *Τρινακρία* oder *Θρινακρία*.

Bewohner: Sikaner (wahrscheinl. aus Iberien eingewandert), diese wurden von den aus Latium einwandernden Sikulern in den Süden und Westen der Insel zurückgedrängt. Phoenicische und griechische Niederlassungen. Carthago's Kampf um Sicilien mit Syracuse, später mit Rom. Gebirge: der Aetna (monte Gibello) und der Eryx (Venus Erycina). Vorgebirge: Pelorum, Pachynum, Lilybaeum. *Städte*: a) *im Osten*: 1) Messana (früher Zankle, j. Messina), wo die Messenier, später die Mamertiner sich niederliessen (§. 64.). 2) Catana (Catania) am Fusse des Aetna. 3) Syracuse (Siragossa), vierfache Stadt, Colonie von Korinth (gestiftet 735). b) *im Süden*: 1) Gela (Col. von Rhodos), davon 2) Agrigentum (Girgenti) s. §. 64. 3) Selinus. c) *im Westen und Norden*: 1) Lilybaeum (das phoenicische Motye). 2) Segeste oder Egesta. 3) Panormus (Pälermo). 4) Himera (Gelon's Sieg 480). d) *im Innern*: Henna (Enna), wo Proserpina geraubt wurde; Schl. 131.

B. Sardinia, Σαρδῶ und Σαρδών.

Bewohner: Sarder (unterschieden in Iolaer oder Ilier, Balaren und Corsen), Höhlen bewohnend, in Felle gekleidet. Die Stadt Caralis (Cagliari).

C. Corsica, Κύρνος.

Bewohner: Ligurer und Iberer, vorübergehend die Phokaier, Karthager. Die Stadt Aleria und die röm. Colonie Mariana.

D. Die kleinern Inseln.

1) Ilva (*Αἰθάλια* j. Elba), reich an Eisen. 2) die insulae Aeoliae oder Vulcaniae (j. die liparischen Inseln), die größte ist Lipara. 3) die Aegates (— ades, j. die aegadischen Inseln), Schl. 241. 4) Melite (Malta).

ROEMISCHE GESCHICHTE.

I. Litteratur der römischen Geschichte.

§. 11.

DIE AELTESTEN QUELLEN.

1) Die *Annales maximi* oder *Pontificum*, eine Verzeichnung der wichtigsten Ereignisse jedes Jahres — wahrsch. bei der Verbrennung Roms durch die Gallier untergegangen und nachher ergänzt. Zur Zeit der Gracchen hörten sie auf 2) Die *fasti Capitolini* enthielten ein Verzeichniss der Consuln und anderer Magistraturen. 3) Die *fasti triumphales*. 4) Die *libri lintei*. 5) Die *laudationes familiarum* (Leichenreden).

§. 12.

DIE ANNALISTEN.

A) *in griechischer Sprache*: Q. Fabius Pictor u. L. Cincius Alimentus, beide im 2. punischen Kriege dienend.

B) *in lateinischer Sprache*: Q. Ennius, geb. 240 zu Rudiae, schrieb *Annales*, ein Epos in 18 B. Valerius Antias (seine Verfälschungen, besonders in den Zahlen), u. a.

§. 13.

DIE GESCHICHTSCHREIBER.

A. *in griechischer Sprache*:

1) Polybius (*ἱστοριῶν*, 40). 2) Diodorus Siculus

(βιβλιοθήκη ιστορική, 40). 3) Dionysius von Halicarnass (*Αρχαιολογία Ρωμαϊκή*, 20). 4) Plutarchus (44 βιοὶ παραλληλοί). 5) Appianus (*ἱστοριῶν*, 24). 6) Dio Cassius (*Ρωμαϊκῶν ἱστοριῶν*, 80). 7) Herodianus (*ἱστορίαι*, 8 B.). 8) Zonaras (*χρονικόν*).

B. in lateinischer Sprache:

1) M. Porcius Cato Censorinus (Origines, 7). 2) C. Julius Caesar (de bello Gall. 8; de bello civili 3; A. Hirtius). 3) C. Sallustius Crispus (bellum Catilinarium; bellum Iugurthinum; historiar. 6). 4) Cornelius Nepos (vitae). 5) Titus Livius (Annales, 142, bis zu Drusus Tode). 6) Velleius Paterculus (histor. Rom. 2). 7) Valerius Maximus (factor. dictorumque memorabil. 9). 8) C. Cornelius Tacitus (Agricola; historiarum libri; Annales, 16). 9) L. Annaeus Florus (Epitome rerum Rom. 4). 10) C. Suetonius Tranquillus (vitae XII imperatorum). 11) Iustinus (Auszug aus Trogus Pompeius, 44). 12) Die scriptores historiae Augustae (eine Sammlung von Biographien der röm. Kaiser von 117 — 284; von 6 verschiedenen Verfassern). 13) S. Aurelius Victor (de viris illustribus urbis Romae und anderes). 14) Flavius Eutropius (Breviarium histor. Rom. 10). 15) Ammianus Marcellinus (rer. gest. 31). — Ausser den Geschichtschreibern für die Geschichte der Könige noch besonders Cicero de re publica.

§. 14.

BEHANDLUNG DER ROEMISCHEN GESCHICHTE
IN NEUERER ZEIT.

Pighii Annales Rom. rec. auxit et illustr. A. Schottus. Antverp. 1615. 3 Tom. fol.

Ioh. Freinsheimii supplem. Liviana. Argentor. 1654. 2 Tom. 4.

Iac. Perizonii animadversiones historicae. Amstel. 1685. 8.

L. de Beaufort sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire Romaine. La Haye, 1750. 2 Vol. 8.

Montesquieu considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence. Paris, 1734. 8.

Rollin histoire Romaine jusqu' à la bataille d'Actium, continuée par Crevier. Amst., 1744 — 46. 15 Vol. 8.

Oliver Goldsmith, Roman history London, 1769. 2 Vol. 8.

Adam Ferguson, History . . . of the Roman republic. London. 1783. 3 Vol. 4.

Ed. Gibbon, History of the decline and fall of the Roman empire. London, 1776—88. 6 Vol. 4.

B. G. Niebuhr, römische Geschichte. Berlin, 1811, 12. 2 Theile. Zweite, völlig umgearbeitete Ausgabe: 1. Theil 1827, 2. Theil 1830. Dritte Ausgabe: 1. Theil 1828. 3. Theil (1. Ausg.) 1832. 8.

W. Wachsmuth, die ältere Geschichte des römischen Staats. Halle, 1819. 8.

K. D. Hüllmann, römische Grundverfassung. Bonn, 1832. 8.

Chr. Ludw. Friedr. Schultz Grundlegung zu einer geschichtl. Staatswissenschaft der Römer. Köln, 1833. 8.

II. Vorgeschichte Roms.

§. 15.

EINWANDERUNG DER TROER IN LATIUM.

Die Sage von Euander's Niederlassung mit Arkadern, welcher auf einem Hügel am Tiberis das Palatium erbaut habe. — Ankunft des Aeneas mit wenigen Trojanern und den troischen Heiligthümern im Gebiete

des Laurentinischen Königes Latinus, dessen Tochter Lavinia er heirathete. Ihre erste Niederlassung in Latium nannten die Troer Troia, dann gründeten sie Lavinium (an der Stelle, wohin eine Opfersau flüchtete). Turnus, Fürst der Rutuler zu Ardea, dem die Lavinia früher versprochen war, bekriegte den Aeneas und Latinus ¹⁾ und ward besiegt (Latinus bleibt); verbündet mit Mezentius, Könige von Caere, erneuerte er den Krieg, in welchem er blieb, aber die Latiner flohen, Aeneas stürzte sich in den Fluss Numicius und ward als Iupiter Indiges göttlich verehrt. Iulus (Ascanius), des Aeneas Sohn, tödtete den Mezentius und herrschte über Latium.

§. 16.

A L B A.

Gründung Alba's durch Ascanius; zweimalige Rückkehr der Penaten nach Lavinium, daher Sendung einer Colonie dorthin. — Das Verzeichniss der (14) albanischen Könige ist verdächtig wegen der Art der Namen und wegen der genauen Uebereinstimmung der Zeitrechnung mit dem Kanon des Eratosthenes und nicht mit der gewöhnlichen Zeitrechnung der Römer.

III. Geschichte Roms.

§. 17.

DIE SAGE VON DER GRUENDUNG ROMS.

Zwei Hauptgestalten dieser Sage: 1) Ilia, die Tochter des Aeneas, war die Mutter des Romulus

1) Nach Cato entzweite sich Aeneas mit Latinus wegen Plünderungen, besiegte ihn und seinen Bundesgenossen Turnus.

2) Procas, König von Alba, hinterliess zwei Söhne: Numitor und Amulius; letzterer entriss seinem ältern Bruder die Herrschaft, tödtete dessen Sohn und wählte dessen Tochter Silvia unter die Vestalinnen; diese gebar von Mars den Romulus und Remus; Amulius liess die Zwillinge in die Tiber aussetzen, allein sie wurden gerettet, von einer Wölfinn gesäugt und von einem Spechte genährt, bis der Hirt Faustulus sie fand und seiner Frau Acca Larentia zum Aufziehen brachte. Erwachsen tödteten sie den Amulius, und Numitor gelangte wieder zur Herrschaft. Der Streit beider Brüder über die Stiftung einer neuen Stadt ward durch die 12 Geier für Romulus entschieden und Remus erschlagen. Stiftungstag der 21 April.

§. 18.

DIE ZEITRECHNUNG VON DER GRUENDUNG DER STADT.

Von der Zeitrechnung ab urbe condita keine Spur vor Augustus, dagegen eine Aera von der Verbannung der Könige häufig gebraucht. Rechnung nach Consul- oder Magistratsjahren; diese nicht entsprechend einer gleichen Anzahl astronomischer Jahre wegen der Interregnen — daher (seit 508?) das Einschlagen des clavus (Nagels?) im Tempel des Jupiter Capitolinus (an den Iden des Septembers). Man rechnete von Erbauung der Stadt bis zur Vertreibung der Könige 240 J. und von da bis zur gallischen Eroberung 120 J., zusammen 360 J. und mit den Interregnen 364 J. — Aera des Cato (752), des Varro (754—). Jahr von 10, seit Numa von 12 Monaten. Seit 46 v. Chr. der Julianische Kalender.

A. ROM UNTER KOENIGEN.

754 — 510 v. Chr.

§. 19.

ROMULUS 37 J.

Asyl. Romulus lud, nachdem sein Gesuch um *connubium* zurückgewiesen worden, die Latiner u. Sabiner zur Feier der *Consualien* ein. Raub der (30) Jungfrauen — daher Krieg mit 3 *latinischen Städten* (*Antemnae*, *Caenina* u. *Crustumerium*) welche nacheinander besiegt wurden, u. mit den *Sabinern*, deren König *Titus Tatius* durch *Tarpeia's Verrath* das *Capitolium* einnahm. Friede, durch die geraubten Jungfrauen vermittelt; Vereinigung der Römer und Sabiner (*Quiriten*) zu einem Doppelstaate. — Krieg mit *Fidenae* (fast ebenso erzählt 424) und mit *Veii* (Romulus erlegt 8000 Etrusker!). — Romulus Ende (*Mars. Proculus Iulius. Quirinus*).

Interregnum während eines Jahres.

§. 20.

NUMA POMPILIUS 39 J. (nach Livius 43 J.).

Schwiegersohn des T. Tatius, von den Römern aus den Sabinern gewählt. *Camena Egeria*. Einrichtung des römischen Gottesdienstes, er ordnete an: 1) die *Pontifices*, 4, 8, 15, durch *cooptatio* auf Lebenszeit gewählt, wachten über die Erhaltung des Religionsgesetzes. Ihre Gesetze in den etruskischen *libri rituales* und in den *libri Pontificum* enthalten. Ihre Gerichtsbarkeit über die Priester und in geistlichen Sachen. Besorgung des Kalenders. *Pontifex maximus*. 2) die *Augures*, 4, 9, 15, ebenfalls durch *cooptatio* auf Lebenszeit gewählt. Befragung der Götter (*tabernaculum* oder *templum capere*, *de coelo servare*,

obnuntiare; oscines, deren Krächzen, alites, deren Flug beobachtet wurde; Blitze; tripudium solistimum). Unterschied zwischen augurium und auspicium. 3) die *Flamines*, und zwar vorzüglich der *Dialis*, *Martialis* und *Quirinalis*, nur Patricier; ihre Frauen, die *Flaminicae* (Priesterinnen der *Iuno*, *Bellona* und *Hora*). 4) die *Vestales*, 4, 6; unter der *virgo maxima* und dem *Pontifex maximus*; 30jähriger Dienst; Bewahrung des heil. Feuers, des *Palladiums*, der *ancilia*; (Vorrechte der Vestalinnen). 5) die *Salii Palatini* oder *Martiales* (12; die *ancilia*). 6) die *Fetiales* 1) (20); ihr Vorsteher der *pater patratus*, welcher die Kriegserklärungen u. Friedensschlüsse besorgte. Friedliche Regierung und Tod des *Numa*.

§. 21.

ROMS ANFANG UND AELTESTE STAEMME.

Rom ein sikulischer, nachher latinischer Ort auf dem *Palatinus*; ihm gegenüber auf dem *Capitolinus* und *Quirinalis* lag ein sabinischer Ort, dessen Bürger *Quirites* hiessen; beide Städte vereinigten sich zu *conubium* (in der Sage dargestellt durch den Raub der *Sabinerinnen*) und zu gemeinsamen Berathungen (auf dem daher sogenannten *comitium*); zwischen beiden der doppelte *lanus*; nähere Vereinigung zu einem *Senate*, einer *Volksversammlung* und unter einem *Könige*, der abwechselnd von dem einen Volke aus dem andern gewählt werden sollte — daher *populus Romanus* (et) *Quirites*. — Eintheilung des Volkes in 3 *tribus*: *Rammes* (Römer), *Tities* (Sabiner) und *Luceres* (vielleicht Bewohner einer Vorstadt auf dem

1) Dionysius schreibt ihre Einsetzung dem *Numa* zu, *Livius* aber dem *Ancus Marcius*, obgleich er selbst schon unter *Tullus Hostilius Fetialen* erwähnt.

Caelius), letztere mit geringern Rechten, daher *gentes minores*. Die Vorsteher dieser *tribus* hiessen *tribuni Celerum*.

§. 22.

GENTES UND CURIAE.

Die 3 *tribus* wurden in 30 *curiae* und diese in 300 *gentes* eingetheilt; die Mitglieder einer *gens* waren zu gemeinschaftlichen *sacris* und gegenseitiger Hilfsleistung verpflichtet und hatten ein Erbrecht unter einander. Die *gentes* waren nicht auf Familienverwandtschaft gegründet. Jede *tribus* enthielt 100 *gentes* und hiess daher auch *Centurie*. — Vor der Bildung der *Plebs* bestand das römische Volk aus *Patronen* und *Clienten* (*Hörigen*, von *cluere*, *κλύω*). Der *Patron* gab dem *Clienten* ein Stück Land zur Benutzung, musste ihn schützen und für ihn vor Gericht auftreten; dafür mussten die *Clienten* die Töchter der *Patrone* ausstatten, ihn aus der Gefangenschaft loskaufen, ihm Staatslasten tragen helfen u. s. w. — Die 30 *curiae* waren Unterabtheilungen der 3 *tribus*; ihr Vorsteher hiess *curio*, welcher den Gottesdienst und die Opfer der *Curie* verrichtete. An ihren Versammlungen, den *comitiis curiatis*, hatten nur die *Patricier*, nicht ihre *Clienten* Theil; sie beschloss den Anfangs Gesetze, Krieg und Frieden, später bestätigten sie die Beschlüsse der *comitia centuriata*, bis die *lex Publilia* (338) sie von der Gesetzgebung und die *lex Maenia* (286) von den Wahlen ausschloss.

§. 23.

DER SENAT.

Anzahl der Senatoren: Anfangs 100, nach dem ersten *Sabinerkriege* 200, seit *Tarquinius Priscus* 300,

seit Sulla 600 (?), unter Caesar noch grösser, aber von Augustus auf 600 beschränkt. Patres (et) Conscripti; erstere Benennung kömmt nicht blos den Senatoren, sondern allen Patriciern zu, letztere bezeichnet die plebejischen Senatoren (vgl. §. 34.). — *Gewählt* wurden die Senatoren früher durch die Könige, nachher durch die Consuln oder Militärtribunen, später in jedem lustrum durch die Censoren, nur aus den Rittern, vorzüglich aus solchen, die schon ein obrigkeitliches Amt verwaltet hatten; um zu dieser Würde zu gelangen, war ein bestimmtes Alter und später auch ein gewisses Vermögen (census senatorius, 1 Million asses?) erforderlich. — *Eintheilung* der 300 Senatoren in 30 Decurien; die Vorsteher der 10 Decurien der Ramnes hiessen die decem primi senatus, und der Erste unter diesen princeps senatus. — *Versammlung* des Senates, regelmässig an den Kalenden, Nonen u. Iden jedes Monates in der curia Hostilia, später c. Iulia, oder in einem Tempel, berufen von dem Könige, Consul, Dictator, Praetor, später sogar von den Volkstribunen. Der Senat berieth und beschloss (censere) über alle öffentliche Angelegenheiten, nur über Gesetzgebung, Beamtenwahl und Kriegserklärung entschied (iubere) das Volk auf Antrag des Senates. Abstimmen entweder durch Befragen (rogare) jedes Einzelnen oder durch »discedere«. Ein senatus consultum konnte durch das veto eines Volkstribunen oder auch dessen, der gleiche oder grössere Macht als der Vorsitzende hatte, gehindert werden (intercessio). — (Auszeichnung der Senatoren: der latus clavus (ein breiter Purpurstreifen) an der tunica, ein silbernes C auf den Schuhen, Sitz in der orchestra).

§. 24.

DIE KOENIGE.

Wahl durch die Curien (Anfangs eines Stammes) auf Vorschlag des Senats; der Erwählte musste durch ein *augurium* die Bestätigung der Götter nachsuchen und sich von den Curien (aller Stämme) das *imperium* ertheilen lassen, weshalb er selbst auf die Annahme einer *lex curiata de imperio* antrug. *Gewalt*, auf Lebenszeit verliehen, nicht erblich, dreifach: der König war Opferpriester, Feldherr, Richter; er berief den Senat und die Volksversammlung und trug ihnen vor. (Auszeichnung der Könige: die *trabea*, die purpurne *tunica*, das *diadema*, das *Scepter*, eine elfenbeinerne *sella curulis*, 12 *Lictoren*; Antheil an der Beute und an dem eroberten Lande).

§. 25.

DIE INTERREGES.

Zehn Senatoren (Anfangs die *decem primi senatus*) hatten, jeder 5 Tage lang, die königl. Gewalt und ihre Insignien.

§. 26.

TULLUS HOSTILIUS 32 J.

Krieg mit *Alba longa*. *Alba* und *Rom* wahrscheinlich einander fremd. Der Krieg, entstanden durch Plünderungen im römischen Gebiete, wurde durch den vom albanischen Dictator *Mettius Fuffetius* vorgeschlagenen Kampf der *Horatier* (Römer?) und *Curiatier* (Albaner?), *Drillinge* und *Söhne* zweier Schwestern, zum Vortheil der Römer entschieden. *Schwester*mord des siegenden *Horatiers*, welcher durch die Fürsprache seines Vaters der ausgesprochenen Todesstrafe entgeht. Zweiter Krieg mit *Veii*

und Fidenae, welche Mettius Fuffetius gegen Rom aufgewiegelt hatte; seine Treulosigkeit misslang, er wurde geviertheilt, Alba zerstört und die Bewohner auf den Caelius versetzt. — Während eines glücklichen Krieges mit den Sabinern brach in Rom eine Seuche aus, Tullus selbst erkrankte und ward am Altare vom Blitze erschlagen.

§. 27.

ANCUS MARCIUS 23 J. (nach Cicero; nach Livius 24 J.)

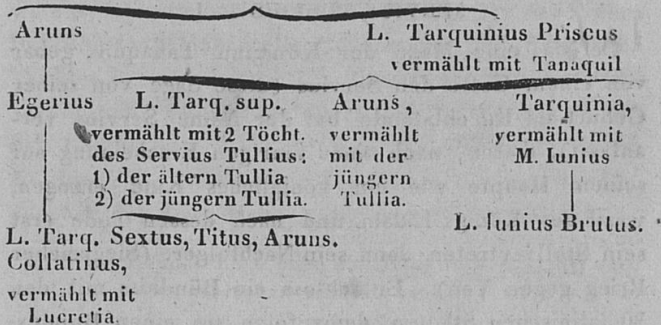
Ancus, der Tochttersohn des Numa, liess die Religionsgesetze aufschreiben und öffentlich ausstellen.

Krieg mit den Latinern, die Bewohner von 4 eroberten Städten (Politorium, Tellena, Ficana und Medullia) wurden nach Rom auf den Aventinus versetzt, in ihnen begann die Plebs. (Einnahme von Fidenae und glücklicher Krieg gegen Veii). Ancus legte Ostia, die erste römische Colonie, an, erbaute den carcer, errichtete den pons Sublicius und befestigte das Ianiculum.

§. 28.

L. TARQUINIUS PRISCUS 38 J.

Damaratus



Tarquinius, der Sage nach ein Sohn des aus Korinth vor dem Tyrannen Kypselos nach Tarquinii entflohenen Bakchiaden Damaratus (vielmehr aus einem latinischen Geschlechte — daher Priscus; die Sage leitet ihn von Tarquinii her wegen seines Namens), kam mit seiner Gemalinn Tanaquil nach Rom, ward Vormund der Söhne des Ancus, aber nach dessen Tode selbst zum Könige gewählt. — Siegreiche Kriege mit den Latinern, Sabinern und Aequern (nach Dionysius unterwirft Tarquinius sogar die 12 Städte der Etrusker). — Er erbaute die Cloaken und legte in den dadurch ausgetrockneten Thälern das forum und für die ludi Romani oder magni den circus maximus an, verlieh dem Gottesdienste grösseren Glanz, vermehrte durch Zulassung der Luceres die Senatoren auf 300 und die Vestalinnen auf 6, und fügte den 3 Centurien der Ritter noch 3 neue hinzu, welche er, dem Widerspruche des von ihm geprüften Augurn Attus Navius nachgebend, *zweite* Ramnes, Tities und Luceres nannte, und deren Verhältniss zu den Curien räthselhaft ist. Sein Ende durch Meuchelmord, angestiftet von den Söhnen des Ancus.

§. 29.

SERVIUS TULLIUS 44 J.

Ocrisia, eine Magd der Königin Tanaquil, gebar von einem Gotte den Servius (diese Sage von seiner Geburt im Knechtstande hat der Name Servius veranlasst); dieser, nach einer feurigen Erscheinung auf seinem Haupte wie ein königliches Kind erzogen, ward des Königs Eidam und nach dessen Tode erst sein Stellvertreter, dann sein Nachfolger. (Siegreicher Krieg gegen Veii). Er schloss ein Bündniss mit den 30 latinischen Städten, demzufolge sie einen Bundes-

Tempel der Diana auf dem Aventinus erbauten. Vollendung der Stadt Rom (indem der Capitolinus, Quirinalis und Viminalis in das Pomoerium gezogen wurden). Verschwörung der Senatoren; Servius durch seinen Schwiegersohn L. Tarquinius superbus (der nach Ermordung seines Bruders Aruns dessen Gemalin, die Schwestermörderinn Tullia geheirathet hatte) ermordet.

§. 30.

DIE PLEBS UND DIE PLEBEJISCHEN TRIBUS.

Die Plebs, oder Gemeinde, welche sich seit Ancus Marcius aus den Einwohnern erobelter Orte als ein freier und zahlreicher Theil der Nation gebildet hatte und nur Ackerbauer¹⁾ enthielt, ward von Servius in 30 tribus oder Regionen, nämlich 4 urbanae (Suburana, Esquilina, Collina, Palatina) und 26 rusticae eingetheilt, davon gingen 10 an Porsenna verloren (s. §. 34), die noch übrigen 20 wurden allmählig auf 35 vermehrt. Ihre Vorsteher tribuni (s. §. 37). Seit dem Decemvirat waren auch die Patricier und ihre Clienten in den tribus enthalten (§. 44). — Die comitia tributa auf dem Forum, berufen von den Volkstribunen ohne Auspicien, fassten plebiscita, welche Anfangs nur die Plebs, seit der lex des Volero Publilius (§. 41) aber alle Gegenstände des öffentlichen Wohles betreffen konnten; zuerst nur für die Plebs verbindlich, wurden sie durch die lex Valeria (§. 45) den Beschlüssen der Centurien gleichgestellt, indem sie durch die Bestätigung der Patres Gesetze wurden, nachher fiel diese Bestätigung weg (§. 58 und 61).

1) Wer Handel trieb oder ein Handwerk ergriff, auch wer sich grober Vergehen schuldig machte, ward aus der tribus gestrichen (vgl. §. 47), ein solcher hiess dann aerarius.

§. 31.

DIE CENTURIEN.

Zweck: Vereinigung der Patricier und ihrer Clienten mit den Plebejern in *einer* Versammlung. Drei Bestandtheile:

A. Die Equites mit 18 Centurien zerfielen in:

- 1) die 6 Rittercenturien des Tarq. Pr. oder die sex suffragia, welche alle Patricier enthielten.
- 2) die 12 Centurien der plebejischen Ritter, welche Servius aus den reichsten und angesehensten Familien der Plebs bildete.

B. Die 5 Classes mit 170 Centurien:

- assidui oder locupletes. {
- 1) die 100,000 asses hatten mit 80 Centurien.
 - 2) — 75,000 — — — } jede mit
 - 3) — 50,000 — — — } 20 —
 - 4) — 25,000 — — — } mit 30 —
 - 5) — 12,500 — — — }

C. Die ausser den Classes mit 7 Centurien:

- 1) die Zimmerleute mit 1 Cent.
- 2) die liticines und cornicines mit 2 Cent.
- 3) die accensi u. velati (mit 1500 — 12500 asses) mit 2 Cent.
- 4) die proletarii (mit 375—1500 asses) mit 1 C.
- 5) die capite censi (mit weniger als 375 asses) mit 1 Cent.

Im Ganzen also 195 Centurien ¹⁾.

1) Diese Darstellung der Centurienverfassung, wie sie Niebuhr ganz nach den Zeugnissen alter Schriftsteller, vorzüglich nach Cic. de re p. II, 22 gegeben hat, weicht von Dionysius und Livius wenig und zwar nur über die Centurien ausser den classes ab. Beide unterscheiden die proletarii und capite censi nicht, deren Unterscheidung bei Gellius XVI, 10 bestimmt ausgesprochen ist, beide führen auch 2 Centurien der Zimmerleute an, Cicero a. a. O. kennt nur

Der Census begriff wenigstens alles, was res mancipi war, wie Häuser, Aecker, Slaven, Vieh, baares

eine. Ausserdem kennt Dionysius keine accensi und velati und zählt daher 193 Centurien, Livius hat für die accensi 1 Centurie und rechnet daher im Ganzen 194 Centurien. — Sollte hier Jemand fragen, warum ich nicht des Hrn. Schultz Darstellung der Centurienverfassung (Staatswissenschaft s. 234), welche doch die Nachrichten des Cicero, Dionysius und Livius zu vereinigen verheisst, gefolgt sei: so erlaube ich mir, da zu einer vollständigen Beurtheilung derselben hier der Ort nicht sein kann, nur Folgendes gegen diese Art der Vereinigung jener verschiedenen Nachrichten einzuwenden. Hr. Schultz sagt: *die Classe I nach Cicero 89 Centurien*; die Zahl 89 widerspricht aber nicht nur den übereinstimmenden Zeugnissen des Dionysius (IV, 16) und Livius (I, 43), sondern steht auch nicht einmal als Zeugnis des Cicero fest, indem die ganze Stelle bei Cicero offenbar verdorben ist, vorzüglich in den Zahlen, und so ist jene Zahl 89 in der Handschrift erst von einer zweiten Hand statt der offenbar falschen Zahl 9 eingeführt. — Dann heisst es bei Hrn. Schultz weiter: *die Ritter nach Cicero 6 Centurien*. Dieses widerspricht nicht nur den übereinstimmenden Zeugnissen des Dionysius und Livius, welche beide 18 Rittercenturien kennen, sondern wird auch in die ciceronische Stelle erst durch eine Emendation des Hrn. Schultz hineingebracht, welche sich jedoch mit den Anfangsworten des nämlichen Kapitels: scripsit centurias equitum (nach Mai's richtiger Ergänzung) duo de viginti nicht vereinigen lässt. Um die Grenzen einer Anmerkung in einem Schulbuche nicht zu überschreiten, beschränke ich mich darauf, nur noch einen, höchst auffallenden Irrthum des Hrn. Schultz zu erwähnen. Er sagt nämlich: *die Classe IV nach Dionysius 22, die Classe V nach Livius 33 Centurien* und übersieht dabei, dass Dionysius die Spielleute unter jenen 22 C. und Livius dieselben in den 33 C. mitgezählt haben. So hat Hr. Schultz nun die Spielleute zweimal mitgerechnet, nämlich zur 4. und zur 5. Klasse!

Erz und edle Metalle. Dieses, so wie alle Geburten und Sterbfälle, wann einer in das Jünglingsalter trat, alle Veränderungen der Wohnung und des Grundeigenthums musste jeder Römer bei strenger Strafe angeben. Nach dem Census entrichteten die Plebejer, und zwar nur die *assidui*, das *tributum*; die Proletarier waren steuerfrei. Die Patricier, welche kein Grundeigenthum besaßen, sondern nur Staatsgüter benutzten, zahlten dafür eine Abgabe, von welcher sie sich nachher befreit haben.

Die *comitia centuriata* wurden von dem Könige, Consul oder Dictator auf dem Marsfelde versammelt, um die Anträge des Senates zu Wahlen oder Gesetzen ohne Verhandlung zu genehmigen oder zu verwerfen; aber ihre Annahme ward erst durch die Bestätigung der Curien vollgültig. Durch die XII Tafelgesetze wurden ihnen auch die Halsgerichte (*iudicia capitis*) übertragen (§. 44).

Die Kriegsverfassung.

1) Die *Ritter* dienten zu Pferde. Der Staat gab ihnen 10,000 asses zur Anschaffung und jährlich 2000 asses (angewiesen auf reiche Wittwen und Waisen) für die Unterhaltung eines Streitrosses und eines Reitknechtes nebst dessen Pferde. Der *census equestris*, 1 Million Asse, gehört in spätere Zeiten.

2) Die *Klassen*, und nur sie, waren in Centurien der *Iuniores* und der *Seniores* in gleicher Anzahl eingetheilt, jene, vom 16. bis 45. Jahre, zum Dienste im Felde, diese, vom 46. bis 60. Jahre zur Vertheidigung der Stadt bestimmt. Die römische Legion bestand ursprünglich aus 3 Abtheilungen, jede von 1200 Mann: a) die 40 Centurien der *Iuniores* aus der ersten Klasse waren schwerbewaffnet (mit Panzer und Beinschienen) und standen in der vordersten Reihe. b) 40

Centurien der zweiten und dritten Klasse (jene ohne Panzer, diese ohne Schutzaffen). c) 40 Centurien der vierten und fünften Klasse (aus der vierten 10, hastati, welche Wurfspiesse führten ohne Schilde; aus der fünften 30, rorarii oder Schleuderer). Jede Centurie enthielt 30 Mann (einen aus jeder tribus).

3) Die *accensi* und *velati* standen ausserhalb der Legion und waren bestimmt, die Waffen Fehlender oder Gebliebener zu nehmen und sie zu ersetzen.

4) Die *Proletarier* wurden nur in ausserordentlichen Fällen vom Staate ausgerüstet.

§ 32.

TARQUINIUS SUPERBUS 25 J.

Der Thronräuber herrschte, von einer Leibwache geschützt, ganz willkürlich: er entzog den Plebejern die ihnen von Servius ertheilten Rechte und legte ihnen harte Steuern und Frohdienste auf; der durch Mord und Verbannung verminderte Senat ward nicht berufen. Die Latiner und Herniker unterwarfen sich der römischen Herrschaft — alle Verbündete feierten die *ferias latinas* auf dem Albanerberge. Seine Kriege: 1) Er soll *Suessa Pometia* erobert, die Einwohner verkauft (dennoch wird die Stadt 503 schon wieder eingenommen) und die Beute zur Erbauung des capitolinischen Tempels des Jupiter, der Iuno und Minerva verwendet haben, wo in einer unterirdischen cella die von einer unbekanntem Alten angekauften 3 sibyllinischen Bücher durch 2 (später 10, seit Sulla 15) Aufseher aufbewahrt wurden. 2) *Gabii* soll Sextus Tarquinius durch List und Verrath eingenommen haben (dagegen spricht, dass die Stadt Isopolitie erhält). Die Erzählung von des Sextus Selbstverstümmelung u. dem Rathe durch die abgeschlagenen Mohnköpfe ist zusam-

mengesetzt aus der Geschichte des Zopyrus und der Antwort des Thrasybulus an Periander, beide bei Herodot. Sendung des Titus und Aruns nebst ihrem Vetter L. Iunius Brutus (der durch scheinbare Dummheit sein Leben gerettet hatte) nach Delphi. 3) Belagerung von *Ardea*. Streit zwischen den Söhnen des Königes und L. Tarquinius aus Collatia über die Tugend ihrer Frauen. Selbstmord der von Sextus entehrten Lucretia. Brutus als tribunus Celerum (daneben die Sage von seinem Blödsinn!) versammelte das aufgeregte Volk, welches die Tarquinier verbannte, die Königswürde abschaffte und 2 Consulen auf 1 Jahr wählte, zuerst: L. Iunius Brutus und L. Tarquinius Collatinus. (Die Königsfucht, *regifugium* oder *fugalia* wurde am 24. Februar gefeiert). Mit *Ardea* soll ein Waffenstillstand (auf 15 J.) geschlossen worden sein (aber im Handelsvertrage Rom's mit Carthago vom J. 509 erscheint *Ardea* als eine Rom unterthänige Stadt). Widersprüche in der Zeitrechnung ¹⁾ (Tanaquil 115 J. alt; Brutus ein Kind genannt, und 25 J. später Vater von erwachsenen Söhnen).

B. ROM ALS FREISTAAT.

510 — 30 v. Chr.

a) Aristokratie 510 — 366.

§. 33.

DIE CONSULEN.

Die Consulen (wahrsch. gleichbedeutend mit *collega*), bis zu dem Decemvirat Praetoren genannt, waren Anfangs nur Patricier, seit 365 auch Plebejer; nach der

1) Schon Dionysius IV, 6. 7. 30 hat solche Widersprüche aufgedeckt.

lex annalis (180) sollte Niemand Consul werden, der nicht das 43. Jahr erreicht hatte und schon Quaestor, Aedilis und Praetor gewesen war. Wahl durch die Centurien (zwar von den Curien usurpirt, dann 482 zwischen Curien und Centurien getheilt, aber seit dem Decemvirat wieder den Centurien übertragen), Bestätigung der Götter durch ein augurium, Verleihung des imperium durch die Curien. Der Tag des Amtsantrittes zu verschiedenen Zeiten verschieden (seit 154 am 1. Januar). Die Consulen hatten Anfangs königliche Gewalt, nur die priesterliche Würde ward gleich von derselben getrennt und dem rex sacrorum oder sacrificulus übertragen, später wurde ihre Macht durch die Intercession der Volkstribunen, so wie durch die Trennung der Censur und Praetur von derselben beschränkt. In besonders gefahrvollen Lagen ertheilte der Senat den Consulen unumschränkte Gewalt. Anklage der Consulen. Königliche Insignien (ausser dem Diadem und statt der trabea die toga praetexta). Das Consulat hat unter den Kaisern dem Namen nach fortbestanden bis auf Iustinian (541). Benennung des Jahres.

§. 34.

FOLGEN DER VERTREIBUNG DER TARQUINIER.

Tarquinius ging nach Caere, von da nach Tarquinii; die von seinen Gesandten in Rom angestiftete Verschwörung gegen die neue Verfassung wurde verrathen und Brutus liess seine eigenen Söhne wegen Theilnahme an derselben tödten, die ganze gens Tarquinia ward verbannt, auch Tarquinius Collatinus musste die Stadt verlassen und an seine Stelle trat P. Valerius als consul suffectus. Der verminderte Senat wurde aus plebejischen Rittern (conscripti) ergänzt.

Krieg mit Veii (und Tarquini? 509). Nachdem die beiderseitigen Anführer der Reiterei, Aruns Tarquinius und Brutus, sich einander durchbohrt hatten, blieb der Kampf unentschieden, bis des Waldgeistes Stimme um Mitternacht die Römer als Sieger erklärte, weil ein Etrusker mehr gefallen sei. Trauer der römischen Matronen um Brutus während eines ganzen Jahres.

P. Valerius erwarb sich den Beinamen Publicola, weil er die fasces vor den comitiis curiatis senken und dieselben in der Stadt ohne Beile herumtragen liess, auch den Plebejern durch die lex de provocatione das Recht, gegen das Urtheil eines Consuls an ihre eigenen Tribus zu appelliren, verschaffte. — Erster Handelsvertrag mit Carthago (509). — Einweihung des capitolinischen Tempels durch den Consul suffectus M. Horatius, welcher zuerst den clavus für die Zeitrechnung einschlug (508?).

Krieg mit Porsenna von Clusium (508? angeblich auch von den Tarquiniern veranlasst). Das etruskische Heer auf dem Ianiculum; Vertheidigung der Tiberbrücke durch M. Horatius Cocles; Hungersnoth in der Stadt (?); des C. Mucius Scaevola misslungener Versuch den Porsenna zu ermorden. Schimpflicher Friede: die Stadt musste sich ergeben, ward entwaffnet, verlor $\frac{1}{3}$ ihrer Feldmark — daher nur noch 20 tribus — (vielleicht ward das Uebrige zehentpflichtig), man huldigte dem Sieger durch Uebersendung der königlichen Insignien und stellte 20 Geissel, unter diesen Cloelia.

Krieg mit den Latinern (496?). Ganz dichterische Schilderung einer Schlacht am See Regillus; der 90jährige Tarquinius wird in einem Zweikampfe vom römischen Dictator Postumius verwundet, selbst

die Dioskuren kämpfen mit (Postumius ist vielleicht nur wegen seines Familiennamens Regillensis als Befehlshaber in dieser Schlacht von jüngern Annalisten genannt worden). Die Latiner werden unabhängig — also auch dieser Krieg unglücklich für Rom.

Tarquinius starb zu Cumae (495?). — Die 21^{te} tribus (Crustumina, 495).

§. 35.

DIE DICTATUR 501.

Die Dictatur, eine Würde latinischen Ursprungs, wodurch die königliche Gewalt auf eine kurze Zeit wiederhergestellt wurde, war eingesetzt, um die *lex Valeria de provocatione* zu umgehen, also gegen die Plebs gerichtet. Wahl wie bei den Königen, Anfangs nur aus Patriciern und zwar aus den Consularen, später (seit 355) auch aus den Plebejern. Dauer: höchstens 6 Monate. 24 Lictoren. Vorzügliche Veranlassungen zur Dictatorwahl: 1) um einen gefahrvollen Feldzug zu unternehmen, 2) um Comitien zu halten, 3) um den *clavus* im capitolinischen Tempel einzuschlagen. — Der Dictator ernannte den *magister equitum* (vielleicht nicht immer wirklicher Anführer der Reiterei, sondern zuweilen Befehlshaber der Reserve).

§. 36.

DIE AUSWANDERUNG DER PLEBS 494.

Zustand der Plebs vor der Auswanderung.

Nach der Vertreibung der Könige hatten die Patricier die Plebejer Anfangs begünstigt durch die Wiederherstellung der Verfassung des Servius Tullius, durch die valerischen Gesetze u. s. w.; aber seitdem von den Tarquiniern nichts mehr zu fürchten und der etruskische Krieg vorüber war, wurde die Plebs hart bedrückt, die Dictatur gegen sie eingeführt, der An-

theil am gewonnenen Lande ihr versagt, obgleich sie allein das tributum entrichtete und die Hauptstärke des Heeres ausmachte. Dazu waren die verarmten Plebejer Schuldner der wuchernden Patricier geworden und einem harten Schuldrechte unterworfen. Wer sich und das Seinige für eine erhaltene Summe verpfändet hatte, hiess *nexus*; konnte er das Darlehen in einer bestimmten Frist nicht zurückzahlen, so ward er dem Gläubiger als Schuldknecht, *addictus*, zugesprochen und verlor seine bürgerlichen Rechte (*capite deminutus*).

Die Auswanderung.

Die Plebs, aufgeregt durch einen alten, aus dem Schuldkerker entsprungenen Soldaten, forderte Schuldtilgung und verweigerte den Kriegsdienst 495 und 494, liess sich aber zweimal durch die Versprechungen der Consuln bewegen ins Feld zu ziehen und kehrte als Sieger (über die Sabiner, Volsker und Aequer) zurück. Da jedoch die Versprechungen nicht erfüllt wurden, so zogen die Plebejer über den Anio und lagerten sich auf dem *mons sacer* im Gebiete von Crustumerium; nach wenigen Tagen (nicht nach 4 Monaten, wie Dionysius sagt) schlossen die Patricier durch Menenius Agrippa (seine Allegorie vom Magen) einen förmlichen Frieden mit der Plebs, demzufolge die Volkstribunen unverletzlich, *sacrosancti*, erklärt und wahrscheinlich die Schuldknechte freigegeben, die Schuldcontracte der Unvermögenden aufgehoben, aber das Schuldrecht selbst beibehalten wurde.

§. 37.

DIE TRIBUNI UND AEDILES PLEBIS.

Die Tribunen, schon seit Servius bestehend, jetzt *sacrosancti* erklärt. *Anzahl*: 2, 5 (1 aus jeder Klasse),

10 (2 aus jeder Klasse seit 457). *Wahl* durch die Centurien, Anfangs mit Bestätigung der Curien, seit dem Gesetze des Volero Publilius (471) durch die tribus. *Zweck* und *Macht*: Beschützung der Plebs gegen die patricischen Obrigkeiten, verbunden mit dem Rechte diese nach Ablauf ihres Amtes vordem tribus anzuklagen; nur sie konnten die Gemeinde berufen und ihr vortragen; in ihrem Collegium entschied Stimmenmehrheit, später (um 400) reichte das veto eines einzigen Tribunen hin, um einen Vorschlag oder Beschluss zu unterdrücken (intercedere). Sitz vor den geöffneten Thüren des Senates (seit dem Decemvirat).

Die Aediles plebei, welche vielleicht auch schon früher bestanden, waren Aufseher über das plebejische Archiv im Cerestempel, wahrscheinlich haben sie auch die Gemeindekasse verwaltet und die Polizei über die Plebs ausgeübt.

§. 38.

DIE SAGE VON CNAEUS MARCIUS CORIOLANUS.

Nach dem Frieden mit der Plebs dauerte der Krieg mit den Volskern fort; Cn. Marcius soll Corioli eingenommen (493?) und daher seinen Beinamen erhalten haben, allein Corioli war eine der 30 latinischen Städte und kann also von den Römern nicht angegriffen worden sein. — Bei einer Hungersnoth rieth er, der Plebs (das aus Sicilien angekommene?) Getreide zu vertheilen, wenn sie auf das Tribunat verzichtete; deshalb von dem Gerichte der tribus verurtheilt, ging er mit seinen Anhängern zu den Volskern, eroberte als Anführer derselben mehrere latinische Städte, — unter diesen auch Corioli — bedrohte Rom, verlangte unbedingte Unterwerfung und forderte für die Volsker Rückgabe der ihnen entrissenen Landschaften

und Zurückberufung der dort angesiedelten Colonisten; nur seine Mutter und Gattinn bewogen ihn zurückzukehren,¹⁾ und er lebte in Frieden unter den Volskern bis zu einem hohen Alter.²⁾

§. 39.

DES SP. CASSIUS BUENDNISS MIT DEN LATINERN (493)
UND HERNIKERN (486). DESSEN ACKERGESETZ.

Sp. Cassius schloss in seinem 2. und 3. Consulate mit den (seit 496 unabhängigen) Latinern und mit den Hernikern ein Bündniss, wodurch beide Völker den Römern völlig gleichgestellt wurden.³⁾ Derselbe schlug das erste Ackergesetz vor, nach welchem die Plebs Antheil am ager publicus haben sollte; deshalb ward er von dem populus, d. h. von den Curien (nicht von der Plebs, deren Wohlthäter er ja war) verurtheilt und enthauptet, sein Haus geschleift. Das Gesetz, obgleich wahrsch. angenommen, kam nicht zur Ausführung.

1) Niebuhr glaubt die Unmöglichkeiten, welche er in dieser Sage aufgedeckt hat, liessen sich beseitigen, wenn man dieselbe um 20 Jahre später setze.

2) Dies konnte nicht befremden, weil die Volsker ihm die Eroberung der latinischen Städte und den ruhmvollen Frieden verdankten; erst sehr spät dichtete die römische Eitelkeit, Coriolanus habe auf das Flehen der Frauen von seiner Forderung für die Volsker abgelassen und diese hätten sogar ihre Eroberungen herausgegeben — um consequent zu sein, musste man hinzufügen, Coriolanus sei unter den erzürnten Volskern umgekommen.

3) Nach Livius (II, 41) soll dem Bündnisse mit den Hernikern ein Krieg vorhergegangen sein, in welchem diese, statt sich an Roms Feinde anzuschliessen, $\frac{2}{3}$ ihrer Landschaft abtraten — und im Frieden hätten sie gleiche Rechte mit den Römern erlangt!

§. 40.

KRIEG DER FABIER GEGEN VEII (482 — 474).

Um das an die Etrusker verlorne Land wiederzugewinnen und zugleich die Plebejer zu beschäftigen, erneuerten die Patricier, vorzüglich auf Betreiben der gens Fabia, den Krieg mit Veii. Als die Plebejer den Kriegsdienst verweigerten, siedelten 306 Fabier mit ihren Familien und Clienten sich in einer Feste am Fl. Cremera an und wurden alle bis auf Einen (Knaben?) von den Vejenter erschlagen (nach der gewöhnlichen Sage, als sie, durch dargebotene Beute getäuscht, sich von ihrer Feste entfernt hatten; nach einer andern Erzählung, als sie unbewaffnet nach Rom gezogen waren, um ein Opfer zu verrichten; am 18. Quinctilis 477). Die Vejenter erschienen, wie einst Porsenna, auf dem Ianiculum, wurden aber nach einigen Streifereien zurückgetrieben, u. vor dem Thore ihrer Stadt noch einmal geschlagen. Friede auf 40 Jahre.

§. 41.

DIE GESETZE DES VOLERO PUBLILIUS (472 u. 471).

Volero Publilius, zweimal (472 und 471) Tribun, setzte trotz des gewaltsamen Widerstrebens der Patricier durch, 1) dass die tribuni u. aediles plebei von den tribus gewählt werden sollten, 2) dass die Plebs in ihren comitiis tributis über alle Gegenstände des öffentlichen Wohles berathen und beschliessen könne.

§. 42.

DIE KRIEGE MIT DEN ÆQUERN UND VOLSKERN bis 458.

Diese beiden ausonischen Völker breiteten ihre Herrschaft über Latium bis an das Meer aus, nahmen Antium ein, welches ihnen zwar von den Römern entrissen

und von römischen Colonisten angesiedelt (468), aber im Frieden mit den Volskern (459) wieder abgetreten wurde. Der Krieg mit den Aequern dauerte fort, ein römisches Heer wurde auf dem Algidus geschlagen und eingeschlossen, aber von dem Dictator L. Quinctius Cincinnatus entsetzt (458); (die Erzählung von seinem Feldzuge auf den Algidus enthält im Einzelnen viel Unmögliches).

§. 43.

DAS GESETZ DES C. TERENTILIUS HARSA 462.

Die Verschiedenheit der unter den Patriciern und Plebejern geltenden Rechte machte das Bedürfniss einer allgemeinen Gesetzgebung für beide Stände fühlbar — daher der Antrag des Tribunen C. Terentilius Harsa, Decemviri als Gesetzgeber zu ernennen und ihnen zugleich die höchste Gewalt zu übertragen; aber die Patricier (angeführt von Caeso Quinctius, dem Sohne des L. Cincinnatus) störten gewaltsam die comitia tributa (Caeso, von den Tribunen angeklagt, ging ins Exil). Als in einer Nacht das Capitolium von römischen Verbannten und Slaven (unter Anführung des Sabiners Appius Herdonius) überrascht und besetzt worden war, bewog der Consul P. Valerius (Publicola's Sohn, oder Enkel) die Plebejer durch das Versprechen, dass ihre Versammlungen nicht mehr gestört werden sollten, das Capitol zu erstürmen — dieses gelang, aber Valerius fiel. Nach seinem Tode bewilligten die Patricier den Plebejern zwar mehrere Vortheile, wie die Vermehrung der Tribunen auf 10 (457), die Abtretung des Aventinus an die Plebs, (eben so, dass jedes Plebiscit dem Senate zur Abstimmung vorgelegt werden musste, dass für die multa eine Grenze bestimmt wurde), aber die Terentilische

Rogation ward erst 454 angenommen. Die Sendung dreier Senatoren nach Athen, um dort Gesetze zu sammeln, mag historisch sein, aber das römische Recht hat mit dem attischen keine Aehnlichkeit.

§. 44.

DIE DECEMVIRN 451 und 450.

Das erste Decemvirat, rein patricisch: 10 Senatoren als Interreges waren mit der consularischen Gewalt bekleidet und mit der Gesetzgebung beauftragt; sie stellten zehn Gesetztafeln auf, welche vom Senate, von den Centurien und Curien angenommen und auf dem comitium angeschlagen wurden. — *Veränderungen durch diese Gesetze:* 1) die Patricier und ihre Clienten in die plebejischen tribus aufgenommen, welche jetzt Nationaleintheilung wurden. 2) Die damaligen Aerarii in die tribus eingeschrieben und zum Kriegsdienste verpflichtet. 3) Die iudicia capitis an die Centurien übertragen. 4) Der Unterschied zwischen gentes maiores und minores wurde aufgehoben, und von den 3 alten tribus ist nicht mehr die Rede.

Das zweite Decemvirat 450, halb patricisch und halb plebejisch; das Tribunat und die provocatio für die Plebs wurden suspendirt. Zwei Gesetztafeln. Die Gleichstellung beider Stände war nicht vollständig: das harte Schuldrecht ward beibehalten, connubium und Antheil am ager publicus der Plebs noch nicht gestattet. — (Unglücklicher Krieg mit den Sabinern und Aequern). — Das Collegium der Decemvirn, beherrscht von Appius Claudius, erregte durch seine despotische Regierung grosses Missvergnügen, welches durch die Ermordung des Veteranen L. Sicinius (oder Siccus?) Dentatus, der die Plebs

zum Aufstand aufgefordert hatte, noch erhöht wurde und durch des Appius Claudius Versuch die Virginia zu entführen zum Ausbruche kam; die Plebs versammelte sich auf dem Aventinus, ernannte 20 Tribunen und zog aus auf den heil. Berg, die Patricier unterhandelten durch Valerius und Horatius den Frieden: das Tribunat und die provocatio wurden wieder hergestellt, die Decemvirn legten ihr Amt nieder, es wurden wieder Consulen (diese Benennung trat nun an die Stelle der ältern: Praetoren) gewählt und zwar von jetzt an beide durch die Centurien.

§. 45.

DIE GESETZE DER CONSULEN VALERIUS UND
HORATIUS 448.

1) Die Plebiscite wurden den Beschlüssen der Centurien gleichgestellt („ut quod tributim plebes iussisset, populum teneret.“ Fast eben so lautet das Gesetz des Q. Publilius und das des Hortensius, daher wahrscheinlich alle 3 unvollständig erhalten — ohne Zweifel verlangt das Valerische für die Plebiscite noch die Bestätigung der Curien). 2) Aechtung dessen, der die Ernennung einer Magistratur ohne Provocation bewirken würde (so wäre auch die Dictatur untersagt — daher auch dieses Gesetz unvollständig erhalten). 3) Erneuerung der Unverletzlichkeit der tribuni und aediles plebei und Ausdehnung dieses Rechtes auf die Richter. 4) Uebergabe einer Abschrift der Senatsbeschlüsse an das plebejische Archiv; seit dieser Zeit haben die Tribunen einen Sitz im Senate vor den geöffneten Thüren der Curie.

Die Decemvirn wurden durch Virginius vor der Plebs angeklagt, verurtheilt und ihr Vermögen eingezogen, zwei (Appius Claudius und der Plebejer Sp.

Oppius) entlebten sich im Kerker, die übrigen gingen in die Verbannung.

Die Ernennung der quaestores parricidii wurde (447) den Centurien übertragen; diese zu unterscheiden von den quaestores classici (Säckelmeister), ihr Amt geht nachher auf die aediles curules über.

§. 46.

DIE ROGATIONEN DES C. CANULEIUS UND SEINER COLLEGEN 444.

Der Tribun C. Canuleius trug auf Einführung des Connubiums zwischen Patriciern und Plebejern an, seine Collegen verlangten, dass ein Consul aus jedem Stande gewählt werden sollte. Die Rogation des Canuleius ward angenommen, aber anstatt das Consulat zwischen beiden Ständen zu theilen, wurde die höchste Gewalt an tribuni militum consulari potestate aus beiden Ständen verliehen, von ihr aber die Censur getrennt und den Patriciern vorbehalten. Veränderliche Anzahl der Militärtribunen: 3, 4, 6, 8 (unter den 6 war jedesmal einer, und zwar ein Patricier, Praetor urbanus und unter den 8 waren 2 Censoren). Dieses Amt lat mit dem Consulate abgewechselt, so wie der Senat es bestimmte.

§. 47.

DIE CENSOREN.

Anzahl: immer nur 2, bis 350 nur Patricier u. zwar Consulare, seit dem Gesetze des Publilius Philo (338) jedesmale in Plebejer. *Gewählt* in jedem Lustrum, früher durch die Curien, später durch die Centurien. Würde ohne provocatio. Dauer: 5 J; später (seit 433) 18 Monate; noch später 32 Monate. *Zweifaches Geschäft:* 1) Verzeichnung der Bürger nach ihren Ständen, verbunden

mit dem Auftrage, in den Senat, den Ritterstand, die tribus aufzunehmen und daraus zu verstossen — letzteres geschah theils, um den Ausspruch eines Gerichtes zu vollziehn, theils (bei Handlungen, die nicht von den Gerichten geahndet wurden) nach eigener Ueberzeugung des Censors (notatio censoria). Das Bürgerrecht selbst konnten sie weder ertheilen, noch ganz entziehen. 2) Verwaltung des Staatsvermögens. Sie hatten die Zölle und ähnliche Einkünfte zu verpachten, öffentliche Arbeiten zu verdingen, den Census zu halten, und darnach die Erhebung des tributum anzuordnen.

§. 48.

INNERE GESCHICHTE BIS ZUM LETZTEN KRIEGE GEGEN VEII (448 — 404).

Bei einer Hungersnoth (439) schaffte und vertheilte Sp. Maelius, der reichste unter den plebejischen Rittern, Getreide, zugleich verbreitete sich das Gerücht, in seinem Hause würden geheime Zusammenkünfte gehalten und Waffen angehäuft. L. Cincinnatus ward zum Dictator ernannt, und dessen magister equitum, C. Servilius Ahala, erschlug den wehrlosen (und wahrsch. unschuldigen) Maelius auf dem Forum.

Die Dauer der Censur auf 18 Monate beschränkt (433).

Die Entscheidung über Krieg und Frieden den Centurien übertragen (426).

Die Zahl der quaestores classici wird von 2 auf 4 vermehrt und ihre Wahl soll an keinen Stand gebunden sein (420). Aus gewesenen Quaestoren ward von jetzt an der Senat ergänzt.

Bisher hatte im Collegium der Volkstribunen Stimmenmehrheit entschieden, um diese Zeit (zwischen 415 u. 394) ward eingeführt, dass das Veto eines einzigen Tri-

bunen einen Vorschlag oder Beschluss verhindern konnte (ein Vortheil für die Patricier).

Einführung eines *regelmässigen* Soldes (*stipendium*) für das Fussvolk (wahrscheinlich erst damals für jeden Legionar), wozu der Zehente vom *ager publicus* verwendet wurde (405).

§. 49.

DIE KRIEGE BIS ZUM LETZTEN GEGEN VEII

(448 — 404.)

1) Beendigung der Sabinerkriege für 1½ Jhdrt. durch einen entscheidenden Sieg des M. Horatius (448).
2) Drei Kriege mit den Aequern und Volskern. (Im ersten ein Sieg der Römer bei Corbio — im zweiten siegt der Dictator A. Postumius Tubertus auf dem Algidus, Waffenstillstand auf 8 Jahre — im dritten siegten die Aequer auf dem Algidus, wurden darauf aber geschlagen). 3) Zwei Kriege mit Veii wegen Fidenae, welches die römischen Colonen vertrieben und sich an Veii angeschlossen hatte; im ersten Kriege ward Fidenae erobert, im zweiten, als auch die römischen Gesandten ermordet worden, ward die Stadt zerstört. Waffenstillstand mit Veii auf 20 J.

§. 50.

DER LETZTE KRIEG MIT VEII 404 — 395.

Die Römer forderten vergebens Genugthuung für die auf Befehl des vejentischen Königes geschehene Ermordung ihrer Gesandten und erklärten daher den Krieg. Zehnjährige Belagerung, nicht durch eine stets enge Einschliessung, sondern durch Hastelle um die Stadt. Dichterische Erzählung von der Einnahme derselben durch den Dictator M. Furius Camillus: als der Albanersee ausgetreten war, verkündete ein etrus-

kischer Aruspex übereinstimmend mit dem delphischen Orakel, so lange der See überströme, könne Veii nicht eingenommen werden. Ableitung des Sees durch einen (6 F. hohen, $3\frac{1}{2}$ F. breiten, 6000 F. langen) Emissarius. Einnahme der Stadt durch einen bis in den Tempel der Iuno geführten Stollen (weder dieser, noch der Emissarius konnte während Camillus Dictatur vollendet werden; eben so wenig konnte man den Tempel mit Sicherheit erreichen — vielleicht wurde ein solcher Stollen angelegt, um eine Bresche in der Mauer zu eröffnen). Aehnlichkeit dieses Krieges mit dem troianischen. Aus dem Zehnten von der Beute wurde ein goldener Krater dem delphischen Apollo verfertigt. Den Plebejern ward ein Theil der veientischen Feldmark in Loosen zu 7 iugera angewiesen. Camillus nach seinem Triumphe wegen Unterschlagung veientischer Beute zu einer multa verurtheilt, ging in die Verbannung.

§. 51.

DER KRIEG MIT DEN GALLIERN 389.

Während des letzten Krieges gegen Veii ¹⁾ waren die Gallier, ein celtisches Volk, über die Alpen gekommen; ein Theil derselben blieb in Italien, ein anderer wandte sich nach Pannonien; jene erschienen unter Brennus vor Clusium (der Sage nach gerufen von einem Clusinischen Bürger, der den Verführer seines Weibes vergebens angeklagt hatte), die Clusi-

1) Wenn Livius V, 34 diese Einwanderung unter Tarquinius Priscus setzt, so widerspricht er den einstimmigen Zeugnissen des Polybius, Diodor, Appian und Trogus Pompeius, mit denen er doch selbst an andern Stellen (V, 17 und 37) übereinzustimmen scheint, wenn er die Gallier ein damals noch nie gesehenes Volk nennen lässt.

ner wandten sich an die Römer um Hülfe, römische Gesandten (3 Fabier) nahmen an einem Gefechte Theil — daher brachen 70,000 Gallier gegen Rom auf. Niederlage des 40,000 M. starken (von Q. Sulpicius angeführten) römischen Heeres am 16. Iulius 389¹⁾. Unordentliche Flucht nach Rom und Veii. Einnahme der Stadt am 18. Iulius, Plünderung und Einäscherung derselben; 80 patricische Greise auf dem forum niedergebauen. M. Manlius²⁾ vertheidigte (mit 1000 Bewaffneten) das Capitolium und vereitelte, aufgeweckt durch das Geschrei der der Iuno geweihten Gänse, den Versuch dasselbe zu ersteigen. Die Gallier zogen, auf die Nachricht, dass die Veneter in ihr Land eingefallen wären, gegen 1000 Pfund Goldes ab, die Sage³⁾ aber lässt den Camillus in diesem Augenblicke als Dictator an der Spitze der nach Veii geflüchteten Römer eintreffen, die Zahlung des Goldes verhindern, die Gallier zweimal besiegen, den Brennus gefangen nehmen und niederhauen.

Wiederherstellung der verödeten Stadt innerhalb eines Jahres. Der Plan nach Veii zu ziehen glücklich vereitelt; Camillus der zweite Stifter der Stadt; Veii abgetragen. Ergänzung der Bevölkerung durch Capenater, Falisker und Vejenter, vertheilt in 4 neue tribus (22^{te}—25^{te}).

1) Niebuhr nimmt Ol. 99,3 oder 382 v. Chr. als das Jahr der Einnahme Roms an und setzt darnach die Erbauung der Stadt in 746; vgl. Schultz S. 73 und 74.

2) Manlius hatte den Beinamen Capitolinus, nicht weil er das Capitolium rettete, sondern weil er dort seine Wohnung hatte.

3) Schon von Beaufort als unhistorisch erwiesen.

§. 52.

VON DER WIEDERHERSTELLUNG DER STADT BIS
ZU DEN LICINISCHEN GESETZEN.

Das Bündniss mit den Latinern u. Hernikern aufgelöst. Kriege in diesem Zeitraume: 1) mit (dem damals wahrscheinlich aequischen) Praeneste, welches über 8 Städte herrschte. Friede ohne Neuerung. 2) Mit den Volskern, welche Camillus in seiner 3. Dictatur besiegte. 3) Ein gallischer Krieg, in welchem Camillus zum letzten Male gesiegt haben soll, ist fabelhaft.

M. Manlius. Die Wiederherstellung der Häuser, die Anschaffung von Vieh, Geräthschaften u. s. w. hatte Viele in Schuldknechtschaft gebracht. M. Manlius, der Retter des Capitolioms, schoss 400 verschuldeten Bürgern Geld ohne Zinsen vor (daher patronus plebis genannt) und forderte Schuldentilgung. Zugleich beschuldigte er die Patricier, das gallische Gold unterschlagen zu haben; deshalb ward er eingekerkert aber wegen eines Volksauflaufes wieder freigegeben, und von den Centurien losgesprochen, jedoch als er das Capitol besetzt hielt, von den Curien unter des Camillus 4. Dictatur geächtet und durch Verrath vom tarpejischen Felsen gestürzt (383); sein Haus ward geschleift und der Beschluss gefasst, dass künftig Niemand mehr auf dem Capitolium wohnen solle.

Die Entscheidung über Kriegserklärungen ward den comitiis tributis übertragen.

§. 53.

DIE LICINISCHEN ROGATIONEN 376.

Die Tribunen C. Licinius Stolo ¹⁾ und L. Sextius

1) Das Märchen als sei Licinius zu seiner ersten Rogation durch die Eitelkeit seiner patricischen Gattin veranlasst

schlugen 376 vor: 1) dass keine Militärtribunen mehr, sondern Consulen ernannt werden sollten und zwar jedesmal einer aus den Plebejern. 2) Jeder römische Bürger solle Antheil am ager publicus haben, aber keiner mehr als 500 iugera Gemeinland besitzen und nicht mehr als 100 Stück grosses und 500 Stück kleines Vieh auf der Gemeinweide haben. Die Abgabe für die Nutzniessung solle von den Censoren auf ein Iustrum verpachtet und zum Sold verwendet werden. 3) Zahlung der Schulden in 3jährlichen Terminen nach Abzug der bereits gezahlten Zinsen. — Der Senat gewann die 8 andern Tribunen, welche die Verlesung der Rogationen verweigerten; aber jene beiden wurden während 10 J. immer wieder zu Tribunen gewählt, bis 366 ihre Rogationen angenommen wurden mit der Bedingung, dass die praetura urbana von dem Consulate getrennt und den Patriciern vorbehalten werde, dagegen sollte die curulische Aedilität, welche jetzt anstatt des Amtes der quaestores parricidii eingeführt wurde, zwischen Patriciern und Plebejern abwechseln. Die Zahl der Vorsteher der sibyllinischen Bücher ward auf 10, zur Hälfte aus Plebejern, vermehrt.

b) Demokratie 366 — 30. v. Chr.

aa) Bis zur Unterwerfung Italiens.

§. 54.

INNERE GESCHICHTE BIS ZU DEN SAMNITERKRIEGEN.

Die Praetur.

Der Praetor urbanus war gleichsam ein dritter Consul, wurde gewählt wie die Consulen, hiess ihr Colleague

worden, welche ihren Mann bewogen habe, nicht eher zu ruhen, bis er seinem Stande gleichen Glanz mit den Patriciern verschafft habe, hat schon Beaufort widerlegt.

und hatte wahrscheinlich 6 fasces; Anfangs nur Patricier, dann, wahrscheinlich seit dem Gesetze des Q. Publilius Philo (336), abwechselnd ein Patricier und ein Plebejer. Richterliche Gewalt: dare (iudicem), dicere (ius), addicere (rem). Beim Antritte seines Amtes machte der Praetor ein edictum (oder formula) bekannt, wonach er in Fällen, wo die Gesetze nicht ausreichten, entschied. Sitzung an den Nundinae (dies fasti). Seit 242 kam noch hinzu der praetor inter peregrinos et cives, um den Fremden in Rom unmittelbar (ohne dass sie sich an einen Patron anschliessen brauchten) Recht zu sprechen. Vermehrung der Praetoren für die Verwaltung der Provinzen auf 4, 6, welche aber seit der Einführung der quaestiones perpetuae (144) während ihres Amtsjahres in der Stadt blieben und erst im folgenden Jahre als Propraetoren eine Provinz zur Verwaltung erhielten; durch Sulla auf 8 vermehrt, unter Caesar auf 16.

Die Aediles curules.

Anzahl: 2; abwechselnd 2 Patricier und 2 Plebejer¹⁾. Sie hatten den Vorsitz bei den ludi Romani, welche sie später (seit dem 1. punischen Kriege) auf ihre Kosten gaben, die polizeiliche Aufsicht über öffentliche und Privat-Gebäude, Markt und Lebensmittel, die Untersuchung und Anklage über Verbrechen.

L. Sextius erster plebejischer Consul 365. M. Curtius stürzt sich in eine offene Kluft auf dem Forum.

Erst nach 25 J. gelangte die Plebs zum ruhigen

1) Der Wechsel dieser Würde zwischen beiden Ständen war schon von Anfang her festgesetzt, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, im 2. J. ihres Bestehens von den Patriciern eingeräumt.

Besitz ihrer neuen Rechte, öfter ward die Consulwahl durch Ernennung eines Dictators gestört, und in 13 J. (354 — 342) finden sich 7 gesetzwidrige Consulate.

Erneuerung des Bündnisses mit Latium wegen der von den Galliern drohenden Gefahr, zugleich den Patriciern wichtig, um Bundesgenossen gegen die Plebs zu haben (357). Die römische Legion bestand jetzt aus 5 Abtheilungen oder Cohorten (hastati, principes, triarii, rorarii, accensi), jede Cohorte aus 15 Manipeln, jeder Manipel aus 2 Centurien, einer *römischen* und einer *latinischen*, jede Centurie aus 30 M. also im Ganzen 4500 M. ¹⁾

Zwei neue tribus (26^{te} und 27^{te}) aus Volstkern gebildet (357).

Die gesetzlichen Zinsen wurden (356) auf 10% und bald darauf (346) auf 5% festgesetzt.

C. Marcius Rutilus erster plebejischer Dictator (355), und erster plebejischer Censor (350).

Zur Liquidation der Privatschulden wurden *quinqueviri mensarii* ernannt (351), der Staat schoss denen, welche Bürgschaft stellen konnten, baares Geld vor; Eigenthum konnte abgeschätzt und dem Gläubiger als Zahlung angewiesen werden.

Keiner soll dieselbe Würde in 10 J. zweimal und keiner zwei Würden zugleich bekleiden. —

Beide Consuln können Plebejer sein (?).

Die Plünderung der italischen Küsten durch eine griechische Flotte (woher? räthselhaft) gab vielleicht die Veranlassung zum zweiten Vertrage zwischen Rom und Carthago (347).

1) Bei diesem Schema werden 30 plebejische tribus vorausgesetzt; die Stärke der Centurien richtete sich aber nach der Anzahl der tribus.

§ 55.

DIE KRIEGE BIS ZU DEN SAMNITERKRIEGEN (361 — 346).

1) Krieg mit den Hernikern (361 — 357), dessen Veranlassung nicht erwähnt wird; nach mehreren Niederlagen sollen die Herniker unterjocht worden sein, aber erst 50 J. später erscheinen sie als römische Unterthanen.

2) Viermaliger Krieg mit den Galliern (361 — 346), wahrscheinlich mit neu eingewanderten Schwärmen. Der erste Krieg ward durch den Zweikampf des T. Manlius (Torquatus) mit einem gallischen Riesen entschieden, der zweite und dritte durch einen Sieg der Römer, der vierte durch den Zweikampf des M. Valerius (Corvus) mit einem gallischen Krieger und den Sieg des L. Furius Camillus (Sohn des M. Camillus).

3) Ein Krieg mit den Tarquiniensern und Faliskern (357 — 350), in welchem C. Marcius Rutilus als Dictator das etruskische Lager eroberte und ohne Bewilligung des Senates triumphirte, endete ohne Vortheile mit einem 40jährigen Waffenstillstande. Caere, beschuldigt an den Streifereien der Tarquinienser Theil genommen zu haben, erhielt gegen Abtretung der Hälfte seiner Landschaft einen 100jährigen Waffenstillstand.

§. 56.

DER ERSTE KRIEG MIT DEN SAMNITERN 342 — 340.

Die Samniter, damals vom hadriatischen bis an das tyrrhenische Meer wohnend und an Ausdehnung des Gebietes und Volkszahl den Römern mit ihren Verbündeten weit überlegen, griffen die Sidiciner an, diese riefen die Campaner, und diese, zweimal besiegt, die

Römer zu Hülfe. Der Consul M. Valerius Corvus siegte am Gaurus 342; inzwischen war der andere Consul (A. Cornelius Cossus) in der Nähe von Caudium eingeschlossen und nur dadurch gerettet worden, dass der Trib. mil. P. Decius Mus die Feinde zurückhielt, worauf er sich mit dem Consul wieder vereinigte und das samnitische Lager eroberte. Zweiter Sieg des Valerius (vielleicht mit beiden römischen Heeren) bei Suessula (Beute von 40,000 Schilden). Im J. 341 wurden vielleicht neue Vortheile durch die Latiner erfochten. Separatfrieden und Schutzbündniss zwischen Rom (ohne Latium) und den Samnitern, wodurch die Unterwerfung der Sidiciner den Samnitern eingeräumt wurde.

§. 57.

DER KRIEG MIT DEN LATINERN 339 — 337.

Die Forderung der Latiner, Rom und Latium sollten zu einer Nation sich vereinigen, Senat und Consulat zwischen beiden getheilt werden, erbitterte die Römer; diese zogen (mit 2 consularischen Heeren) durch Samnium nach Campanien (wo die Legionen der Latiner noch bei Capua standen) u. siegten unter T. Manlius Torquatus mit Hülfe der Samniter in der Schlacht am Vesuvius¹⁾, vorzüglich durch die Todesweihe des P. Decius Mus. Manlius bestrafte seinen Sohn, der gegen sein Verbot einen latinischen Befehlshaber im Zweikampfe erlegt hatte, mit dem Tode. Zweiter Sieg des T. Manlius bei Trifanum, worauf der latinische Bund sich auflöste; die Städte unterwarfen sich einzeln und mussten römische Besatzungen aufnehmen; einige erhielten volles römisches Bürgerrecht und aus

1) Die Römer nennen sie die Schlacht ad Veserim; wir wissen nicht, ob dies ein Ort, ein Berg oder ein Fluss war.

ihnen wurden (im J. 331) zwei neue tribus (die 28^{te} und 29^{te}) gebildet, andere wurden römische Unterthanen ohne Stimmrecht, noch andere latinische, so wie einige campanische Orte wurden Roms Verbündete, wie früher ganz Latium; *Ardea* verlor seine Kriegsschiffe (die *rostra* nach Rom) und wurde eine römische Colonie; allen Latinern wurden Landtage untersagt und *connubium* und *commercium* auf jede einzelne Stadt beschränkt.

§. 58.

DIE GESETZE DES DICTATORS Q. PUBLILIUS PHILO 338.

Je mehr die Zahl der Plebejer im Senate zunahm, desto häufiger sah sich derselbe im Widerspruche mit den Curien; um diesem Uebel durch neue Gesetze abzuhelpen, wurde Q. Publilius Philo, ein Plebejer, zum Dictator ernannt, welcher um die Macht der Curien zu schwächen, vorschlug: 1) die Curien sollten für ein von den Centurien zu beschliessendes Gesetz vorher ihre Beistimmung versichern. (Für die Wahl der curulischen Magistrate ward das Veto der Curien noch beibehalten bis zur *lex Maenia* s. §. 61). 2) Die Plebiscite sollten für alle Bürger verbindlich sein („*ut plebiscita omnes Quirites tenerent*“ — dadurch fiel wahrscheinlich die Bestätigung der Curien auch für die Plebiscite weg und es genügte die Bestimmung des Senates). Ein 3^{tes} Gesetz verordnete, dass jedesmal ein Censor ein Plebejer sein sollte. Alle 3 Rogationen wurden angenommen. — Dieser Gesetzgeber war 336 der erste plebejische Praetor, daher ist wahrscheinlich durch seine Gesetze auch das Abwechseln der Praetur zwischen beiden Ständen angekommen.

§. 59.

DER ZWEITE KRIEG MIT DEN SAMNITERN 325 — 304.

Veranlassung: die Römer legten in die volskische Stadt Fregellae, welche die Samniter erobert und zerstört hatten, eine Colonie, deren Aufhebung von den Samniten verlangt, aber verweigert wurde. Zugleich forderten die Römer von Palaepolis und Neapolis Genugthuung wegen Plünderungen in Campanien, und als beide Städte diese auf den Rath der Tarentiner und Samniter versagten, wurden sie von Q. Publilius Philo eingeschlossen; ihm ward die consularische Gewalt verlängert, und als erster Proconsul nahm er Palaepolis durch Verrath ein.

Um die Kräfte der Samniter zu theilen, schlossen die Römer ein Bündniss mit den Apulern und schickten ein Heer nach Apulien. Der magister equitum Q. Fabius (Maximus) besiegte in der Abwesenheit seines Dictators L. Papirius Cursor die Samniter bei Imbrinium (vielleicht Imbrivium?); einen zweiten Sieg erfocht der Dictator selbst (325); Waffenstillstand auf 1 J.— Als die Samniter (322) wieder zwei bedeutende Niederlagen erlitten hatten, die eine an der Westgränze ihres Landes (ungewiss durch wen?), die andere in Apulien durch Q. Fabius (Maximus), welcher Luceria eroberte: baten sie um Frieden. Da die Römer aber völlige Unterwerfung verlangten, so setzten die Samniter den Krieg fort und belagerten Luceria. Ein römisches Entsatzheer (unter den Consuln: T. Veturius und Sp. Postumius) wurde auf dem Zuge nach Luceria von dem Samniter C. Pontius in den Engpässen bei Caudium (furculae Caudinae) geschlagen, der Ueberrest ward eingeschlossen und zog nach einer Capitulation mit billigen Bedingungen unter dem

Joche (nach Capua) ab 321. Der römische Senat verwarf den Frieden — daher Fortsetzung des Krieges.

Luceria ward nach der Schlacht bei Caudium von den Samnitemn eingenommen, später (wahrscheinlich¹⁾ erst 315) von den Römern wieder gewonnen und colonisirt. Abwechselndes Kriegsglück (Sieg der Römer bei Saticula, Niederlage derselben unter Q. Fabius Maximus bei Lautulae); seit 314 war der Vortheil entschieden auf Seite der Römer (ein Sieg der Römer 314 wird von Livius nach Caudium, von Diodor nach einer sonst nicht bekannten Stadt Cinna versetzt; 313 eroberten die Römer Fregellae und Nola; Gründung mehrerer Colonien in Campanien).

Gleichzeitiger Krieg gegen die Etrusker und Samniter. Die Etrusker hatten, so lange ihnen die Nähe der Gallier furchtbar war, ein friedliches Verhältniss mit Rom erhalten; jetzt da die Römer mit dem samnitischen Kriege beschäftigt waren, suchten sie ihre alte Grenze wieder zu gewinnen. Als sie die römische Grenzfestung Sutrium belagerten, wurden sie hier von Q. Fabius Maximus geschlagen, welcher darauf durch den ciminischen Wald drang und nochmal bei Perugia siegte 309, wofür er nicht nur einen Triumph erhielt, sondern auch ausnahmsweise fürs folgende Jahr wie-

1) Nach Livius ward Luceria 320 von den Römern wieder erobert und die Caudinische Schmach an der Besatzung gerächt, dann ward die Stadt 314 an die Samniter verloren, aber auch von den Römern wiedergewonnen. Niebuhr's Ansicht, dass Luceria wahrscheinlich 320 gar nicht an die Römer gekommen, sondern dies erfunden sei, um die Caudinische Schmach auszugleichen, ist nur durch dessen mündliche Vorträge bekannt geworden (s. röm. Gesch. III, Anm. 390), aus welcher Quelle ich dieselbe in der 1. Aufl. gegenwärtiger Schrift mittheilte.

der zum Consul gewählt wurde. L. Papirius Cursor, welchen Q. Fabius mit Ueberwindung seines persönlichen Hasses, zum Dictator proclamirt hatte, besiegte inzwischen die Samniter (bei Longula), dann (308), übernahm Fabius den Krieg in Samnium selbst (nur auf kurze Zeit musste er gegen die Umbrer ziehen, welche er schnell unterwarf) und besiegte als Proconsul bei Allifae (307) die Samniter und Herniker. Die Consuln des nächsten Jahres (306) erfochten neue Siege: einen über die Herniker, zwei über die Samniter, darauf Friedensunterhandlungen ohne Erfolg. Noch zwei Siege der Römer bei Bovianum und bei Tifernum (305) führten den Frieden herbei (304): die Samniter mussten die Hoheit Roms anerkennen.¹⁾ Mit den Etruskern ward (seit 309) der Waffenstillstand jährlich erneuert. Die abgefallenen Städte der Herniker wurden Municipien ohne Stimmrecht und verloren *connubium* und *commercium* mit den übrigen Hernikern.

§. 60.

DER DRITTE KRIEG MIT DEN SAMNITERN 298 — 290.

Die Samniter fielen in Lucanien ein, um ihre frühere Herrschaft über dieses Land wieder herzustellen; die Lucaner wandten sich an die Römer und diese geboten die Räumung Lucaniens — daher neuer Krieg. Nachdem die Samniter in den beiden ersten Feldzügen unglücklich gegen die römischen Heere gekämpft hatten (298 bei Bovianum gegen Cn. Flavius, 297 am Tifernus gegen Q. Fabius), sandten sie ein Heer nach Etrurien und verbanden sich mit den Etruskern, Um-

1) Irrig ist Livius Angabe, das alte Bündniss zwischen Rom und Samnium sei wiederhergestellt worden.

brern und Galliern; aber sie wurden (zuerst von den Consuln Appius Claudius Caecus und L. Volumnius 296; dann) ganz entscheidend von Q. Fabius Maximus in seinem 5. Consulate bei Sentinum 295 geschlagen, während P. Decius Mus, zum 4. Male Consul, durch seine Todesweihe die Gallier aufhielt. In Samnium dauerte der Krieg fort; die Römer siegten in 3 Schlachten (294 bei Luceria; 293 bei Aquilonia und bei Cominium), dagegen ward Q. Fabius Gurges (der Sohn des Maximus) von C. Pontius geschlagen; diesen Verlust ersetzte der alte Fabius als Unterfeldherr seines Sohnes durch einen neuen Sieg (wo? ist unbekannt), welcher den Kampf entschied (292). C. Pontius gefangen, im Triumphe aufgeführt und hingerichtet! Colonie nach Venusia, um die Verbindung zwischen Tarent und Samnium zu hemmen. M^o. Curius Dentatus beendete den Krieg mit den Samnitem (290); die Friedensbedingungen sind nicht näher bekannt¹⁾.

Die Sabiner wurden, wahrscheinlich weil sie die Samniter auf dem Zuge nach Etrurien unterstützt hatten, von M^o. Curius Dentatus angegriffen und schnell unterworfen, wodurch die Römer ihre Herrschaft bis an das adriatische Meer ausdehnten.

§. 61.

INNERE GESCHICHTE BIS ZUM KRIEGE MIT TARENT.

Aufkommen der Würde eines Proconsuls (325), dessen Gewalt sich nicht auf die Stadt und ihr Weichbild erstreckte, (Verleihung derselben durch einen Senatsbeschluss und ein Plebiscit, später durch den Senat allein).

1) Die einzige Nachricht darüber sind die Worte bei Livius Epitome XI: *cum Samnitibus pacem petentibus foedus quarto renovatum est.*

Abschaffung der Schuldknechtschaft (durch die *lex Poetelia* 325).

Zweimal zwei neue *tribus* (die 30^{te} — 33^{te}; 318, 299).

Appius Claudius der Blinde war 312 Censor, ohne vorher Consul gewesen zu sein; er nahm die ganze Masse der *libertini* in die Plebs auf, um die durch den Krieg sehr verminderte Zahl der Kriegsdienstpflichtigen zu ergänzen. Er baute die *via Appia* durch die *promptinischen* Sümpfe nach Capua und legte in Rom die erste Wasserleitung an. Zugleich ist er der älteste, uns bekannte römische Schriftsteller in Prosa und Poesie.

Cn. Flavius, ein *libertinus* und *scriba*, machte zuerst ein Verzeichniss der *dies fasti*, welche jetzt nicht mehr auf die *Nundinen* fielen, sondern unregelmässig durch das ganze Jahr vertheilt waren, öffentlich bekannt (und veranstaltete eine Sammlung der *legis actiones*).

Q. Fabius beschränkte als Censor (304) die *Libertinen* auf die 4 städtischen *tribus* und erhielt daher den Beinamen *Maximus*.

Die *lex Ogulnia* (300) vermehrte die *Pontifices* durch 4 plebejische auf 8 und die *Augures* durch 5 plebejische auf 9.

Letzte Auswanderung der Plebs (286); sie zog wegen harter Behandlung der Schuldner auf das *Ianiculum* und wurde vom Dictator *Q. Hortensius* zurückgeführt. Die *lex Hortensia* („*ut quod plebs iussisset omnes Quirites teneret*“) schaffte für die Plebs auch das *Veto* des Senates ab.

Die *lex Maenia* (286?) verordnete, dass die *Curien* auch die Wahlen der Magistrate vor der Abstimmung der *Centurien* bestätigen sollten.

§. 62.

DER KRIEG MIT TARENT UND MIT PYRRHUS
VON EPIRUS 282 — 272.

Thurii, von den Lucanern und Bruttiiern belagert, rief die Römer zu Hülfe; C. Fabricius entsetzte die Stadt und legte eine römische Besatzung hinein. Obgleich ein Vertrag mit Tarent die Schifffahrt der Römer bis zum Vorgebirge Lacinium beschränkte, erschienen 10 römische Triremen vor Tarent, 5 wurden weggenommen, Thurii erobert u. die römische Besatzung vertrieben. Eine Gesandtschaft der Römer nach Tarent ward verlacht u. beschimpft — daher Krieg. Da die Tarentiner ihre Erwartungen von einem allgemeinen Aufstande der Völker Italiens gegen die Römer getäuscht sahen, so riefen sie den König Pyrrhus von Epirus zu Hülfe. Dieser kam mit einem Heere und 20 Elephanten nach Italien, siegte bei *Heraclea* 280, sandte den griechischen Redner Kineas nach Rom und bot Frieden an unter der Bedingung, dass seinen Verbündeten (den Samnitern, Lucanern, Apulern u. Bruttiiern) alles Verlorene wiedergegeben werde. Als diese Anträge verworfen worden, drang er bis Praeneste vor, um sich mit den Etruskern zu vereinigen, die aber schon einen Frieden mit Rom geschlossen hatten; deshalb zog er nach Tarent zurück. Sendung des unbestechlichen C. Fabricius mit 2 andern Römern an Pyrrhus wegen Auslösung der Gefangenen; diese erhielten die Erlaubniss nach Rom zu gehen, um die Saturnalien zu feiern, mussten aber, da der Senat nicht zum Frieden zu bewegen war, in die Gefangenschaft zurückkehren. — Zweiter Sieg des Pyrrhus bei *Asculum Apulum* 279, wo P. Decius der Enkel sich den Todtengöttern geopfert haben soll. Der eigene grosse Verlust, mit welchem sein Sieg verbunden war,

ein engeres Bündniss zwischen Rom und Carthago u. der gleichzeitige Einfall der Gallier in Macedonien bewogen den Pyrrhus Waffenstillstand zu schliessen. Sein Zug nach Sicilien (s. Abth. I. §. 67. II.). Nach Italien zurückgekehrt ward er von M. Curius Dentatus bei Beneventum geschlagen 275, liess eine Besatzung in Tarent unter Milo, ging nach Epirus zurück und ward in Argos erschlagen. Milo übergab den Römern Tarent durch Verrath 272.

§. 63.

VOLLENDUNG DER UNTERWERFUNG ITALIENS.

Die Senoner belagerten mit den Etruskern und Umbrern Arretium (welches 294 einen Waffenstillstand mit den Römern geschlossen hatte); ein Versuch die Stadt zu entsetzen endete mit der gänzlichen Niederlage eines röm. Heeres, welche jedoch der Consul P. Dolabella durch gänzliche Verwüstung der senonischen Landschaft und durch Besiegung der zu Hülfe eilenden Bojer (am See Vadimon) rächte (283). Die Senoner waren fast ganz vertilgt, die Bojer erhielten Frieden.

Den Etruskern bewilligten die Römer, als Pyrrhus gegen Rom heranzog, Frieden unter sehr günstigen Bedingungen (280).

Die Samniter, Lucaner und Bruttier erkannten nach Pyrrhus Tode Roms Hoheit an (272).

Die Picenter wurden nach einer Schlacht (268) unterworfen und ein Theil derselben in das südliche Campanien versetzt, um die Samniter vom tyrrhenischen Meere zu trennen.

Mit der Unterjochung der Sallentiner in Calabrien (266) war die Unterwerfung Italiens bis zum Fl. Macra vollendet. Wegen der Vermehrung

der Einkünfte ward die Zahl der Quaestoren auf 8 vermehrt 267 ¹⁾, und dieses Amt gab ein Recht zur Aufnahme in den Senat.

Verhältnisse der unterworfenen Völker Italiens zu Rom ²⁾:

1) *Municipien* waren Gemeinden Italiens, welche einen gewissen Antheil am römischen Bürgerrechte hatten. (Drei Arten der *municipes*: a) Bürger eines Staates, welche, wenn sie nach Rom kamen, alle Rechte und Lasten eines römischen Bürgers theilten, aber von Stimmrecht und Würden ausgeschlossen waren. b) Die Bürger einer ohne *suffragium* und Ehrenrechte in die römische Bürgerschaft aufgenommenen, unterthänigen Gemeinde. c) Die Bürger eines mit vollem Bürgerrechte begabten Ortes (*cives optimo iure*), welche in römische *tribus rusticae* aufgenommen, stimmfähig und wählbar wurden. Die *municipes* der beiden ersten Klassen gehörten zu den *Aerariern*, die der dritten Klasse hiessen nur sehr uneigentlich *municipes*).

2) *Colonien* wurden nicht wie die griechischen, in neu erbauten, sondern in bereits bewohnten Orten als Besatzung angesiedelt und waren nicht, wie jene, unabhängig von der Mutterstadt. a) *Coloniae civium Romanorum*, von Rom aus angesiedelt (mit Bürgerrecht ohne Stimmrecht und ohne Anspruch auf Ehrenstellen). b) *Coloniae Latinae* (deren Bürger *connu-*

1) Gewöhnlich wird das Jahr 265 dafür angegeben (s. Niebuhr R. G. III. Anm. 1003).

2) In der Darstellung dieser Verhältnisse folge ich Niebuhr's Ansichten, insofern diese durch seine römische Geschichte und seine mündlichen Vorträge über römische Alterthümer bekannt geworden sind.

bium und commercium, vielleicht auch suffragium hatten, wenn sie nach Rom zogen).

3) *Socii*: a) foederati (deren Rechte durch einen Vertrag mit Rom bestimmt und gesichert waren), b) liberi (welche nach der Besiegung ihre Selbstständigkeit wiedererhielten).

4) *Dediti* waren die Einwohner der Orte, welche mit dem Schwerte eingenommen worden, deren Nachkommen dediticii hiessen. Oft wurde einem solchen Orte die Freiheit wiedergegeben.

bb) Von der Unterwerfung Italiens bis zu den Gracchen 264 — 133.

Auswärtige Kriege.

§. 64.

DER ERSTE PUNISCHE KRIEG 264 — 241.

Veranlassung: Die Mamertiner (sabellische Miethsoldaten) in Messana hatten sich in einem Kriege gegen Hiero von Syrakus in zwei Parteien getheilt: die eine rief die Römer zu Hülfe, die andere nahm eine carthagische Besatzung in die Burg auf, und obgleich die Streitigkeiten schon vor der Ankunft der Römer beigelegt waren, so landeten diese doch auf Sicilien, wurden in Messana aufgenommen, hier von Carthagern und Syracusanern eingeschlossen, aber (durch Appius Claudius Caudex) entsetzt. Als im folgenden Jahre (263) die meisten (67) Städte Siciliens, der carthagischen und syrakusanischen Herrschaft müde, sich den Römern unterwarfen, schloss Hiero Frieden. Die Carthager (unter Hannibal, Gisons Sohne) wurden in Agrigentum (7 Monate) eingeschlossen, das Entsatzheer des Hanno geschlagen, die Stadt erstürmt und geplündert, die Einwohner (25000) in die Sklaverei verkauft 262.

Die Plünderung der italischen Küsten durch eine carthagische Flotte (261) veranlasste die Römer nach dem Muster eines gestrandeten carthagischen Schiffes eine Flotte (von 130 Schiffen) zu erbauen; diese, mit Enterbrücken versehen, und angeführt von C. Duilius gewann bei Mylae den ersten Seesieg 260; *columna rostrata*. Corsica und Sardinien angegriffen. Nach einem glücklichen Seetreffen bei Tyndaris (257) erfocht M. Atilius Regulus einen grossen Seesieg beim Ecnomus 256; landete in Africa, schlug das carthagische Landheer und rückte vor die Stadt (die 120 Ellen lange Riesenschlange —). Während die Friedensanträge der Carthager durch die hohen Forderungen des Regulus vereitelt wurden, landeten griechische Miethtruppen unter dem Spartaner Xanthippus, welcher (vorzüglich durch 100 Elefanten) den Regulus besiegte und gefangen nahm 254¹⁾. Dagegen gewann die römische Flotte einen glänzenden Sieg am hermaeischen Vorgebirge, ward aber auf der Rückkehr nach Sicilien durch einen Sturm zerstört (340 Kriegs- und 300 Lastschiffe scheiterten oder strandeten). Eine neue römische Flotte eroberte Panormus und mehrere andere Besitzungen der Carthager auf Sicilien, ward aber auch durch einen Sturm zerstört (am Vorgebirge Palinurus), und der Senat beschloss dem Seekriege zu entsagen (253). Der Landkrieg auf Sicilien dauerte fort: L. Caecilius Metellus siegte bei Panormus und führte die (104) erbeuteten Elefanten im Triumphe auf (250). Sendung des Regulus nach Rom mit Friedensanträgen, welche verworfen wurden, seine Rückkehr, sein Martertod (von

1) Gewöhnlich wird dafür das Jahr 255 angegeben, (s. Niebuhr R. G. III. 695.).

Polybius nicht erwähnt und von Dio Cassius für eine blosser Sage erklärt, auch von Palmerius und Beaufort als ungläublich erwiesen). Nach der Niederlage bei Panormus besaßen die Carthager nur noch 2 bedeutende Orte auf Sicilien: Lilybaeum und Drepana; Lilybaeum wurde von den Römern vergebens belagert und bei Drepana P. Claudius Pulcher (Appius des Blinden Sohn), welcher die heil. Hühner in die See werfen liess, geschlagen; dazu scheiterte zum dritten Male eine römische Flotte und man beschloss abermals dem Seekriege zu entsagen. Hamilcar Barcas behauptete die carthagischen Besitzungen auf Sicilien noch 7 J., bis die Römer eine neue Flotte erbauten und unter dem Consul C. Lutatius Catulus bei den Aegatischen Inseln siegten (über Hanno) 242. Bedingungen des Friedens (241): Abtretung Siciliens, welches die erste römische Provinz wurde, und Zahlung von 3200 Talenten.

§. 65.

KRIEG MIT DEN GALLIERN UND LIGURERN (238—222).

Die Römer begannen (238) den Krieg gegen die cisalpinischen Gallier und Ligurer und besiegten beide; zugleich besetzten sie Sardinien, und Carthago, damals in einen Krieg mit seinen Söldnern verwickelt (s. Abtheilung I. §. 67. III), musste Sardinien und Corsica abtreten (ausserdem von Neuem 1200 Talente zahlen). — Der Ianus zum zweiten Male geschlossen (235). Der Vorschlag des Trib. C. Flaminius, die den Senonen entrissenen Ländereien an röm. Bürger zu vertheilen, veranlasste einen allgemeinen Aufstand der Bojer, Insubrer und Gaesaten (226), die vor Clusium erschienen und bei Faesulae siegten, aber von dem aus Sardinien zurückkehrenden C. Atilius bei Telamon

geschlagen wurden. Fortsetzung des Krieges jenseits des Padus, Marcellus schlug die Gaesaten und Mediolanum ward erobert. Placentia und Cremona als röm. Colonien angelegt 219.

§. 66.

KRIEG MIT DEN ILLYRIERN (230 — 228.)

Gesandtschaft an die Königin Teuta wegen Einstellung der Seeräuberei, ein Gesandter ward ermordet, daher kurzer Krieg. Friedensbedingungen: jährlicher Tribut und Abtretung des größten Theils von Illyrien. Die Römer erhalten Antheil an den isthmischen Spielen.

§. 67.

DER ZWEITE PUNISCHE KRIEG 218 — 201.

Aus der Stammtafel der Scipionen:

L. Cornelius Scipio

Cn. Cornelius Scipio Calvus. P. Cornelius Scipio

dessen Enkel:

P. Corn. Scipio Nasica

P. Corn. Sc. Nasica Serapio.

P. Corn. Scipio L. Corn. Scipio
Afric. maior Asiaticus

von dessen Sohne

adoptirt:

P. Corn. Scipio, Pauli Aemilii filius (daher Aemilianus) Africanus minor, Numantinus.

Veranlassung: Die Fortschritte der Carthager in der Eroberung Spaniens unter Hamilkar und dessen Schwiegersohne Hasdrubal (vgl. Abth. I. §. 67. III.) wurden gehemmt durch die Uebereinkunft mit den Römern, den Iberus nicht zu überschreiten und Sagunt nicht anzugreifen (228). Hannibal, Sohn des Hamilkar Barcas, seit 221 Oberfeldherr, eroberte Sagunt (nach

einer Belagerung von 8 Monaten) — daher Krieg. Hannibal liess seinen Bruder Hasdrubal in Spanien zurück, zog über die Pyrenäen, durch Gallien, erzwang den Uebergang über den Rhodanus, überstieg (in 15 Tagen) die Alpen (den kleinen Bernhard) und erschien mit 20,000 M. Fussvolk u. 6000 Reitern in Italien im October 218.

A. Der Krieg in Italiejn.

Hannibal besiegte die beiden Consuln des J. 218: 1) am Ticinus den P. Cornelius Scipio (dieser hatte sich schon früher mit seinem Bruder Cnaeus nach Gallien eingeschifft, um dem Hannibal den Uebergang über den Rhodanus zu wehren — aber zu spät; daher sandte er seinen Bruder nach Spanien und kehrte selbst nach Italien zurück), 2) an der Trebia den Tib. Sempronius Longus (welcher von seiner Expedition nach Sicilien zurückberufen wurde), zog dann 217 durch die Sümpfe am Arnus, erfocht den dritten Sieg am See Trasimenus (über die ungeübten Legionen des Consuls C. Flaminius), ging nach Apulien und von da nach Campanien. Der Dictator Q. Fabius ^mmaximus folgte seinen Zügen beobachtend, ohne eine Schlacht zu wagen und suchte ihn so zu ermüden (daher Cunctator). Vierter Sieg des Hannibal bei Cannae über die Consuln des J. 216 (C. Terentius Varro und L. Aemilius Paulus, letzterer blieb). Abfall der Völker Unteritaliens, der Samniter und Campaner. Hannibal fand in Capua ¹⁾ Aufnahme; nachdem er aber von M. Claudius Marcellus zweimal bei Nola (216 u. 215 und Hanno bei Beneventum) geschlagen worden, ging er nach

1) Dass sein Heer hier verweichlicht sei, wie Livius sagt, ist unwahrscheinlich, da dasselbe sich noch 14 J. in Italien hielt, obgleich von Carthago schlecht unterstützt.

Tarent, kehrte jedoch, als die Römer das abgefallene Capua belagerten (211), nach Campanien zurück, allein weder sein Angriff auf das röm. Belagerungsheer, noch sein Zug gegen Rom¹⁾ selbst vermochten den Entsatz zu bewirken, Capua ward eingenommen, die Senatoren hingerichtet. — Hannibal hatte Hülfe von 4 Seiten erwartet: 1) von Carthago, verhindert durch die Partei des Hanno. 2) von Philipp III. von Macedonien, welcher mit ihm ein Bündniß geschlossen hatte — dieser bei Apollonia geschlagen. 3) von Syracusae — dieses von M. Claudius Marcellus 3 J. zu Wasser und zu Lande belagert, von Archimedes zwar mit eigenthümlichen Wurfmaschinen (aber nicht mit Brennsiegeln) vertheidigt, dennoch eingenommen und geplündert 212. Ganz Sicilien eine römische Provinz 210 (nachdem Marcellus den Hanno bei Agrigentum besiegt und diese Stadt eingenommen hatte). 4) von seinen Brüdern Hasdrubal und Mago in Spanien. Hasdrubal kam nach Italien, ward am Metaurus 207 (von den Consuln C. Claudius Nero und M. Livius Salinator) geschlagen und blieb selbst. Mago landete in Ligurien, ward in Gallia cisalpina geschlagen und starb (203). Hannibal nach Africa zurückberufen.

B. Der Krieg in Spanien.

Die beiden Brüder Cn. und P. Cornelius Scipio kämpften in Spanien meistens glücklich gegen Hasdrubal und vereitelten dessen Plan nach Italien seinem Bruder Hannibal zu Hülfe zu ziehen, bis 212 ihre Heere fast ganz aufgerieben wurden und beide blieben.

1) Die Erzählung, wie vor Rom zweimal eine Schlacht durch Ungewitter verhindert worden, gehört der Dichtung an. Niebuhr.

Deshalb ging P. Corn. Scipio (Africanus, 24 J. alt), mit proconsularischer Gewalt dahin (212), eroberte Carthago nova, besiegte den Hasdrubal, unterwarf, als dieser nach Italien gezogen war, ganz Spanien und knüpfte Verbindungen mit dem Könige Masinissa von Ostnumidien und Syphax von Westnumidien an. Nach der Unterwerfung Spaniens 206 kehrte er nach Rom zurück, ward Consul (205), erhielt Sicilien als Provinz und setzte von da, ungeachtet des Widerspruches der alten Feldherren (besonders des Fabius Cunctator) nach Africa über 204

C. Der Krieg in Africa.

Syphax hatte die Sophonisbe, eine Tochter des Hasdrubal, geheirathet u. war auf carthag Seite getreten. Scipio besiegte den Syphax u. Hasdrubal, nachdem er ihre Lager verbrannt hatte, Syphax ward (in einem zweiten Treffen) gefangen und sein Reich dem des Masinissa einverleibt. Hannibal, aus Italien zurückgerufen, wurde nach vergeblichen Friedensanträgen von Scipio (daher Africanus, das erste Beispiel eines Beinamens von einem Siege) bei Zama geschlagen 202 und rieth zum Frieden.

Friedensbedingungen: 1) Zahlung von 10,000 Talenten in 50 J. 2) Auslieferung der Kriegsschiffe (ausser 10) und der Elephanten. 3) Versprechen, keinen Krieg ohne Einwilligung Roms zu führen.

Bestrafung der zu Hannibal abgefallenen italischen Völker durch Vermehrung ihrer Pflichten und Verminderung ihrer Rechte.

§. 68.

DER ERSTE MACEDONISCHE KRIEG 200 — 197.

Veranlassung: die Feindseligkeiten Philipp's III. gegen römische Bundesgenossen (Attalus, die Republik

Rhodus), insbesondere gegen Athen, welches von ihm belagert, die Römer zu Hülfe rief. Athen ward durch eine römische Flotte befreit und Philipp in Macedonien selbst angegriffen; T. Quinctius Flaminius (noch nicht 30 J. alt) gewann als Consul und Proconsul mehrere griechische Staaten (den aetolischen u. achaeischen Bund, den Tyrannen Nabis von Sparta und die Thebaner) und beendete, von diesen unterstützt, den Krieg durch die Schlacht bei Cynoscephalae 197. Friedensbedingungen: 1) Freiheit aller griech. Staaten — Zurückziehung der macedonischen Besatzungen aus denselben. 2) Auslieferung der Kriegsschiffe — Beschränkung der Bewaffneten auf 500. 3) Zahlung von 1000 Talenten.

Flaminius liess bei den istsmischen Spielen die Freiheit (?) Griechenlands verkünden 196 und zwang den Tyrannen Nabis, Argos, welches er von Philipp erhalten hatte, wieder herauszugeben.

§. 69.

DER KRIEG MIT ANTIOCHUS DEM GROSSEN VON SYRIEN 195 — 190.

Hannibal floh, als die Römer von den Carthagern seine Auslieferung forderten, weil er einen neuen Krieg zu erregen suchte, zu Antiochus (nach Ephesus). Dieser, von Hannibal aufgeregt und von den Aetoliern eingeladen, ging nach Griechenland, eroberte mehrere Orte (in Thessalien und Chalcis auf Euboea), ward von M. Acilius Glabrio bei Thermopylae besiegt 191 (an welchem Siege der Legat M. Porcius Cato vorzüglichen Antheil hatte) und kehrte nach Asien zurück. Nach 3 Seesiegen der römischen und rhodischen Flotte ging L. Cornelius Scipio mit seinem Bruder Scipio Africanus nach Asien und siegte ganz

entscheidend bei Magnesia am Sipylus 190, woher er den Beinamen Asiaticus erhielt. Antiochus musste im Frieden 15,000 Talente zahlen und Vorderasien diesseits des Taurus abtreten, dieses ward getheilt zwischen Eumenes von Pergamus und den Rhodiern. — Die Aetolier nach einer Niederlage unterworfen.

Die beiden Scipionen wurden auf Anstiften des M. Porcius Cato von den Volkstribunen angeklagt, bei den Friedensunterhandlungen von Antiochus bestochen gewesen zu sein. Publius ging nach Linternum, wo er starb (nach Livius 183; nach Cicero 185), Lucius ward in eine multa verurtheilt, und seine Habe deshalb verkauft.

Hannibal floh, als die Römer auch von Antiochus seine Auslieferung forderten, zum Könige Prusias von Bithynien und nahm, als er sich von diesem verrathen glaubte, Gift 183.

§. 70.

DER ZWEITE MACEDONISCHE KRIEG 171 — 168.

Perseus, Sohn und Nachfolger Philipp's III., rüstete sich (7 J. lang) durch Anknüpfung vielfacher Verbindungen gegen Rom, um die macedonische Herrschaft über Griechenland wiederherzustellen. Eumenes ging nach Rom und entdeckte dem Senate die Rüstungen des Perseus; deshalb liess dieser ihn auf seiner Rückreise durch Mörder überfallen — daher Krieg, welcher Anfangs von den Römern ohne Erfolg geführt wurde, bis des L. Aemilius Paulus Sieg bei Pydna 168 die Unterwerfung Macedoniens entschied (Perseus floh nach Samothrake, dort verrathen ergab er sich den Römern und starb zu Alba). Dieses Land ward in 4 Bezirke getheilt, welche kein connubium untereinander hatten und die Hälfte des bisherigen Tributs zahlten.

Illyrien wurde (nach Besiegung des Königs Gentius) wegen des Bündnisses mit Perseus auf ähnliche Weise in 3 Bezirke getheilt, in Epirus aber 70 Städte an *einen* Tage geplündert und zerstört, 150,000 Einwohner als Sklaven verkauft. Ungefähr 1000 vornehme Achäer (unter diesen auch Polybius) wurden der Anhänglichkeit an Perseus beschuldigt (auf die Angaben des Kallikrates und Andronidas), nach Rom berufen und ohne verhört zu werden 17 J. zurückgehalten.

§. 71.

EINMISCHUNG DER RÖMERN IN DIE ANGELEGENHEITEN SYRIENS UND ÄGYPTENS.

Antiochus IV. Epiphanes musste auf Befehl der Römer vom Kriege gegen Aegypten ablassen; nach dessen Tode hielten sie den eigentlichen Thronerben Demetrius als Geißel zu Rom zurück und setzten den neunjährigen Antiochus V. ein, um die Vormundschaft über den Unmündigen führen zu können; aber Demetrius entfloh aus Rom und bemächtigte sich seines Thrones. Aegypten theilten sie unter zwei Brüder (Philometor und Physkon), um es zu schwächen.

§. 72.

DER DRITTE PUNISCHE KRIEG 150 — 146.

Ein Krieg, den die Carthager ohne Erlaubniss der Römer gegen Masinissa geführt hatten (vgl. Abth. I. §. 67. III.), veranlasste den römischen Senat, in welchem die Meinung des M. Porcius Cato über die des P. Corn. Scipio Nasica siegte, den Frieden für gebrochen zu erklären. Den Carthagern wurden zuerst ihre Schiffe und Waffen genommen, darauf die Zerstörung der Stadt verlangt; diese leistete noch 2 J. lang einen verzweifelten Widerstand, eine neue Flotte

ward im Hafen erbaut und lief durch einen in die See gegrabenen Kanal aus, ward aber von P. Cornelius Scipio Aemilianus geschlagen 147. Einnahme der Stadt nach einem sechstägigen Kampfe in den Strassen und Untergang derselben durch einen siebenzehntägigen Brand (Scipio's Worte aus Hom. II. IV. 164, 165). — Das Gebiet von Carthago ward eine römische Provinz unter dem Namen Africa. — Scipio (Africa minor) triumphirt.

§. 73.

DIE LETZTEN KRIEGE MIT MACEDONIEN UND
GRIECHENLAND (148 — 146).

Andriscus, der vorgebliche Sohn des Perseus, ward von Q. Caecilius Metellus besiegt und gefangen, Macedonien eine römische Provinz.

Von den 1000 nach Rom berufenen Achäern waren 300 zurückgekehrt, unter diesen Critolaus und Diaeus, welche die Achäer gegen Rom aufwiegelten. Metellus besiegte den Critolaus, Mummius den Diaeus, plünderte und verbrannte Corinth, liess die Männer ermorden, die Weiber und Kinder als Sklaven verkaufen und die Kunstwerke nach Rom schleppen; der achäische Bund aufgelöst, Griechenland unter dem Namen Achaia eine römische Provinz 146.

§. 74.

DER KRIEG IN SPANIEN 200 — 133.

Der Consul M. Porcius Cato unterwarf durch einen glänzenden Sieg Spanien diesseits des Iberus 195 und befahl die Mauern aller Städte an *einem* Tage zu zerstören. Doch dauerte der Krieg sowohl gegen die Celtiberer im diesseitigen, als gegen die Lusitaner im jenseitigen Spanien fort und zwar von 153 — 133 ohne

Unterbrechung: am hartnäckigsten widerstanden (148 — 140 die Lusitaner unter Viriathus (einem kühnen Hirten), bis dieser von seinen (durch den Consul Q. Servilius Caepio) bestochenen Begleitern im Schlafe ermordet wurde. Die Celtiberer, und vorzüglich die Numantiner setzten den Krieg fort, bis P. Cornelius Scipio Aemil. Africanus minor die Festung Numantia am Durius nach 15 monatlicher Belagerung zerstörte 133 — daher Numantinus beige nannt.

§. 75.

DER ERSTE AUFSTAND DER SKLAVEN AUF
SICILIEN 135 — 131.

Die schlechte Behandlung der Sklaven auf Sicilien veranlasste einen allgemeinen Aufstand derselben, sie riefen den Syrer Eunus zu ihrem Könige aus, welcher (an der Spitze von 70,000 M.) Anfangs glücklich gegen die römischen Heere kämpfte; doch die Niederlage bei Enna (131) endete den Aufstand.

§. 76.

INNERE GESCHICHTE DIESES ZEITRAUMS.

Die tribus durch 2 neue (aus Sabinern) bis auf 35 vermehrt (241).

Vermehrung der Praetoren auf vier (227, davon einer nach Sicilien u. einer nach Sardinien), auf sechs (197, 2 für beide Spanien). Seit (144) die quaestiones perpetuae (4 beständige Gerichte: de repetundis, de ambitu, de maiestate, de peculatu) aufkamen, blieben die Praetoren während ihres Amtsjahres in der Stadt und erhielten erst im folgenden Jahre als Propraetoren eine Provinz zur Verwaltung. Die lex (Villia) annalis (180) erforderte für die Verwaltung der Quaestur das 31^{te}, für die Aedität das 37^{te}, für die Praetur das 40^{te}, für das Consulat das 43^{te} Jahr.

Der Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern veraltet (daher seit 172 oft beide Consulen Plebejer), dagegen unterscheidet man *nobiles* oder *illustres* (berühmt durch Verwaltung von Staatsämtern — dabei gewöhnlich reich durch Verwaltung von Provinzen) und *ignobiles* oder *obscuri*. Jene heissen auch *Optimates*, ihre Gegner die *Populares*. Die *homines novi*.

Gesetze gegen den Luxus (über den Putz der Frauen, über den Aufwand bei Mahlzeiten). — *Senatusconsultum* über die Aufhebung der mit schändlichen Ausschweifungen gefeierten *Bacchanalien* (186). — Cato's strenge Censur, daher sein Beiname *Censorius* (184, er suchte die Verschwendung zu beschränken, indem er Gegenstände des Luxus sehr hoch im Census anschlug; er entzog dem *Scipio Asiaticus* das Ritterpferd).

Die Tribute der römischen Bürger hörten seit dem Triumphe des *L. Aemilius Paulus* über *Perseus* (168) auf.

Die eroberten Provinzen wurden durch *Proconsulen* und *Praetoren* (seit 144 *Propraetoren*) verwaltet, welche von *Quaestoren* und *Legaten* begleitet wurden. Die Provinzialen wurden nur in ausserordentlichen Fällen bewaffnet und dienten dann als Hülfsstruppen, sie entrichteten Steuern theils in Geld, theils in Naturallieferungen und ausserdem Zölle. Die meisten Provinzen erhielten bei ihrer Einrichtung eine eigene Constitution.

cc) Von den Gracchen his zur Alleinherrschaft des Augustus 133 — 30.

Bürgerliche und auswärtige Kriege.

§. 77.

DIE BEIDEN GRACCHEN 133 — 127.

Die römische Bürgerschaft bestand damals aus den durch Verwaltung von Staatsämtern und Provinzen

reichen Optimaten und einem müssigen und armen Pöbel. Jene hatten fast allen *ager publicus* angepachtet — daher erneuerte 133 der Volkstribun Tiberius Sempronius Gracchus (Enkel des Scipio Africanus maior von mütterlicher Seite und Schwager des jüngern Scipio, in dessen Gefolge er der erste war, welcher die Mauern Carthago's erstieg; später rettete er durch einen Vertrag ein von den Numantinern eingeschlossenes Heer von 20,000 röm. Bürgern), um die Zahl der Grundbesitzer in Italien zu vermehren, das längst übertretene Ackergesetz des Licinius, dass Niemand mehr als 500 *iugera* vom *ager publicus* haben solle, dazu gestattete er für jeden nicht emancipirten Sohn die Hälfte, das Uebrige sollte zurückgegeben werden. Der Senat gewann einen Tribunen (M. Octavius), welcher Veto einlegte, dieser ward abgesetzt, der Gesetzesvorschlag angenommen und 3 Commissarien (Tiberius selbst, sein Bruder Caius und sein Schwiegervater Appius Claudius) zur Ausführung desselben ernannt. — Damals starb Attalus III., König von Pergamus, welcher das römische Volk zu Erben seines Reiches eingesetzt hatte. Tiberius schlug vor, dessen Schätze unter das Volk zu vertheilen und über die Städte des Reiches die Entscheidung der Bürgerschaft zu überlassen. Das dankbare Volk wollte ihn fürs folgende Jahr von Neuem zum Tribunen erwählen, aber die Senatoren, angeführt von P. Corn. Scipio Nasica Serapio, störten die Wahl und ermordeten ihn mit 300 seiner Anhänger.

Scipio Nasica ward unter dem Vorwande einer Gesandtschaft nach Asien entfernt, wo Aristonicus Ansprüche auf Pergamus machte, aber von Perperna unterworfen wurde. — Die Commission zur Ausführung des Gracchischen Ackergesetzes bestand fort. — Scipio

Africanus minor, das Haupt der Optimaten, widersetzte sich mit Erfolg dem Vorschlage (des Papirius Carbo), dass das Tribunat mehrere Jahre nacheinander von demselben Tribunen bekleidet werden könne und ward bald darauf todt in seinem Bette gefunden (129).

Caius Sempronius Gracchus (den der Senat 3 J. als Quaestor in Sardinien beschäftigt hatte) erneuerte als Tribun 123 das Ackergesetz seines Bruders (vielleicht ohne dessen mildernde Zusätze?) und suchte durch die erste *lex frumentaria* über monatliche Getreidevertheilungen an die Dürftigen und durch Anlegung von Landstrassen durch ganz Italien, (so wie durch eine *lex de libertate civium Rom.*, dass kein Bürger ohne Beschluss des Volkes zum Tode verurtheilt werde), sich in der Volksgunst zu befestigen — deshalb wieder zum Tribun erwählt für das J. 122, schlug er vor: eine *lex iudiciaria*, welche die Gerichtsbarkeit vom Senate an die Ritter übertrug (und eine *lex de provinciis adornandis*, dass vor der Wahl der Consuln und Praetoren ihnen die Provinzen bestimmt werden sollten). Der Senat stellte ihm den Tribunen M. Livius Drusus entgegen, der ihn an Begünstigung des Volkes überbieten musste; zugleich wurde C. Gracchus, um ihn aus Rom zu entfernen, zur Gründung einer Colonie nach Carthago geschickt, von da kehrte er zurück und schlug eine *lex de suffragiis sociorum* vor, dass den Latinern das volle römische Bürgerrecht (und vielleicht allen italischen Bundesgenossen das Stimmrecht) erteilt werden sollte — dieses verhinderte Livius Drusus durch sein Veto. — Im J. 121 entstand über die Ermordung eines Lictors ein Kampf zwischen den Aristokraten und den Anhängern des Gracchus, in welchem dieser mit 3000 Anhängern ermordet wurde. (Sein Kopf mit Golde

aufgewogen — ein Tempel der Concordia erbaut!) — Die lex Thoria (108) schaffte die Abgabe für die Benutzung des ager publicus ab.

§. 78.

DER KRIEG MIT IUGURTHA 112 — 106.

Micipsa, Masinissa's Sohn, hatte sein Reich Numidien unter seine Söhne Hiempsal und Adherbal und seinen adoptirten Sohn Iugurtha getheilt. Iugurtha tödtete den Hiempsal (116) und bekriegte den Adherbal; dieser wandte sich an die Römer, und die von Iugurtha bestochenen Senatoren vermittelten eine Theilung des Reiches zwischen ihm und Adherbal, dennoch griff er den Adherbal an, belagerte ihn in Cirta, nahm ihn gefangen und tödtete ihn. Die Römer erklärten auf Betreiben des C. Memmius dem Iugurtha den Krieg, aber er erkaufte vom Consul L. Calpurnius Piso (und dessen Legaten M. Aemilius Scaurus) den Frieden (111), dessen Bestätigung Memmius verhinderte. Iugurtha wurde zur Verantwortung nach Rom berufen, wo er einen dritten Enkel des Masinissa (den Massiva) ermordete. — Erneuerung des Krieges (110): Anfangs unglücklich für Rom, bis Q. Caecilius Metellus (Numidicus) den Oberbefehl erhielt, welcher den C. Marius, einen homo novus, als Unterfeldherrn mitnahm und den Iugurtha besiegte, worauf dieser sich mit seinem Schwiegervater Bocchus, Könige von Mauretanien, verband. Unterdessen hatte Marius sich zu Rom durch Verleumdung des Metellus den Oberbefehl gegen Iugurtha erschlichen, er besiegte beide Könige (capite censi in den Legionen) und sein Quaestor L. Corn. Sulla bewog den Bocchus, den Iugurtha auszuliefern 106, welcher gefesselt von Marius im Triumphe aufgeführt wurde und dann im Gefängnisse

verhungerte. Numidien getheilt zwischen Bocchus und den Nachkommen des Masinissa.

§. 79.

DER KRIEG MIT DEN CIMBERN UND TEUTONEN

113 — 101.

Während des iugurthinischen Krieges waren die Cimbern in Illyrien erschienen und hatten ein röm. Heer (unter Cn. Papirius Carbo) besiegt, darauf zogen sie durch Helvetien nach Gallien, vereinigten sich mit den Teutonen, Tigurinern und Ambronern, und als sie die verlangten Wohnsitze im römischen Gallien nicht erhielten, schlugen sie 3 römische Heere (109, 107, 105), dann theilten sie sich und wurden einzeln von C. Marius, der das Consulat 4 Jahre nach einander (104 — 101) behielt, besiegt: die Teutonen und Ambronern bei Aquae Sextiae 102 (Teutoboch gefangen) und die Cimbern (welche den Consul Catulus am Athesis geschlagen hatten) bei Vercellae (in campis Raudiis) 101. Marius triumphirte, erhielt das sechste Consulat (100) und den Beinamen des dritten Stifiers der Stadt.

§. 80.

DER ZWEITE AUFSTAND DER SKLAVEN IN SICILIEN

(103 — 99.)

Dieser Krieg ward nach mehreren Gefechten (gegen den Sklavenkönig Tryphon) durch eine Hauptschlacht beendet (in welcher der Consul Aquillius den König Athenion, Tryphon's Nachfolger, mit eigener Hand erlegte) und kostete einer Million Sklaven das Leben.

§. 81.

DIE ZEIT BIS ZUM BUNDESGENOSSEN-KRIEGE.

(100 — 91.)

Marius veranlasste den Tribunen L. Apuleius Saturninus und den Praetor C. Servilius Glaucia zu Vorschlägen über Ländervertheilung an seine Veteranen, verbunden mit Drohungen gegen die Senatoren, wenn sie diese Vorschläge nicht ausführten; Q. Metellus widersetzte sich denselben und ging in die freiwillige Verbannung nach Rhodus. Saturninus liess den (für 99) zum Consul gewählten C. Memmius ermorden, um den Glaucia zum Consul zu befördern — daher ein Aufstand, worin beide getödtet wurden. Metellus zurückberufen (99). — Marius 2 Jahre in Asien.

Apion, König von Cyrene, setzte die Römer zu Erben seines Reiches ein (96).

Sulla, als Propraetor in Asien, setzte den Ariobarzanes, König von Cappadocien, wohin Mithridates seinen Sohn als König gesetzt hatte, ein (92).

§. 82.

DER MARSISCHE ODER BUNDESGENOSSENKRIEG

91 — 88.

Veranlassung: Die Ritter verübten als Pächter der Staatseinkünfte in den Provinzen die grössten Ungerechtigkeiten u. liessen als Richter diese ungestraft; daher suchte M. Livius Drusus ihnen die Gerichtsbarkeit, wenigstens zum Theil, wieder zu entziehen und schlug 91 vor, 300 Ritter in den Senat aufzunehmen und dann die Richter aus den Senatoren zu wählen. Um dies durchzusetzen, bewog er die durch Auflagen, Aushebungen und freie Gesandtschaften hart bedrückten Bundesgenossen, ihren Einfluss bei den römischen Bürgern aufzubieten, um sie für seine Ro-

gation zu gewinnen, wofür er ihnen das röm. Bürgerrecht zu erwirken versprach. Sein Vorschlag ward zum Gesetze erhoben, aber als er auf Verleihung des römischen Bürgerrechts an die Bundesgenossen antrug, ward er ermordet und sein Gesetz aufgehoben.

Die Ermordung ihres Fürsprechers Livius Drusus veranlasste alle italischen Völker ausser den Latinern, Etruskern und Umbrern zu einem Bunde gegen Rom. Italien soll eine Republik werden mit der Hauptstadt Corfinium (unter dem Namen Italica), ein Senat (von 500 Abgeordneten aus sämmtlichen Völkern), 2 Consulen und 12 Praetoren sollen dieselbe verwalten. Den Latinern und einigen Etruskern ertheilte die lex Iulia (des L. Iulius Caesar) das römische Bürgerrecht, damit sie nicht auch abfielen. Dreifacher Kriegsschauplatz: 1) ein nördlicher in Picenum, wo Cn. Pompeius Strabo Asculum eroberte (89); 2) ein mittlerer im Gebiete der 4 vereinigten Kantone, wo die Römer (im J. 90) meistens unglücklich, nur unter Marius gegen die Marser glücklich kämpften. Pompeius endete auch hier den Krieg (89); 3) ein südlicher, vorzüglich in Samnium, wo Sulla (libertini in den Legionen) glücklich kämpfte. — Da zugleich Krieg mit Mithridates drohte, so ertheilte die lex Plautia Papiria (der Tribunen Papirius Carbo u. Plautius Silvanus) allen Bundesgenossen, die in 60 Tagen die Waffen niederlegen, das Bürgerrecht — aus ihnen 8 neue tribus gebildet.

§. 83.

DER BUERGERKRIEG ZWISCHEN MARIUS UND SULLA 88 — 82 UND DER ERSTE KRIEG GEGEN MITHRIDATES 87 — 84

Veranlassung: Streit um den Oberbefehl gegen Mi-

thridates, der Consul Sulla erhielt ihn; dagegen liess Marius durch den Tribunen P. Sulpicius, unterstützt von 600 Rittern (Antisenatus) und 3000 Gladiatoren, die neuen Bürger in die alten 35 tribus vertheilen, und durch ihre Stimmen ward dem Sulla der Oberbefehl genommen und auf Marius übertragen. Daher kehrte Sulla nach Rom zurück (siegte am esquil. Thore), suspendirte die comitia tributa, liess seinen Freund Cn. Octavius und des Marius Freund L. Cornelius Cinna zu Consuln (für 87) einsetzen (letzterer versprach, nichts an der Verfassung zu ändern) und ging nach Asien. Sulpicius ermordet; Marius unter vielen Abenteuern über Minturnae (Versuch ihn zu ermorden) nach Africa.

Mithridates hatte inzwischen fast das ganze röm. Asien erobert, 80,000 Römer u. Italiker an einem Tage ermorden lassen und Griechenland besetzt. Sulla eroberte Athen 86 und siegte zweimal: bei Chaeronea und bei Orchomenos, (über Archelaus den Feldherrn des Mithridates). — Von der marianischen Partei zu Rom ward der Consul L. Valerius Flaccus gegen Mithr. nach Asien geschickt, aber von seinem Legaten Fimbria ermordet, dieser kämpfte darauf glücklich gegen Mithr. — Sulla schloss zu Dardanus Friede mit Mithridates, welcher die asiatischen Eroberungen herausgab, 2000 Talente zahlte und 80 Schiffe auslieferte. Darauf schloss Sulla den Fimbria ein, welcher sich tödtete, und kehrte zurück nach Erpressung einer Strafe von 20,000 Talenten aus den Städten Kleinasiens.

Unterdessen hatte zu Rom Cinna das Gesetz des Sulpicius mit Gewalt durchsetzen wollen, wurde aber von den Optimaten aus der Stadt vertrieben, sammelte in Campanien ein Heer (in diesem auch Sertorius),

rief den Marius aus Africa zurück, beide schlossen Rom ein und erzwangen durch Hunger die Einlassung. Ermordung und Proscription der Freunde des Sulla 87. — Cinna und Marius (VII) Consulen 86, Marius starb schon am 7^{ten} Januar (ihm folgte L. Valerius Flaccus). Cinna wurde, als er Truppen gegen Sulla einschiffen wollte, von diesen erschlagen 84.

Sulla landete in Italien 83 (besiegte den Consul Norbanus bei Canusium, des andern Consuls Heer ging zu Sulla über), und der junge Cn. Pompeius führte ihm ein von ihm selbst geworbenes Heer zu. So verstärkt besiegte Sulla den jungen C. Marius (Consul 82) und liess ihn durch einen Legaten in Praeneste einschliessen; die Samniter suchten vergebens die Stadt zu entsetzen, zogen gegen Rom und wurden vor den Thoren geschlagen, Praeneste eingenommen und zerstört, 12,000 Praenestiner und Samniter proscibirt, Marius liess sich tödten. Der andere Consul Papirius Carbo ebenfalls besiegt. — Sulla's Rache in Rom, 4700 Bürger proscibirt, 8000 Samniter im Circus niedergehauen. Das Capitolium brénnt ab.

§. 84.

DIE DICTATUR DES SULLA 82 — 79.

Sulla, Dictator perpetuus mit unumschränkter Gewalt, schenkte 10,000 Sklaven der Proscibirten die Freiheit, nannte sie die Cornelier und vertheilte sie in die tribus. — Sein zweitägiger Triumph (Felix). — Veränderung der Staatsverfassung durch seine leges Corneliae: 1) die lex tribunicia entzog den Tribunen die Vorschläge zu Gesetzen und die Bewerbung um höhere Staatsämter, nur die Gewalt des Schutzes und das Veto blieb ihnen. 2) Die lex iudiciaria entzog den Rittern die Gerichtsbarkeit und gab

sie dem Senate zurück, dieser auf 600 (?) Mitglieder vermehrt. 3) Die *lex de sacerdotiis*, Vermehrung der Pontifices, der Augures und der Aufseher über die (verbrannten, aber wiederhergestellten) sibyll. Bücher auf 15. 4) Die *lex de provinciis ordinandis* — die Verleihung der Provinz und des Oberbefehls dem Senate zurückgegeben. 5) Vermehrung der Praetoren auf 8, der Quaestoren auf 20. — Die Quaestur erforderlich zur Bewerbung um höhere Staatsämter, die Praetur zur Bewerbung um das Consulat. Das Gesetz, dass dieses keiner in 10 Jahren zweimal erhalten dürfe, erneuert. 6) Mehrere Polizeigesetze (gegen Verfälschung der Urkunden, Münzen und Maasse, gegen falsche Zeugen, Bestechung der Richter, Meuchelmord, Giftmischerei u. s.w.) erneuerte u. schärfte er. 7) (Die *leges de civitate municipiorum* u. *de agris municipiorum*,¹⁾ wonach das Bürgerrecht der Italiker suspendirt werden sollte, bis sie ihren Grundbesitz abgabefrei gemacht haben würden). — Vertheilung der (120,000) Veteranen des Sulla in (23) Militärcolonien. — Sulla legte die Dictatur nieder 79, starb auf seinem Landgute bei Puteoli 78, und seine Leiche ward auf dem Marsfelde verbrannt (die selbst verfasste Grabschrift).

Cn. Pompeius vernichtete die Reste der marianischen Partei in Africa (unter Cn. Domitius Ahenobarbus), daher erhielt er den ersten Triumph und den Beinamen Magnus (80).

§. 85.

DER ZWEITE KRIEG GEGEN MITHRIDATES (83 — 81).

Der pontische Feldherr Archelaus ging, als er sich am Hofe des Mithridates nicht mehr sicher glaubte,

1) Cicero *pro domo sua* §. 30. vgl. Schultz S. 425. 431 u. ff.

zu den Römern über und reizte den L. Murena, welchen Sulla in Asien zurückgelassen hatte, zum Kriege gegen Mithridates. Nach einem unentschiedenen Treffen (bei Sinope) wurde Murena abberufen und der Krieg durch einen Vergleich beendet.

§. 86.

DER BUERGERRKRIEG DES M. AEMILIUS LEPIDUS
(78 u. 77).

Der Consul M. Aemilius Lepidus schlug vor, alle Gesetze des Sulla aufzuheben; sein College Q. Lutatius Catulus widersetzte sich diesem Vorschlage, besiegte mit Cn. Pompeius den mit einem Heere aus Etrurien anrückenden Lepidus vor Rom (an der mulvischen Brücke) und noch einmal in Etrurien. Lepidus starb in Sardinien, und Perperna führte dessen Heer nach Spanien zum Sertorius. — Allgemeine Amnestie auf Antrag des C. Iul. Caesar. — Den Tribunen ward die Bewerbung um höhere Staatsämter wieder gestattet (75), und durch die Consuln Pompeius und Crassus die tribunicia potestas völlig wieder hergestellt (70). Zugleich ward (durch die lex Aurelia 70) die Gerichtsbarkeit zwischen den Senatoren, Rittern und tribuni aerarii getheilt.

§. 87.

DER KRIEG GEGEN SERTORIUS (80 — 72).

Q. Sertorius (vgl. §. 83), hatte als Proprætor in Spanien (83) die Einwohner für sich gewonnen, aber als Anhänger des Marius seine Provinz durch Sulla verloren. Er behauptete sich jedoch als Oberhaupt der Lusitaner mit den Ueberresten der marianischen Partei gegen Q. Metellus Pius, und unterstützt durch das Heer des Perperna (der von seinen Truppen auf

Sardinien gezwungen wurde, sie dem Sertorius zuzuführen) gegen Cn. Pompeius Magnus Mithridates, den Sertorius und seinen Anhang als die eigentliche Macht des römischen Staates anerkennend, schloss ein Bündniß mit ihm gegen die in Rom herrschende Partei; aber Sertorius kam durch Meuchelmord auf Anstiften des Perperna bei einem Gastmahle um. Perperna von Pompeius besiegt und hingerichtet. Zweiter Triumph des Pompeius (71).

§. 88.

DER KRIEG GEGEN DIE SEERÄUBER (75—67).

Ursachen der Macht der Seeräuber in Cilicien und Isaurien: 1) die Bedrückung der Völker Vorderasiens durch die Habsucht der römischen Statthalter und Zollpächter, 2) die Vernachlässigung des römischen Seewesens seit der Zerstörung Carthago's. In Cilicien und Isaurien bildeten sie einen eigenen Freistaat, beunruhigten von da aus das Mittelmeer (mit mehr als 1000 Schiffen), plünderten die Küsten Italiens (Caesar in Gefangenschaft bei ihnen) und fingen die Kornzufuhren auf — daher Hungersnoth in Rom. P. Servilius unterwarf die Isaurier (daher Isauricus) und machte Cilicien zur römischen Provinz (75). Dennoch dauerten ihre Räubereien fort, bis Cn. Pompeius, (zufolge der lex Gabinia) mit unumschränktem Oberbefehl über alle Meere und Küsten auf 3 J. versehen, den Krieg in 40 Tagen beendete 67; den Freibeutern wies er Städte und Ländereien in Cilicien an (Pompeiopolis, früher Soloë). — Creta wurde durch Q. Caecilius Metellus (daher Creticus) zur römischen Provinz gemacht (66).

§. 89.

DER DRITTE KRIEG GEGEN MITHRIDATES 74 — 64.

Veranlassung: Nicomedes III., König von Bithynien, und Schwager des Mithridates setzte die Römer zu Erben seines Reiches ein, und dieses wurde eine römische Provinz (75). Gegen Mithridates, welcher Ansprüche auf dieses Land machte, (sein Bündniss mit Sertorius §. 86) wurden die beiden Consulen L. Licinius Lucullus u. M. Aurelius Cotta geschickt, letzterer (bei Chalcedon) besiegt; dagegen rief Lucullus das Heer des Mithridates, welches das mit Rom verbündete Cyzicus belagerte, durch Hunger auf, griff dann Pontus selbst an, und Mithridates floh zu seinem Schwiegersohne Tigranes, Könige von Armenien. Lucullus, nachdem er über das Schuldenwesen der kleinasiatischen Städte weise Gesetze gegeben, ging über den Euphrat und Tigris, besiegte die verbündeten Könige bei Tigranocerta 69 und eroberte die Stadt (worauf noch ein Sieg bei Artaxata folgte); aber ein Aufruhr seiner Soldaten, die sich weigerten weiter zu ziehen, hemmte seine weitem Fortschritte, und Mithridates nahm sein Reich wieder in Besitz. — Cn. Pompeius Magnus, welcher den Seeräuberkrieg unerwartet schnell beendet hatte, erhielt zufolge der (durch Cicero's Rede unterstützten) lex Manilia den Oberbefehl 66 und beendete den Krieg durch einen nächtlichen Sieg am Euphrat, unterwarf den Tigranes, verfolgte den Mithridates auf der Flucht zu seinem Sohne Pharnaces, Könige von Bosphoros, kehrte aber in Colchis (an der Mündung des Phasis) um und machte Pontus zu einer römischen Provinz (65). Mithridates machte den Plan zu einem Einfall in Italien; da aber Pharnaces die Truppen gegen ihn aufwiegelte, endete er sein Leben selbst (zu Panticapaeum).

Pompeius machte Syrien zu einer röm. Provinz und legte den Juden (nachdem er Thronstreitigkeiten zwischen den beiden Brüdern Hyrcanus und Aristobulus entschieden und Jerusalem erobert hatte) einen Tribut auf. Dritter Triumph des Pompeius während 2 Tagen; er legte 20,000 Talente in den öffentlichen Schatz nieder.

§. 90.

DER FECHTER-UND SKLAVENKRIEG (73 — 71).

Aus einer Schule zu Capua entlaufene Gladiatoren brachten unter Anführung des Thraciers Spartacus ein grosses Heer von Fechtern und Sklaven zusammen, welches 4 römische Heere besiegte, aber vom Praetor M. Licinius Crassus am Silarus geschlagen wurde 71, wo Spartacus fiel. Der Ueberrest des geschlagenen Heeres wurde von dem aus Spanien zurückkehrenden Pompeius vertilgt.

§. 91.

DIE VERSCHWOERUNG DES CATILINA 66 — 62.

L. Sergius Catilina bewarb sich (66) vergebens um das Consulat, weil er wegen Erpressungen in der Provinz Africa (von P. Clodius) angeklagt war — daher seine Verschwörung zur Ermordung der gewählten Consuln, die aber durch die Unschlüssigkeit der Verschwornen (junger Patricier, die nach Würden und Reichthümern strebten, und Verbrecher aller Art) nicht zum Ausbruche kam. Von der Anklage losgesprochen, bewarb er sich 64 von Neuem um das Consulat aber es wurden für das J. 63 gewählt M. Tullius Cicero¹⁾ und C. Antonius. Daher erneuerte Catilina

1) Geboren zu Arpinum 106, focht unter Sulla im Bundesgenossenkriege, reiste nach Athen und nach Kleinasien,

seine Verschwörung, um sich für 62 das Consulat gewaltsam zu verschaffen. Cicero bewog durch Vermittelung der Fulvia einen der Verschwornen (Curius), die Pläne des Catilina zu verrathen und entdeckte diese dem Senate. (Sılanus und Murena wurden zu Consuln für 62 gewählt). Mordanschlag zweier Ritter auf Cicero. Nach dessen erster Rede gegen Catilina ging dieser zu dem vom Mitverschwornen Manlius in Etrurien gesammelten Heere; die Verschwornen zu Rom wurden durch ihre den Gesandten der Allobroger mitgegebenen Briefe verrathen und (Cicero's und Cato's Reden gegen Caesar's Meinung) 5 im Kerker hingerichtet. Cicero pater patriae. Das Heer in Etrurien ward (von M. Petreius, dem Legaten des C. Antonius) bei Pistoria geschlagen 62, wo Catilina selbst blieb.

§. 92.

DAS ERSTE TRIUMVIRAT 60.

Pompeius konnte vom Senate die Bestätigung seiner asiatischen Einrichtungen nicht erhalten, daher trat er zur Volkspartei über u. liess sich von C. Julius Caesar¹⁾ bereden, sich mit ihm u. mit M. Licinius Crassus zur Leitung der Staatsgeschäfte zu verbinden. Caesar, als Consul 59, veranlasste den Senat, die Einrichtungen des Pompeius zu bestätigen, gab diesem seine einzige Tochter Iulia zur Gattinn, setzte

Quaestor in Sicilien 76, klagte den Verres an 70, Aedilis curulis 69, Praetor urbanus 66, lehnte die Verwaltung einer Provinz als Propraetor ab.

1) Geboren 100, als Schwiegersohn des Cinna ein Gegner des Sulla, that Kriegsdienste in Asien, von den Seeräubern gefangen, Quaestor in Spanien, Pontifex maximus 63, Praetor 62, Propraetor in Lusitanien 61, nachdem Crassus sich für seine Schulden (830 Talente) verbürgt hatte.

eine Anweisung von campanischen Ländereien für 20,000 arme Bürger durch u. erhielt beide Gallien u. Illyricum als Provinzen auf 5 J. Die beiden Häupter des Senates wurden durch den Tribunen P. Clodius aus Rom entfernt: Cato als Proprætor nach Cypem geschickt, wo er den König Ptolemaeus absetzte und die Insel zur röm. Provinz machte 57; Cicero, von Clodius angeklagt, weil er die Mitverschwornen des Catilina ohne Prozess hingerichtet habe, ging ins Exil nach Thessalonice 58, ward jedoch auf Betreiben des Tribunen T. Annius Milo nach 16 Monaten zurückberufen. Durch die lex Trebonia (55) erhielt auf 5 J. Pompeius Spanien und Africa, Crassus Syrien, Caesar die Verlängerung seiner Provinzen auf 5 J. Zweites Consulat des Pompeius und Crassus (55). Pompeius liess seine Provinzen durch Legaten verwalten und blieb in Rom (Julia starb). Crassus kam auf einem Zuge gegen die Parther um (53).

§. 93.

CAESAR'S KRIEG IN GALLIEN 58 — 51.

Gegen die (unter Orgetorix) auswandernden Helvetier riefen die Aeduer den Caesar zu Hülfe, welcher sie zurücktrieb. Ebenfalls von den Aeduern gegen Ariovist, den Anführer mehrerer deutschen Völker, gerufen, trieb er diesen nach dem Siege bei Vesontio über den Rhein zurück (58). — Verschwörung der Belger — Caesar dämpfte dieselbe — nur die Nervier wurden erst in einem besondern Kriege unterworfen (57). — Caesar unterjochte die Veneter in Armorica und sein Legat, der jüngere Crassus, die Aquitaner (56). — Caesar trieb die in Belgien eingefallenen Usipeter und Tenchtherer über den Rhein zurück, ging selbst über den Rhein in das Land

der Sigambrer, kehrte aber nach 18 Tagen zurück. Erste Landung in Britannien (55). — Zweite Landung in Britannien, wo er nur Beute aber keine Eroberungen machte. Empörung der Eburonen unter Ambiorix (54) — diese unterdrückt. Zweiter Uebergang über den Rhein auf wenige Tage (53). — Allgemeiner Aufstand der Gallier unter Vercingetorix; Caesar belagerte Alesia und schlug das Entsatzheer der Gallier (52). — Beendigung des gall. Krieges 51.

§. 94.

SPANNUNG ZWISCHEN CAESAR UND POMPEIUS 52.

Eifersucht zwischen Caesar und Pompeius seit dem Tode des Crassus und der Iulia, welche noch vermehrt wurde, als nach einem siebenmonatlichen Interregnum und nach der Ermordung des P. Clodius durch T. Annius Milo Pompeius zum alleinigen Consul erwählt wurde 52 (welcher erst im August seinen Schwiegervater Metellus Scipio zum Collegen annahm). Als im Senate (durch den Consul M. Marcellus) Caesar's Zurückberufung gefordert wurde, verlangte der von Caesar erkaufte Tribun Curio, dass auch Pompeius den Oberbefehl über seine Provinzen niederlege und floh nach Ablauf seines Tribunates mit andern Tribunen (unter diesen M. Antonius und C. Cassius) in das Lager des Caesar bei Ravenna. Ein Senatsbeschluss befahl dem Caesar sein Heer zu entlassen, er aber ging über den Rubicon 49 (iacta est alea!).

§. 95.

DER BUERGERKRIEG ZWISCHEN CAESAR UND POMPEIUS 49 u. 48.

Pompeius floh mit einem schnell zusammengebrachten Heere, mit den Consuln und vielen Senatoren

(Cato, Cicero) nach Brundisium, und als Caesar Italien in 60 Tagen eroberte und ihn belagerte, nach Griechenland.

Caesar setzte zu Rom einen neuen Senat ein, bemächtigte sich der Staatskasse und ging zuerst nach Spanien 49, wo er die Legaten des Pompeius, Afranius und Petreius ohne eine eigentliche Schlacht unterwarf. Zugleich eroberte sein Legat Curio Silicien, blieb aber in Africa in einer Schlacht gegen Iuba, König von Numidien, einen Bundesgenossen des Pompeius.

Caesar, in seiner Abwesenheit zum Dictator ernannt, legte bei seiner Rückkehr nach Rom diese Würde nieder, liess sich zum Consul ernennen, rief die Verbannten zurück und ertheilte den transpadanischen Galliern das Bürgerrecht.

Im Anfange des J. 48 setzte Caesar nach Griechenland über, ward (in 2 Gefechten) bei Dyrrachium besiegt und zog sich nach Thessalien zurück, Pompeius folgte ihm, ward bei Pharsalus geschlagen und floh nach Aegypten, wo die Räte des Königes ihn hinrichten liessen. Caesar landete 3 Tage später in Aegypten und beweinte den Pompeius. In seiner Abwesenheit ward ihm zu Rom die Dictatorwürde auf 1 J., das Consulat auf 5 J., die tribunicia potestas auf immer übertragen.

§. 96.

CAESAR'S LETZTE KRIEGE 48 — 45.

1) Der alexandrinische Krieg 48 u. 47. Als Caesar Thronstreitigkeiten zwischen Ptolemaeus XIII. und seiner Schwester Cleopatra entscheiden wollte, brach ein Aufstand in Alexandria aus. Caesar verbrannte die aegyptische Flotte (Untergang der Biblio-

thek), siegte in 3 Gefechten (bei dem letzten ertrank Ptolomaeus im Nil) und übergab der Cleopatra nebst dem jüngern Ptolomaeus die Regierung.

2) Der Krieg gegen Pharnaces, König von Bosphorus, welcher Pontus wieder erobert hatte, beendet durch ein kurzes Treffen (bei Zela 47). Veni, vidi, vici. Rückkehr nach Rom.

3) Der Krieg in Africa 46 gegen die Reste der pompeianischen Partei (Cato, Metellus Scipio, Afranius und Petreius, Iuba). Caesar siegte bei Thapsus, Selbstmord des Cato zu Utica und des Metellus Scipio, auch Iuba und Petreius starben eines freiwilligen Todes, den Afranius liess wahrscheinlich Caesar tödten. Numidien römische Provinz.

4) Der Krieg in Spanien 45 gegen die Söhne des Pompeius: Cnaeus und Sextus. Caesar siegte in der mörderischen Schlacht bei Munda; Cnaeus blieb, Sextus entkam in die celtiberischen Gebirge.

§. 97.

CAESAR'S STAATSV ERWALTUNG UND TOD (47 — 44).

Bei seiner Rückkehr aus dem Orient dämpfte Caesar die Unruhen in Rom, welche theils der Vorschlag des Tribunen Dolabella wegen eines allgemeinen Schuldenerlasses, theils die 10^{te} Legion wegen rückständigen Soldes veranlasst hatte (47).

Nach Beendigung des Krieges in Africa ward Caesar mit neuen und ungewöhnlichen Ehrenbezeugungen (40tägiges Dankfest, Aufstellung seiner Bildsäule, Ernennung zum Dictator auf 10 J., zum Praefectus morum auf 3 J.) überhäuft und hielt einen vierfachen Triumph über Gallien, Aegypten, Pontus und Africa. — Vertheilung von Ländereien und Geld an die Soldaten; Speisung (an 22,000 Triclinien), Beschenkung

und Belustigung des Volkes. Vermehrung des Senates. Verbesserung des Kalenders (Verwirrung in demselben; annus confusionis von 15 Monaten; Einführung des Sonnenjahres). Cleopatra in Rom 46.

Fünfter Triumph über Spanien. — Dictator perpetuus, Imperator 45.

Grossartige Pläne für die Organisation des Reiches (Wiederherstellung Carthago's und Corinth's, Durchgrabung des corinthischen Isthmus, Austrocknung der pomptinischen Sümpfe, Anlegung eines neuen Bettes für die Tiber, eines grösseren Hafens bei Ostia, bequemer Heerstrassen über den Apenninus). — Rüstung zum Kriege gegen die Parther, für welchen ihm gemäss der sibyllinischen Bücher die Königswürde ausserhalb Italien ertheilt werden sollte — daher eine Verschwörung von 60 Optimaten, an deren Spitze die Praetoren M. Brutus und C. Cassius standen. Caesar wurde in der Versammlung des Senates (in der Curie des Pompeius) durch 23 Dolchstiche ermordet am 15. März 44.

§. 98.

FOLGEN VON CAESAR'S ERMORDUNG.

Ein Senatsbeschluss bestätigte alle Anordnungen Caesar's und erklärte zugleich die Mörder desselben straflos; diese erhielten sogar Provinzen zur Verwaltung: Brutus Macedonien und Cassius Syrien; sie verliessen Rom, als der Consul M. Antonius durch seine Leichenrede die Wuth des Volkes gegen sie erregt hatte. Antonius, im Besitze von Caesar's Testament, setzte gegen den Willen des Senates eine neue Vertheilung der Provinzen durch und liess sich Gallia cisalpina zusprechen, welches schon Decimus Brutus hatte, daher

der mutinische Bürgerkrieg 43. Als der 18jähr. C. Octavianus (Enkel von Caesar's Schwester, von seinem Grossoheim adoptirt und zum Erben eingesetzt) von Apollonia nach Rom gekommen war und grossen Anhang unter den Senatoren, bei dem Volke und den Legionen gefunden hatte, so verliess Antonius Rom und belagerte den Brutus in Mutina. Cicero bewog durch seine philippischen Reden den Senat zum Kriege gegen Antonius, die beiden Consuln Pansa und Hirtilius, begleitet von Octavianus, besiegten den Antonius bei Mutina, blieben aber beide; Antonius floh zum M. Aemilius Lepidus nach Gallien, gewann dessen Heer und rückte (mit 23 Legionen) gegen Italien vor.

§. 99.

DAS ZWEITE TRIUMVIRAT 43.

Octavian erhielt das Consulat und liess über die Mörder Caesar's in ihrer Abwesenheit die Verbannung aussprechen, zog dem Antonius und Lepidus entgegen — doch sie vereinigten sich (auf einer Insel im Rhenus) bei Bononia als *triumviri reipublicae constituendae* auf 5 J. Vertilgung der republikanischen Partei durch Erneuerung der Proscriptionen; Octavianus opferte der Rache des Antonius den Cicero, welcher von Popillius Laenas ermordet wurde (7 Dec. 43).

Der Krieg gegen Brutus und Cassius 42, geführt von Octavianus und Antonius; zweimalige Schlacht bei Philippi, die erste blieb unentschieden, da Brutus den Octavianus, aber Antonius den Cassius besiegte, welcher sich durch seinen Sklaven tödten liess; in der zweiten besiegte Antonius auch den Brutus, welcher sich ebenfalls erstach. Untergang der republikanischen Partei.

Octavianus ging nach Italien zurück, Antonius nach Asien, wo Cleopatra (als Venus) zu ihm kam; er folgte ihr nach Aegypten.

Der perusinische Bürgerkrieg 41. Der Wegnahme vieler Grundstücke zur Vertheilung an die Veteranen des Octavianus widersetzte sich der Consul L. Antonius (Bruder des Triumvirs), an welchen sich die bedrückten Bürger anschlossen — daher Krieg zwischen ihm und Octavianus; derselbe endete mit der Zerstörung des von Antonius besetzten Perugia 40.

M. Antonius war nach Italien gekommen, um seinem Bruder beizustehen und sich mit S. Pompeius, welcher Sicilien erobert hatte, gegen Octavianus zu verbinden; allein der Vergleich zu Brundisium (demzufolge Antonius die östlichen, Octavianus die westlichen Provinzen, Lepidus Africa erhielt) und die Vermählung des Antonius mit des Octavianus Schwester Octavia versöhnten beide.

Der Krieg mit Sextus Pompeius (38 — 36). Dieser als Anführer von Seeräubern und im Besitze von Sicilien, Sardinien und Corsica schnitt Rom die Zufahren zur See ab. Eine Hungersnoth zwang die Triumvirn einen Frieden (zu Misenum) mit ihm zu schliessen (39), demzufolge das Triumvirat auf 5 J. erneuert, dagegen dem S. Pompeius ebenfalls auf 5 J. die 3 ital. Inseln nebst Achaia und das Consulat zugesichert wurden. Da aber M. Antonius aus Achaia nicht weichen wollte, so begann der Krieg, den Octavianus Anfangs unglücklich führte, bis M. Vipsanius Agrippa denselben durch einen Seesieg (bei Mylae) entschied; Pompeius floh nach Kleinasien, wo er getödtet wurde.

Octavianus machte dem Lepidus seine Legionen abwendig, verdrängte ihn aus dem Triumvirate und verwies ihn nach Circeii (36).

§. 100.

DIE AUSWAERTIGEN KRIEGE DES OCTAVIANUS UND ANTONIUS (36 — 33).

Octavianus beschäftigte seine unruhigen Legionen durch einen Feldzug gegen die Pannonier, Japyden und Dalmater, welche er unterwarf.

Antonius machte, nachdem sein Legat die Parther in 3 Treffen besiegt hatte selbst mit dem Könige von Armenien (Artavasdes) einen unglücklichen Zug gegen dieselben, beschuldigte den armenischen König der Verrätherei, nahm ihm sein Land und schenkte es bei seinem Triumphe (!) in Alexandria der Cleopatra und ihren Kindern,

§. 101.

DER KRIEG ZWISCHEN OCTAVIANUS UND ANTONIUS 31 u. 30.

Antonius schied sich von der Octavia und erklärte die Cleopatra für seine rechtmässige Gemahlinn — daher setzte Octavianus durch, dass jenem der Oberbefehl über seine Provinzen genommen und der Cleopatra der Krieg erklärt wurde. Antonius kam mit dieser nach Griechenland, wählte ihr zum Gefallen den Seekrieg, ward von Agrippa beim Vorgeb. Actium (2. Sept. 31) geschlagen, floh mit Cleopatra nach Aegypten, und als Octavianus dahin folgte, tödteten beide sich selbst (30). Aegypten röm. Provinz.

C. ROM UNTER KAISERN.

30 v. Chr. — 476 nach Chr.

§. 102.

C. IULIUS CAESAR OCTAVIANUS AUGUSTUS

30 v. Chr. — 14 nach Chr.

Augustus kehrte im Sextilis (seit 8 v. Chr. von ihm Augustus benannt) 29 nach Rom zurück und feierte

einen dreifachen Triumph wegen der Siege in Dalmatien und Pannonien, bei Actium und in Aegypten. — Der Ianus zum 3^{ten} Male geschlossen.

Augustus liess sich alle höchste Staatswürden übertragen (Consul 31 — 23 und seit 19 auf immer, Imperator perpetuus 29, Censor 28, Princeps Senatus 28, Tribunus perpetuus 23, die höchste Gewalt über alle Provinzen 23, Praefectus morum 19, Pontifex maximus 13) und alle 5 oder 10 J. sich erbitten, die Herrschaft von Neuem anzunehmen. Augustus genannt (seit 27).

Neue Einrichtungen: Theilung der Provinzen in: 1) provinciae principis (die wichtigern, wo die Legionen standen, daher seine Legaten Civil- und Militärgewalt hatten), 2) provinciae Senatus (die ruhiger, wohin der Senat jährlich Proconsulen schickte, die bloß Civil-Gewalt hatten). — Die Consules suffecti. — Der Senat auf 600 Mitglieder beschränkt — doch zog Augustus meistens nur seine Vertrauten (M. Cilnius Maecenas, M. Vipsanius Agrippa, M. Valerius Messala Corvinus) zu Rathe, aus welchen sich später das consilium secretum principis bildete. Eintheilung der Stadt in 14 Regionen. Die praefectura urbis und praefectura annonae wurden beständige Würden. — Einführung der stehenden Heere in den Grenzprovinzen am Rhein, der Donau und dem Euphrat (daher legiones Germanicae, Illyricae und Syriacae), vertheilt in castra stativa. — Errichtung von 10 (deutschen) cohortes praetorianae zur Beschützung seiner Person und von 3 cohortes urbanae zur Beschützung der Stadt; der Anführer von beiden hiess Praefectus praetorio. — Zwei Flotten zu Misenum und Ravenna. — Unterscheidung des fiscus (Privatkasse des Kaisers) und des aerarium (Staatskasse). — Die lex

Iulia de adulteriis und die lex Papia Poppaea de maritandis ordinibus (gegen Ehelosigkeit).

Kriege unter Augustus.

Die Unterwerfung Spaniens vollendet durch die Besiegung der Cantabrer und Asturer (25 — 19). — (Gallo-Graecien nebst Lycaonien ward nach dem Tode des Königes Amyntas römische Provinz 25). — Unglücklicher Zug (des Aelius Gallus) in das glückliche Arabien (24). — Auf die Nachricht von Augustus Ankunft in Syrien gab der Partherkönig (Phraates) die vom Heere des M. Crassus erbeuteten Feldzeichen und Gefangenen zurück (20). — Drusus und Tiberius Nero, die Stiefsöhne des Augustus, unterwarfen die Völker in Raetien, Vindelicien und Noricum 15. — Drusus unternahm von Gallien aus zuerst Feldzüge in das innere Deutschland, drang bis an die Elbe vor, legte Castelle (50 am Rhein) an 12 — 9. — Nach seines Bruders Tode setzte Tiberius den Krieg in Deutschland fort und griff den Markomannen Fürsten Marbod an; da aber zugleich die Pannonier und Dalmater aufstanden, so erhielt Marbod Frieden (8 nach Chr.). — Pannonien und Dalmatien wieder unterworfen. — Die Römer betrachteten das Land vom Rhein bis zur Elbe schon als Provinz, und L. Quinctilius Varus ward Statthalter in demselben — dessen drückende Verwaltung — auf seinem Zuge nach der Ems durch den Teutoburger Wald ward er von Arminius, dem Anführer der Cherusker, überfallen und sein Heer aufgerieben 9 nach Chr.

Unglückliche Familienverhältnisse des Augustus. (Zum Nachfolger bestimmte er seinen Schwestersonn Marcellus, den Gemal seiner Tochter Iulia, welcher aber vor ihm starb). Er adoptirte seinen Stiefsohn Tiberius und nahm ihn zum Mitregenten an (11). Sein Tod zu Nola am 19. Aug. 14.

§. 103.

VIER KAISER AUS DEM HAUSE DES CAESAR 14 — 68.

Aus der Stammtafel der Neronen.

Tib. Claudius Nero vermählt mit Livia
(diese nachher 3te Gemalinn des Augustus.)

Tiberius † 37.

Drusus † 9 v. Chr.

Germanicus † 19. Claudius † 54.

C. Caligula † 41.

Agrippina vermählt mit
Cn. Domitius, dann mit
Claudius.

Nero, Sohn des Domitius † 68.

1) Tiberius Claudius Nero 14 — 37, schaffte die Comitien ab und übertrug die Wahl der Obrigkeiten dem von ihm abhängigen Senate. Aufkommen der iudicia maiestatis, einer Hauptstütze für den jetzt beginnenden Despotismus. Germanicus unternahm 3 Feldzüge in Deutschland 14 — 16, besonders gegen die Catten und Cherusker, bestattete die Ueberreste der Legionen des Varus und besiegte den Arminius bei Idistavisus an der Weser, doch ward ein Theil seiner Flotte auf der Rückkehr durch den Sturm zerstört. Dann nach dem Orient geschickt, machte Germanicus Cappadocien und Commagene zu Provinzen und ward vergiftet. Tiberius überliess die Regierung 9 Jahre (23 — 31) dem Praefectus praetorio Seianus und ging auf die Insel Capreae. Seianus gestürzt und ermordet. Tiberius (78 J. alt) ward auf einem Landgute bei Misenum erstickt oder vergiftet.

2) C. Caesar Caligula 37 — 41, Anfangs beliebt, er rief die Vertriebenen zurück, gab dem Volke die Wahlen wieder, verschwendete in einem Jahre den

Schatz des Tiberius (von 67 Mill. Thalern); aber bald verfiel er in eine Geisteszerrüttung und ward grausam. Erbauung einer Brücke von Baiæ nach Puteoli. Zug nach Britannien, von welchem er nur Seemuscheln mitbringt, dann triumphirt und göttliche Verehrung verlangt — ermordet. — Durch die Praetorianer ward eingesetzt

3) Tib. Claudius Caesar 41 — 54, von seinen schändlichen Weibern Messalina und Agrippina und von verworfenen Freigelassenen regiert. Anfang der röm. Eroberungen in Britannien. Neue Provinzen: Mauretania (getheilt in 2 Provinzen: M. Tingitana und M. Caesariensis), Iudaea und Thracien. — Agrippina legte eine röm. Colonie in die Stadt der Ubier (daher Colonia Agrippina) 50. Claudius von Agrippina vergiftet.

4) Nero Claudius Caesar 54 — 68. Von Seneca und dem Praef. praet. Burrhus geleitet, regierte er die 5 ersten J. gut (quinquennium Neronis); doch bald verleitete ihn die Poppaea Sabina, seine Mutter und Gattin zu ermorden und sie zu heirathen. Er trat als Schauspieler auf. Grosser Brand in Rom, vielleicht von ihm angestiftet, doch den Christen zur Last gelegt, deshalb die erste Christenverfolgung (64). Rom mit allenthalben erpresstem Gelde wiederhergestellt — das goldene Haus. Er beschloss, den ganzen Senat zu ermorden; dieser verschwor sich gegen ihn, aber die Verschwörung ward entdeckt und zahlreiche Hinrichtungen (auch die des Seneca) folgten. Poppaea von Nero durch einen Fusstritt misshandelt, starb. Er durchzog plündernd Griechenland als Schauspieler, Sänger und Wettkämpfer. — Britannien römische Provinz. — Aufstand der Juden, gegen welche T. Vespasianus geschickt ward. Sulpicius Galba ward

von den Legionen in Spanien zum Imperator ausgerufen und vom Senate anerkannt. Nero floh aus Rom und liess sich durch einen Freigelassenen tödten.

§. 104.

DREI KAISER, WELCHE VON DEN LEGIONEN AUSGERUFEN WURDEN 68 u. 69.

Sulpicius Galba, Juni 68 — Jan. 69, wegen Kargheit und Strenge gegen die Soldaten und wegen Nachsicht gegen Günstlinge verhasst — durch eine Verschwörung seines Freundes Otho gestürzt und ermordet.

Otho, Jan. — April 69. Kampf mit Vitellius, den die deutschen Legionen schon früher zu Köln ausgerufen hatten. Otho's Heer geschlagen (bei Bedriacum); er tödtete sich selbst.

Vitellius, April — Dec. 69. Seine Schwelgerei (verzehrte in 4 Monaten 42 Mill. Thaler). Gegen ihn riefen die syrischen Legionen ihren Feldherrn Vespasianus zum Kaiser aus; mit den Legionen an der Donau ward das Heer des Vitellius geschlagen; Rom eingenommen (das Capitol brannte ab) und Vitellius in Stücke gehauen. — Aufstand der Bataver unter Cl. Civilis.

§. 105.

DIE DREI FLAVIER 69 — 96.

T. Flavius Vespasianus 69 — 79. Das Capitol ward hergestellt, ein grosses Amphitheater (das Colosseum) erbaut, der Senat ergänzt, die iudicia maiestatis abgeschafft, die Kriegszucht verbessert, der Unterricht befördert (besoldete Lehrer der Beredsamkeit), den Finanzen aufgeholfen. — Kriege: 1) gegen die Juden, beendet von Titus mit der Zerstörung Jerusalems 70,

2) Gegen die Bataver (und ihre Verbündeten, die Lingonen und Trevirer), welche besiegt Frieden erhielten. 3) Anfang der Unternehmungen des Iul. Agricola in Britannien.

Titus Flav. Vesp. 79 — 81 (amor et deliciae generis humani). Ausbruch des Vesuvus, der Herculanium, Pompeii und Stabiae verschüttete und die campanische Küste verwüstete (der ältere Plinius kam um). Dreitägige Feuersbrunst und die Pest in Rom. — Agricola unterwarf Britannien und führte Verschanzungen gegen die Caledonier auf.

T. Flav. Domitianus 81 — 96, Anfangs gut, doch bald vollendeter Despot, erneuerte und vermehrte die iudicia maiestatis. Der Fliegenfänger lässt sich Herr und Gott nennen. Zweite Christenverfolgung (95). — Kriege: 1) Agricola besiegte die Caledonier und liess ihr Land umschiffen, aber Domitian rief ihn zurück. 2) Domitian's lächerlicher Zug gegen die Catten und Triumph mit gekauften Sklaven. 3) Sein unglücklicher Krieg mit den Daciern, denen er durch Tribut Frieden abkaufte, dennoch triumphirte er. — Mehrere Verschwörungen gegen ihn entdeckt und unterdrückt. Ermordet auf Anstiften seiner Gemalinn. Sein Andenken vertilgt.

§. 106.

NERVA, TRAIANUS, HADRIANUS 96 — 138.

M. Cocceius Nerva 96 — 98, ein alter Senator, von Domitians Mördern eingesetzt. Anfang einer glücklichen Periode von 84 J. — Abschaffung der iudicia maiestatis, Verminderung der Abgaben, Vertheilung von Ländereien an Dürftige. Durch Adoption folgte ihm

M. Ulpius Traianus (Parthicus, Optimus) 98 — 117, ein Spanier (der erste Ausländer auf dem Throne)

gab dem Volke die Wahl-Comitien, dem Senate Stimmenfreiheit zurück. — Dritte Christenverfolgung. — Er versagte den Daciern den Tribut, führte 2 Kriege gegen sie und machte Dacien zur römischen Provinz 106. Zum Andenken daran die Säule des Traianus. Auf seinem Zuge gegen die Parther machte er Armenien, Mesopotamien und Assyrien zu röm. Provinzen und Parthien von Rom abhängig. Einige Eroberungen in Arabia petraea gingen bald wieder verloren. — Des Plinius Panegyricus auf ihn.

P. Aelius Hadrianus 117 — 138, vorgeblich von Traianus adoptirt. Um den Frieden zu erhalten, gab er die neuen asiat. Eroberungen wieder zurück. Seine Reise durch alle Provinzen des Reiches; in Britannien liess er eine Mauer gegen die Caledonier, in Deutschland einen Grenzwall, in Athen einen neuen Theil der Stadt, in Thracien Hadrianopolis anlegen. Bessere Organisation des Reiches. Neue Einrichtung der Staatsämter bis auf Constantinus (officia palatina, publica und militaria). Durch Salvius Iulianus liess er aus den Edicten der Praetoren ein Edictum perpetuum machen. Das Consistorium Principis aus Rechtsgelehrten. — Seine affectirte Gelehrsamkeit. — Seine Moles (jetzt die Engelsburg). — Aufstand der Juden wegen des heidnischen Cultus in Jerusalem, wo jetzt Aelia Capitolina erbaut wurde.

§. 107.

DIE DREI ANTONINE 138 — 192.

Antoninus Pius 138 — 161, von Hadrianus adoptirt; Vater der Menschen. Nur unbedeutende Kriege unter ihm (zweiter Numa).

M. Aurelius Antoninus Philosophus 161 — 180 nahm sogleich seinen Adoptiv-Bruder L. Verus zum

Mitregenten an, der einen Krieg gegen die Parther unternahm und ihn durch seine Legaten glücklich beenden liess. Pest, Erdbeben, Ueberschwemmungen. — Vierte Christenverfolgung. — Krieg mit den Marcomannen und Quaden (167 — 180), welche bis Aquileia vorgedrungen waren; M. Aurelius unternahm 9 Feldzüge gegen sie und starb auf dem letzten (zu Wien). — Seine 12 Bücher τῶν εἰς ἑαυτόν. Es folgte sein Sohn

L. Commodus Antoninus 180 — 192, der von den Marcomannen den Frieden erkaufte, die Regierung einem Praef. praet. überliess, und selbst als Hercules Romanus in Fechterspielen und Thierhetzen auftrat, die niedrigsten Ausschweifungen und unerhörtesten Grausamkeiten verübte. Ermordet.

§. 108.

DIE ZEIT DES MILITAIRISCHEN DESPOTIS-

MUS 193 — 284.

Pertinax (193), bisher Praefectus urbi, folgte, ward aber wegen seiner neuen Einrichtungen nach 3 Monaten ermordet und der Thron verkauft an den meistbietenden

Didius Iulianus, aber zugleich riefen die Legionen in Illyrien den Septimius Severus zum Kaiser aus, und Iulianus ward, als er den Kaufpreis (1300 Thlr. für jeden Praetorianer) nicht zahlte, nach 2 Monaten hingerichtet.

Septimius Severus (193 — 211), ein Libyer, dankte die Praetorianer ab und wählte sich eine Leibwache (von 50,000 Mann) aus allen Legionen, zog (mit seinen Söhnen Geta und Caracalla) nach Britannien wegen eines Einfalles der Caledonier, erweiterte die Grenzen, sicherte dieselben durch einen Erdwall von

einem Meere zum andern, und starb hier. — Stren-
ges Verbot gegen das Uebertreten zum Judenthume
oder Christenthume. Fünfte Christenverfolgung. —
Papinianus, Ulpianus.

Antoninus Bassianus mit dem Beinamen Caracal-
la (211 — 217), mit seinem Bruder Geta, den er
(schon 212) erstechen liess und dann zum Gotte er-
klärte; zugleich 20,000 Anhänger Geta's ermordet,
unter diesen Papinianus, weil er den Brudermord
nicht vertheidigen wollte. Die Eroberungen in Cale-
donien zurückgegeben und Hadrians Mauer wieder
Grenze. Er gab allen Provinzialen das röm. Bürger-
recht, um sie den erhöhten Abgaben zu unterwerfen.
Reise durch die Provinzen, um sie auszuplündern;
er erkaufte von den Deutschen Frieden (Germanicus);
durchzog Macedonien als Alexander, Asien als Achil-
les; verspottet, wüthete er in Alexandria; für einige
Plünderungen im Lande der Parther erhielt er einen
Triumph und den Beinamen Parthicus. Ermordet auf
Anstiften des

Opilius Macrinus (217), der folgte, seinen Sohn
Diadumenus zum Caesar (Benennung des muthmass-
lichen Thronfolgers) annahm und von den Parthern
den Frieden erkaufte. Gegen ihn riefen die syrischen
Legionen den 14jährigen Bassianus Heliogabalus (Prie-
ster der Sonne) zum Kaiser aus. Macrinus (bei An-
tiochia) geschlagen und mit seinem Sohne ermordet.

Heliogabalus (Elagabalus 217 — 222) den schänd-
lichsten Ausschweifungen und unsinniger Verschwen-
dung ergeben. Einführung des Sonnen- und Mond-
dienstes in Rom. Senat von Weibern. — Er adoptirte
seinen Vetter Alexander Severus. — Ermordet.

Alexander Severus (222 — 235, 14 J. alt), von
seiner Mutter Mammaea und 16 Senatoren (Ulpianus)

geleitet; suchte die Kriegszucht herzustellen; deshalb Empörung der Praetorianer, die ihren Praefectus Ulpianus ermordeten. (Der Consul [II.] Dio Cassius, wegen Strenge gegen die Legionen verhasst, verlässt Rom). Empörungen der Legionen in versch. Provinzen. — Entstehung des neupersischen Reiches (Sassaniden) an der Stelle des parthischen 226, dessen Stifter Artaxerxes die Grenzen des alten persischen Reiches herstellen wollte und ins röm. Asien eingefallen war, daher Krieg, wahrsch. glücklich für Rom. Auf einem Zuge nach Deutschland wegen seiner Strenge von den Soldaten ermordet (bei Mainz) auf Anstiften des nun folgenden thracischen Bauern

Maximinus (235 — 238) von riesenmässiger Grösse und Stärke. Während er den Krieg in Deutschland fortsetzte und sich durch Argwohn und Raubsucht verhasst machte, ward in Africa Gordianus I. zum Gegenkaiser ernannt, der seinen Sohn Gordianus II. zum Mitregenten annahm; Niederlage und Tod beider. Der Senat ernannte die Senatoren Pupienus und Balbinus zu Kaisern, welche Gordianus III., den Enkel des G. I., zum Caesar annahm. Maximinus (bei der Belagerung von Aquileia) von seinen Soldaten, und die beiden Senatoren von den Praetorianern ermordet. — Sechste Christenverfolgung.

Gordianus (238 — 244, 12 J. alt), geleitet von seinem Schwiegervater Misithus, dann vom Araber Philippus. Die Perser aus Syrien und Mesopotamien vertrieben. Philippus, Mitregent, veranlasste die Ermordung des Gordianus und folgte ihm.

Philippus (244 — 249). Friede mit den Persern. Saecularfeier 247 oder 248 (1000 a. U. c.). Der Pannonier Decius, zur Dämpfung eines Aufstandes nach Moesien geschickt, ward von den dortigen Legionen

zum Kaiser ausgerufen. Philippus (bei Verona) besiegt und getödtet.

Decius (249 — 251) fiel in einer Schlacht gegen die in Thracien eingefallenen Gothen. — Siebente Christenverfolgung. — Die Legionen ernannten ihren Feldherrn

Gallus (251 — 253), welcher von den Gothen den Frieden erkaufte. — Pest während 15 J. — Aemilianus, Statthalter in Moesien, ward nach einem Siege über die Gothen zum Kaiser ausgerufen und Gallus ermordet.

Aemilianus (253) schon nach 4 Monaten ermordet, da, um des Gallus Tod zu rächen, aus Gallien

Valerianus (253 — 260) kam; sein Sohn Mitregent. Allgemeiner Einfall der angrenzenden Völker (Franken, Alemannen, Gothen, Perser) in das röm. Gebiet; Valerianus selbst ward von Sapore, Könige der Perser, besiegt und gefangen. — Achte Christenverfolgung.

Gallienus (260 — 268). Gegen ihn standen 19 Gegenkaiser (die sog. 30 Tyrannen) auf, alle wurden ermordet, nur Odenathus aus Palmyra erhielt; nachdem er die Perser zurückgeschlagen, als Mitregent die Regierung des Orients, welche nach seiner Ermordung seine Gattinn Zenobia übernahm; diese stiftete das palmyrenische Reich in Syrien. — Die Gothen, durch die Eroberung von Bosporus zu einer Seemacht gelangt, plünderten Kleinasien und Griechenland. Gallienus ward (als er den Gegenkaiser Aureolus in Mediolanum belagerte) von seinen Soldaten ermordet — diese erwählten

Claudius II. (268 — 270). Aureolus besiegt und hingerichtet. Claudius schlug die Alemannen (am See Benacus) und dreimal die Gothen in Macedonien (da-

her Gothicus), starb an der Pest und empfahl zum Nachfolger den Pannonier

L. Domitius Aurelianus 270 — 275. Restitutor orbis. Der Krieg mit den Gothen ward durch einen Vergleich beendet, Dacien jenseits der Donau abgetreten, aber Neu-Dacien (Dacia Aureliana) blieb röm. Provinz. Die Alemannen drangen nach einem Siege bis in Umbrien vor, wurden aber von Aurelianus geschlagen und aus Italien vertrieben. Rom durch eine neue Mauer gegen die Barbaren geschützt. Die westlichen Provinzen beherrschte Tetricus, die oestlichen Zenobia, Königin von Palmyra. Tetricus ging in der Schlacht bei Châlons zu Aurelianus über; Zenobia, bei Antiochia und Emesa geschlagen und in Palmyra belagert, floh und ward gefangen; Palmyra zerstört. Tetricus und Zenobia in einem prachtvollen Triumphe aufgeführt, aber edel behandelt. — Neunte Christenverfolgung. — Aurelianus auf einem Zuge gegen die Perser auf Anstiften seines Geheimschreibers ermordet. Nach einem ruhigen Interregnum von 8 M. ernannte der Senat aus seiner Mitte den 75jährigen

M. Claudius Tacitus (275 — 276); er schlug die in Kleinasien eingefallenen Alanen. Nach seinem Tode folgte sein Bruder

Florianus (276), schon nach 3 Monaten ermordet.

M. Aurelius Probus (276 — 282) von den syrischen Legionen zum Kaiser ausgerufen. Er stellte überall Ruhe und Ordnung her, befreite Gallien von den Einfällen der Deutschen, unterwarf in Deutschland selbst 9 Fürsten und errichtete eine Mauer (Teufelsmauer) von der Donau bis an den Rhein. Aushebung deutscher Söldner und Vertheilung derselben in die Legionen (Rückkehr der in den Pontus versetzten Franken nach Deutschland); 100,000 Bastarner in Thra-

cien aufgenommen. Sein Triumph. Die Soldaten, zur Anlage von Weinbergen und Austrocknung von Sümpfen angehalten, ermordeten ihn (zu Sirmium) und ernannten zum Nachfolger den Befehlshaber seiner Leibwache

Carus (282 — 283). Er ernannte seine Söhne Carinus und Numerianus zu Caesaren, besiegte die in Illyricum eingefallenen Sarmaten und starb auf einem Zuge gegen die Perser.

Carinus und Numerianus (284). Numerianus ward auf dem Rückzuge aus Persien ermordet, und da Carinus nur Schwelgerei und Pracht in öffentlichen Spielen liebte, so ernannten die Soldaten den Diocletianus, den Anführer der Haustruppen, am 17. Sept. 284, daher die Aera Diocletiani oder Martyrum. Carinus in Moesien besiegt.

§. 109.

DIE ZEIT DER THEILUNGEN DES REICHES BIS ZUR ALLEINHERRSCHAFT DES CONSTANTINUS 284 — 324.

C. Valerius Diocletianus (Iovius) 284 — 305 nahm den Maximianus (Herculius) zum Mitregenten an und überliess ihm die westlichen Länder; beide nahmen einen Caesar an: den Constantius Chlorus und den Galerius Maximianus; diese vier theilten das Reich (292). — Maxim. dämpfte einen Aufstand der Bauern (Bagauden) in Gallien, verlor aber Britannien an Carausius, den Anführer einer röm. Flotte, der sich dort 7 J. als Kaiser behauptete. Galerius führte Krieg gegen die Perser, welche im Frieden 297 Mesopotamien, 5 Provinzen jenseits des Tigris und die Oberherrschaft über Armenien und Iberien an Rom abtraten. (Constantius vertrieb die in Gallien eingefallenen Alemannen). Letzter Triumph in

Rom, von den beiden Kaisern gehalten. Der Senat verlor allen Einfluss durch den Aufenthalt der Kaiser zu Nicomedien u. Mailand. Diocletianus nahm das Diadem und führte morgenländisches Ceremoniel ein. Allgemeine Verfolgung (die zehnte) und Unterdrückung der Christen verordnet (303). Diocletianus legte die Regierung nieder und bewog den Maximianus dasselbe zu thun, er lebte zu Salona (bis 313). Die beiden Caesaren

Constantius und Galerius wurden zu Augusten ernannt (305) und nahmen wieder 2 Caesaren an. Constantius starb zu Eboracum (York), und sein Sohn Constantinus wurde vom Heere in Britannien zum Kaiser ausgerufen 306. Da zugleich Maximianus den Kaisertitel wieder annahm und dessen Sohn Maxentius, so wie Licinius und der Caesar Maximinus zu Augusten ernannt wurden, so waren

Sechs Kaiser 308. Constantinus liess den Maximianus (seinen Schwiegervater) hinrichten, besiegte den Maxentius in 3 Treffen (bei Turin, Verona und Saxa rubra), welcher in der Tiber ertrank. Galerius starb an den Folgen seiner Ausschweifungen und Maximinus, von Licinius besiegt, nahm Gift (?).

Constantinus und Licinius 313 — 324. Das mailändische Edict des Constantinus verordnete Duldung aller Religionsparteien. — Erster Krieg zwischen beiden Kaisern; Licinius trat nach zwei Niederlagen im Frieden dem Constantinus Illyricum ab. — Zweiter Krieg zwischen denselben: Licinius, bei Hadrianopolis (323) und bei Chalcedon besiegt und in Nicomedien eingeschlossen, capitulirte auf Schonung seines Lebens, ward aber in Thessalonice hingerichtet.

§. 110.

CONSTANTINUS DER GROSSE, ALLEINHERRSCHER

324 — 337.

Constantinus nahm die christliche Religion an (die Erscheinung eines Kreuzes am Himmel: *ἐν τούτῳ νότῳ*. Erst 337 liess er sich taufen) und forderte (324) zur Annahme derselben auf. Er berief das erste concilium oecumenicum nach Nicaea 325, wo die Lehre des Arius von der *ὁμοιουσία* verdammt wurde, und das symbolum Nicaenum die *ὁμοιουσία* als orthodox erkannte. Const. verfolgte zuerst die Arianer, später die orthodoxe Partei.

Verlegung der Residenz nach dem (Rom ähnlich) neu erbauten Byzantium, welches von ihm bei der Einweihung 330 (oder 334) Nova Roma, später Constantinopolis genannt wurde.

Neue Eintheilung des Reiches in 4 Praefecturen: Orientis, Illyrici, Italiae und Galliarum; — jede zerfiel wieder in Dioecesen (13) und diese wieder in Provinzen (116). Jede Praefectura unter einem Praefectus praetorio, der jetzt nur Civil-Gewalt hatte; Rom und Constantinopel erhielten eigene Praefecten. Die Dioecesen von Vicarien verwaltet, die Provinzen von Proconsulen, Consularen, Correctoren und Praesides. — Die Militärgewalt erhielten die *magistri peditum* und *mag. equitum* (unter diesen die *comites* und *duces*). Unterscheidung der Truppen in Leibregimenter und Grenz- oder Feldregimenter; Vermehrung der Barbaren in den Legionen. — Sieben Hofämter: 1) Praepositus sacri cubiculi (Oberkammerherr). 2) Magister officiorum (Kanzler). 3) Quaestor (für die Gesetzgebung und Rechtsverwaltung, zugleich Staatssekretair). 4) Comes sacrarum largitionum (Schatzmeister der

öffentlichen Gelder). 5) Comes rei privatae (Verwalter der Privatkasse des Kaisers). 6 u. 7) Die beiden Comites domesticorum (Befehlshaber der Haustruppen). — Rangordnung der jetzt aufkommenden Titulaturen: Illustres, Spectabiles, Clarissimi. — Abgaben: 1) die jährlich ausgeschriebene Grundsteuer, Indictio, nach einem alle 15 J. erneuerten Census ¹⁾, dazu im Nothfalle eine ausserordentliche Steuer, Supraindictio. 2) Eine Gewerbesteuer, alle 4 J. ausgeschrieben, daher collatio lustralis oder aurum lustrale. 3) Freiwillige Abgaben (aurum coronarium), von den Städten bei feierlichen Gelegenheiten dargebracht.

Seinen Sohn Crispus und Schwestersohn Licinius liess er auf Anstiften seiner Gemalinn Fausta hinrichten — aber auch Fausta ward im Bade erstickt.

Die in Moesien eingefallenen Gothen wurden zurückgetrieben, und der gröste Theil der Sarmaten in das Reich aufgenommen. — Tod des Constantinus bei Nicomedien 337.

§. III.

DIE NACHFOLGER DES CONSTANTINUS BIS ZUR BLEIBENDEN THEILUNG DES REICHES 337 — 395.

Theilung des Reiches unter Constantins 3 Söhne: Constantinus II. (Galliae), Constantius (Oriens) und Constans (Italia und Illyricum). Nach Vertreibung seiner Brüder und zweier Usurpatoren blieb

Constantius Alleinherrscher (353 — 361.) Während seiner ganzen Regierung dauerte ein Krieg mit Sapore II., Könige von Persien. — Der Caesar Iulianus, ein Bruderssohn Constantin des Grossen,

1) Dieser Cyclus der Indictionen von 312 an diente später als Zeitrechnung.

schlug die in Gallien eingefallenen Alemannen bei Strasburg zurück, unterwarf die Franken, machte 5 siegreiche Feldzüge in Deutschland und wurde von den Legionen zu Paris zum Kaiser ausgerufen (360). Der Krieg zwischen beiden Kaisern ward verhindert durch den Tod des Constantius.

Julianus Apostata (361 — 363). Anfangs in der christl. Religion erzogen, hatte er später durch den Unterricht der Neuplatoniker und die Einweihung in die griech. Mysterien das Heidenthum liebgewonnen und selbst gegen das Christenthum geschrieben. Zum Throne gelangt, verordnete er allgemeine Duldung, suchte die heidnische Religion wiederherzustellen und zu verbessern, beschützte die Juden, unternahm die Herstellung des Tempels zu Jerusalem (durch Feuer aus der Erde verhindert) und bedrückte die Christen. Ende der Christenverfolgungen. — (Abstellung der am Hofe eingerissenen Missbräuche). — Auf dem Feldzuge gegen die Perser siegte er bei Ctesiphon, ward aber auf dem Rückwege tödtlich verwundet. Die Legionen riefen den Befehlshaber der Haustruppen Jovianus (363 — 364) zum Kaiser aus. Friede mit den Persern, worin er die unter Diocletianus (297) eroberten 5 Provinzen zurückgab. Die christl. Religion wieder zur Staatsreligion erklärt und begünstigt. Jovianus starb auf dem Rückzuge aus Persien, man wählte den Tribunus militum domesticorum

Valentinianus I. (364 — 375), welcher seinen Bruder Valens zum Mitregenten annahm und ihm die östlichen Länder überliess. Valentinianus duldete jede Religionspartei, Valens nur die Arianer. Auf einem Zuge gegen die in Britannien eingefallenen Pikten und Skoten eroberte Theodosius eine neue Provinz (Valentia). Die in Gallien eingefallenen

Alemannen wurden zuerst von dem Feldherrn Iovinus besiegt, dann von Valentinianus selbst, welcher den Rhein durch Kastelle von der Quelle bis zur Mündung befestigte. Derselbe trieb die in Illyricum eingefallenen Quaden und Sarmaten zurück, verwüstete ihr Land und starb bei einer Unterredung mit den Gesandten der Quaden. Unterdessen hatte Valens 1) die Empörung des Gegenkaisers Procopius unterdrückt, 2) in einem Kriege gegen Sapores II. von Persien den Königreichen Armenien und Iberien wieder Neutralität verschafft und 3) den Athanarich, den Richter der Westgothen, der in Thracien eingefallen war, zurückgetrieben. — Nach dem Tode des Valentinianus folgten seine Söhne

Gratianus und Valentinianus II. im Westen (375 — 383), Valens im Osten (375 — 378). Einfall der aus dem östlichen Asien herangezogenen Hunnen in Europa 375 (Anfang der Völkerwanderung) und zwar in das Land der Alanen, welche theils vertrieben, theils unterworfen wurden. Durch die Alanen verstärkt, überfielen die Hunnen die beiden Reiche der Gothen, welche den Schutz des Kaisers Valens anflehten. Dieser wies den Westgothen Wohnsitze in Moesien an; aber der Druck der römischen Statthalter brachte sie zur Empörung, sie fielen in Thracien ein und besiegten in Vereinigung mit den über die Donau gekommenen Ostgothen, Hunnen und Alanen den Valens bei Hadrianopolis 378, welcher in einer Hütte verbrannte. Ihm folgte der Spanier

Theodosius im Osten (379 — 395). Er beendete den Krieg mit den Gothen: die Westgothen wurden in Thracien und Moesien, die Ostgothen in Kleinasien (Lydien und Phrygien) aufgenommen. Theodosius unterdrückte den Arianismus so wie die heidnische

Religion und hielt zu Constantinopel das zweite concilium oecumenicum (381, wo die Lehre vom heiligen Geiste bestimmt wurde). — Die Legionen in Britannien riefen den Spanier Maximus zum Kaiser aus, und Gratianus ward auf der Flucht vor ihm ermordet.

Valentinianus II. und Maximus im Westen (383—388). Krieg zwischen beiden: Maximus von Theodosius geschlagen und hingerichtet.

Valentinianus II. im Westen (—392) ward von dem mag. equit. Arbogastes getödtet, welcher den mag. officiorum

Eugenius (392 - 394) zum Kaiser ernannte, um in seinem Namen zu herrschen. Eugenius wurde von Theodosius besiegt und blieb. Arbogastes tödtete sich selbst.

Theodosius, Alleinherrscher (394—395) theilte das Reich unter seine Söhne: Arcadius erhielt den Osten (Praef. Or. und Illyr.), Honorius den Westen (Praef. Italiae und Galliarum); jener unter der Vormundschaft des Galliers Rufinus, dieser unter der des Vandalen Stilico. Theodosius Tod zu Mailand 395.

§. 112.

DAS WESTROEMISCHE REICH BIS ZU SEINEM UNTERGANGE 395—476.

Honorius (395—423). Erster Einfall der Westgothen unter dem Balten Alarich in Italien; er wurde von Stilico bei Pollentia und bei Verona besiegt 403 — Verlegung der Residenz nach Ravenna (404) — Einfall des Radagais mit deutschen Völkern (Vandalen, Sueven, Burgundern, auch Alanen und Gothen — 200.000 M.) in Italien, sein Heer wurde bei der Belagerung von Florenz theils ausgehungert, theils gefangen 406, der Ueberrest schlug

sich nach Gallien durch. — Einwanderung der Burgunder in Gallien 407, der Vandalen, Alanen und Sueven in Spanien 409. — Stilico durch Olympius gestürzt und hingerichtet. — Zweiter Einfall des Alarich in Italien 408, er schloss Rom ein, welches die Aufhebung der Belagerung erkaufte; Alarichs Friedensvorschläge wurden zu Ravenna verworfen, daher belagerte er Rom wieder 409, setzte den Praef. urbi Attalus zum Kaiser ein und wieder ab, zog gegen Ravenna, um Frieden zu erzwingen, ward hier überfallen, daher die 3te Belagerung, Einnahme und sechstägige Plünderung Roms (24. Aug.) 410. Alarich's Tod bei Consentia und Bestattung im Busentinus. Sein Nachfolger Athaulf schloss Frieden mit Honorius (heirathete dessen Schwester Placidia) und führte die Westgothen nach Gallien 412 und nach Spanien 414, sein Nachfolger Wallia setzte die Eroberungen in Spanien fort. — Nach Honorius Tode folgte sein Geheimschreiber

Ioannes (423—425), ward aber von den Feldherrn des Theodosius II. vertrieben und hingerichtet.

Valentinianus III. (425—455), unter der Vormundschaft seiner Mutter Placidia. Der bei der Kaiserinn durch des Aëtius Ränke in Ungnade gefallene Bonifacius, Statthalter von Africa, rief die Vandalen und Alanen aus Spanien, welche Geiserich hinüberführte 429; Bonifacius versöhnte sich zwar mit Placidia, aber die Vandalen besiegten ihn, eroberten Hippo und Carthago (439) und stifteten das vandalische Reich auf der Nordküste von Africa mit der Hauptstadt Carthago. — Britannien, seit 426 von den röm. Legionen verlassen, wurde von den Pikten und Skoten geplündert, die Britten suchten vergebens bei den Römern Hülfe, dann riefen sie die Sachsen, Angeln

und Jüten, welche unter Hengist und Horsa landeten, 449, die Pikten vertrieben, aber auch die Britten unterwarfen. — Geiserich, um eine Verbindung der beiden röm. Reiche gegen sich zu vereiteln, bewog den Attila (Etzel, die Gottesgeißel), König der Hunnen, zu Einfällen in das oström. Reich; dieser erhielt hier Jahrgelder, fiel mit 700,000 Mann in Gallien ein und wurde von Aëtius in Verbindung mit Theodorich I., Könige der Westgothen, in den catalaunischen Gefilden (Châlons sur Marne) geschlagen 451 (Theodorich fällt), brach 452 in Italien ein, zerstörte Aquileia, verwüstete Oberitalien (Flüchtlinge legten den Grund zu Venedig) und liess sich vom Papste Leo durch Geschenke zum Rückzuge bewegen, worauf er starb und das Reich der Hunnen sich auflöste 453 — Valentinianus vermählte sich mit Eudoxia, der Tochter des Theodosius II., erklärte den Codex Theodosianus auch im Westen für gültig (438), ermordete den ihm verdächtig gewordenen Aëtius (454), und wurde (455) selbst ermordet auf Anstiften des Petronius Maximus, wegen Ehebruchs mit dessen Gattinn. — Das dritte concil. oecum. zu Ephesus (431), und das vierte zu Chalcedon (451).

Maximus (455), er zwang die Eudoxia ihn zu heirathen; diese rief daher den Geiserich aus Africa zur Rache, welcher mit einer Flotte landete; Maximus wurde ermordet, Rom (vom 15. — 29. Juni) von den Vandalen geplündert und Eudoxia mit vielen Gefangenen und Schätzen nach Carthago geführt. Es folgte

Avitus (455—456), Feldherr in Gallien, von dem Sueven Ricimer abgesetzt, welcher nach 7 Monaten den Feldherrn

Maiorianus (457—461) einsetzte; dieser unternahm die Wiedereroberung Africa's, aber seine Flotte ward von

Geiserich überfallen und zerstört. Ricimer setzte ihn ab und regierte im Namen des

Libius Severus (461—465), während Marcellinus ein eigenes Reich in Dalmatien stiftete, und Aegidius die röm. Besitzungen in Gallien einnahm, die er seinem Sohne Syagrius hinterliess. Severus vergiftet (?).

Interregnum (465—477), während dessen Ricimer ohne den kaiserlichen Titel herrschte, bis der oström. Kaiser Leo mit Einwilligung des Ricimer den Griechen

Anthemius (467—472) ernannte, welcher mit Leo zur Wiedereroberung Africa's eine Flotte (von 1113 Schiffen) nach Carthago sandte, die von Geiserich vernichtet ward. Bürgerkrieg zwischen Anthemius und Ricimer. Dieser ernannte den

Anicius Olybrius zum Kaiser (472); Anthemius ermordet, Ricimer und Olybrius starben bald darauf. Der comes domesticorum

Glycerius nahm den Purpur (473—474). Gegen ihn ernannte man in Constantinopel den

Iulius Nepos (474—475). Glycerius ward Bischof zu Salona. Nepos wurde von seinem Feldherrn Orestes vertrieben, der seinen Sohn

Romulus Augustulus (475—476) ernannte. Die deutschen Miethtruppen: die Heruler, Rugier u. a. verlangten $\frac{1}{3}$ der Länderciien Italiens und belagerten unter Anführung des Odoacer in Pavia den Orestes, der ihre Forderung abschlug; die Stadt ward erstürmt, Orestes hingerichtet, Romulus abgesetzt und pensionirt, Odoacer aber zum Könige von Italien ausgerufen 476.

A N H A N G.

GEOGRAPHISCHE UEBERSICHT DES RÖMISCHEN REICHES.

A. Europäische Länder.

1. Italia bis zu den Alpen, nebst Sicilia 210 *) (zum Theil schon 241), Sardinia 235, Corsica 231.

2. Hispania 206, aber erst 19 vollständig unterworfen; eingetheilt in 2 Provinzen: H. citerior und ulterior (jenes der östliche, dieses der westliche Theil, ohne dass sich die Grenze genau bestimmen lässt), und von Augustus in 3 Provinzen: Lusitania (zwischen den Flüssen Durus und Anas, j. Duero und Guadiana), Baetica (der südliche Theil), Tarraconensis (das Uebrige).

3. Gallia transalpina. Schon 122 war nach der Besiegung der Allobroger der südöstliche Theil Provinz geworden und hiess Provincia Romana oder Gallia braccata; das Uebrige wurde von Caesar in 3 Theile getheilt nach den Einwohnern: den Aquitanern, Celten und Belgiern. Augustus theilte das Ganze in 4 Provinzen: G. Narbonensis (der südöstliche Theil zwischen den Alpen und dem Cebenna Geb.), Aquitania (zwischen den Pyrenäen und dem Liger, j. Loire), Lugdunensis (zwischen dem Liger, der Sequana, j. Seine und dem Arar, j. Saone) und Belgica (zwischen dem Rhenus, der Sequana und dem Arar). Von Bel-

*) Die Zahlen ohne weitem Zusatz bezeichnen Jahre vor Christi Geburt.

gica unterschied man die Länder am linken Rheinufer unter dem Namen: *Germania superior* und *inferior*.

4. *Britannia Romana* (England und ein Theil des südlichen Schottland) seit Nero, zu unterscheiden von *Britannia Barbara* (Schottland), deren Grenze mehrmals verändert und durch Mauern befestigt wurde (von Agricola, Hadrianus und Septimius Severus). Dazu kam unter Valentinian I. noch die Provinz *Valentia*. Nach *Hibernia* (Irland) sind keine römischen Legionen gekommen.

5. Die Süddonauländer, vor Augustus zu *Illyricum* gerechnet:

- a) *Vindelicia* seit 15, von den Helvetiern bis zum Aenus (j. Inn).
- b) *Raetia* seit 15, südl. von *Vindelicia* bis nach Italien.
- c) *Noricum* seit 15, vom Aenus bis zum Berge *Cetius* (kahlen Berge).
- d) *Pannonia* seit 33, vom *Cetius* bis zum Zusammenflusse des *Danubius* mit dem *Savus* (j. Sau), eingetheilt in *P. superior* oder *prima* und *inferior* oder *secunda* (geschieden durch den *Arabo*, j. Raab).

6) *Illyricum*, zum Theil schon seit 228, das Uebrige seit 168, eingetheilt in: *Illyris barbara* (vom Fl. *Arsia* bis zum Fl. *Dreilon*) und *Illyris graeca* (vom *Dreilon* bis an das *Ceraunische Gebirge*).

7) *Moesia* seit Augustus, zwischen dem *Danubius* und dem *Haemusgebirge*, eingetheilt in *M. superior* und *inferior* (geschieden durch den Fluss *Ciabras*); seit Aurelianus die röm. Einwohner aus *Dacia* über den *Danubius* nach *Moesia* versetzt hatte, hiess ein Theil dieses Landes *Dacia Aureliana*.

8. *Dacia* seit 106 nach Chr., nördlich von dem *Danubius* bis zum Gebirge *Carpates*, westlich bis zum

Tibiscus (j. Theiss), östlich bis zum Hierasus (j. Pruth), schon 270 nach Chr. verloren.

9. Macedonia seit 148, südlich von Moesien zwischen dem aegaeischen und hadriat. Meere nebst Thessalia und Epirus, getheilt in 4 Regionen.

10. Thracia schon 71 unterjocht, hatte Anfangs noch abhängige Könige und ward erst unter Claudius Provinz, zwischen dem Flusse Nestus (j. Nesto) und dem Pontus Euxinus, nördlich bis zum Haemus.

11. Achaia (Griechenland) seit 146.

B. Asiatische Länder.

1. Asia propria oder das Reich von Pergamus seit 131, umfasste Mysia, Lydia, Caria und Phrygia.

2. Pontus seit 65, später wieder unter abhängigen Königen bis auf Nero, umfasste als Provinz auch Bithynia (seit 70 römisch), Paphlagonia, dazu später Galatia oder Gallograecia (seit 25).

3. Cappadocia seit 18 nach Chr.

4. Cilicia seit 75, umfasste als Provinz die südl. Küstenländer Vorderasiens: Lycia, Pisidia, Pamphylia, Isauria, Cilicia, Lycaonia.

5. Syria nebst Phoenice seit 64, dazu Commagene (seit 18 n. Chr.) und Iudaea (Provinz seit 44 n. Chr.).

6. Provincia insularum seit Vespasianus; dazu gehörten: Cyzicus, Lesbos, Chios, Samos, die Sporaden, Carpathus, Rhodus und Cyprus.

7. Armenia minor seit Vespasianus.

8. Armenia maior

9. Mesopotamia

10. Assyria

} wurden unter Traianus röm. Provinzen, aber schon Hadrianus gab sie wieder zurück.

11. Die 5 Provinciae Transtigritanae (297—363 nach Chr.).

12. Arabia petraea, unter Traianus (105) erobert, aber nach dessen Tode wieder verloren.

C. Afrikanische Länder.

1. Aegyptus seit 30.
2. Libya, eingetheilt in: Libycus nomus, Marmarica, Cyrenaica (seit 96 römisch), welches mit (dem seit 66 römischen) Creta eine Provinz ausmachte.
3. Africa propria, das Gebiet von Carthago, seit 146, eingetheilt in Byzacium und Zeugitana.
4. Numidia seit 46.
5. Mauretania (Mauritania), seit 42 nach Chr., eingetheilt in M. Caesariensis und Tingitana.

Zusätze und Verbesserungen.

- S. 6, Z. 14, lies: 309 statt 310.
" 36, " 7, am Ende zuzusetzen: 486.
" — " 14, lies: ward er statt war der.
" 39, " 22, " 450 statt 451.
" 42, " 15, " (443—404).
" 52, " 5, " Antium statt Ardea.
" 62, " 12, " 120 Fuss.
" 65, " 21, " Maximus statt maximus.
" 73, " 3, von unten lies: 133 — 121.
" 82, " 1, von unten setze zur Anmerkung hinzu:
Walter über Niebuhr und Schultz S. 23
bemerkt, dass die Einziehung der
Aecker und Beraubung des Bürgerrech-
tes nur die Municipien traf, die es mit
Marius gehalten hatten.
" 89, " 12, lies: POMPEIUS.
" 91, " 2 und 3, lies: Ptolemaeus.

KÖLN, gedruckt bei JOH. WILH. DIETZ.

In demselben Verlage sind erschienen :

- Hauptolder, J., die Natur der Wesen auf Erden, oder allgemeine Darstellung der Eigenschaften der Naturerzeugnisse. Für den Gymnasial- und Schulunterricht. Erste Abtheilung: Darstellung der allgemeinen Eigenschaften der drei Reiche der Natur, nebst einer Einleitung über Begriff, Ursprung und Bedeutung der Naturkunde. 8. br. 7½ Sgr.
- Pütz, W., Grundriss der Geographie und Geschichte der Staaten des Alterthums für die obern Klassen eines Gymnasiums. Erste Abthl.: Die Staaten des Alterthums in Asien und Afrika. gr. 8. 12½ Sgr.
- — Chronologisch-tabellarische Uebersicht der Geschichte der Staaten des Alterthums. Zu jedem Handbuche der Geschichte zu gebrauchen. gr. 4. br. 5 Sgr.

Unter der Presse :

- Hauptolder, J., die Natur der Wesen auf Erden, oder allgemeine Darstellung der Eigenschaften der Naturerzeugnisse. Für den Gymnasial- und Schulunterricht. Zweite Abtheilung: Die Natur der Pflanzenwelt. 8.
- Lesebuch, französisches, für die mittlern Klassen höherer Bürgerschulen und Gymnasien. Herausgegeben von C. Peters und E. Weyden, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln. gr. 8.
- Levy, Dr. F., Oberlehrer, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra, für den Unterricht auf Gymnasien und andern höhern Lehranstalten. gr. 8.
- Pütz, W., Grundriss der Geographie und Geschichte der Staaten des Alterthums für die obern Klassen eines Gymnasiums. Zweite Abtheilung: Die Griechen und Macedoner. gr. 8.
- — Grundriss der Geographie und Geschichte der Staaten des Alterthums, für die mittlern Klassen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen. gr. 8.

152
(Herba Sugerthae)

Curbem venalem, uto perituram. Quomodo
entorem invenit

marius Engnathus. Sile Pappus

